



Tätigkeitsbericht

2020

Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Wien

wien.arbeiterkammer.at

AK | **100**
JAHRE
GERECHTIGKEIT

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Redaktion: AK Wien

Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz

Grafik: Matthias Nowak für Science Communications

Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG
Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

Fotocredits

Wenn nicht anders angegeben AK Wien

S2	papabogner GmbH / PPM Filmproduction
S3	Hertha Hurnaus
S12	Christian Fischer, Thomas Lehmann, Felix Zangerl
S14	papabogner GmbH / PPM Filmproduction
S23	Andy Wenzel, Bundeskanzleramt
S39	AK Europa Büro
S42	papabogner GmbH / PPM Filmproduction
S59	Roman Berka
S60	Lisi Gradnitzer
S62	Thomas Lehmann
S70	Bruno Klomfar
S76	papabogner GmbH / PPM Filmproduction
S90	papabogner GmbH / PPM Filmproduction

Inhalt

→ Die AK Wien im Überblick

Die Aufgaben der AK ⁰⁴

Vorwort ⁰⁷

Das hat die AK 2020 erreicht ⁰⁸

Highlights 2020 ¹²

→ Schwerpunkte 2020

Offensive Arbeitsmarkt ¹⁶

Soziale Gerechtigkeit ¹⁸

Zukunft des Sozialstaates ²⁰

Gerechtigkeits-Check 2020 ²²

Coronapandemie ²⁶

AK Gesundheitsoffensive ²⁸

AK Zukunftsprogramm ³⁰

Arbeit im digitalen Wandel ³²

Arbeitsmarkt Wien ³⁴

AK und Stadt Wien ³⁶

Erfolge auf EU-Ebene ³⁸

100 Jahre AK ⁴⁰

→ Leistungsübersicht

Leitziele im Klimaschutz ⁴⁴

Arbeits- und Sozialberatung ⁴⁶

KonsumentInnenschutz ⁴⁸

Aus- und Weiterbildung ⁵⁰

Gleichstellung von ArbeitnehmerInnen ⁵²

Gesunde Arbeit ⁵⁴

Service für ArbeitnehmervertreterInnen ⁵⁶

Kunst & Kultur ⁵⁸

Bibliothek & Netzwerk Wissenschaft ⁶⁰

AK Jugend ⁶²

Kommunikation ⁶⁴

Aktuelle Publikationen ⁶⁶

Unterstützte Einrichtungen ⁷⁰

Finanzergebnis 2020 ⁷²

→ Organisation & Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltung ⁷⁸

Die Vollversammlung ⁸⁰

Struktur AK Büro Wien ⁸⁴

Anträge & Beschlüsse ⁸⁶

→ Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

Wirtschaft ⁹³

Soziales ⁹⁹

Arbeitsrecht, Rechtsschutz ¹⁰⁰

Bildung, KonsumentInnen, Wien & Kultur ¹⁰¹

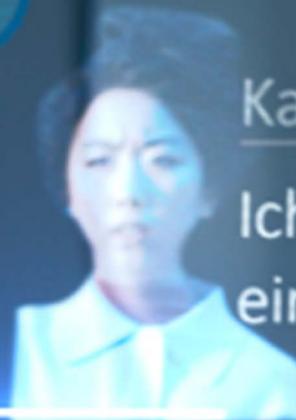
KÜRZUNGEN!

TERSCHRIFTEN

EIBEN

7 Milliarden Euro
für Bankenrettung.

Automatisierung
mehr aufzuhalten



Kathi B.

Ich lass mich nicht
einen Roboter erset

HEN ZUR
GEMELDET
ELDUNG

→ **Die AK Wien
im Überblick**

- Die Aufgaben der AK ⁰⁴
- Vorwort ⁰⁷
- Das hat die AK 2020 erreicht ⁰⁸
- Highlights 2020 ¹²

Die Aufgaben der AK

Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet

AK Mitglieder sind grundsätzlich alle ArbeitnehmerInnen, auch freie DienstnehmerInnen und Arbeitslose. Konkret berät die Arbeiterkammer ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die ArbeitnehmerInnen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.

§ 1 Arbeiterkammergesetz

Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

- Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenenschutz
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Steuerpolitik
- KonsumentInnenenschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- Beratung zu allen zuständigen Themengebieten, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- Rechtsvertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- Publikationen, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere Informationsmaterialien
- Weiterbildung und Schulungen
- Vertretung der ArbeitnehmerInnen gegenüber Regierung und Wirtschaft
- Vertretung der ArbeitnehmerInnen in der Öffentlichkeit
- Interessenvertretung auf europäischer Ebene

Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und zu formulieren
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für ArbeiterInnen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (zB Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, KonsumentInnenenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für LaienrichterInnen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- BeisitzerInnen beim Kartellgericht

Die AK in ihrer Nähe

Öffnungszeiten AK Wien Zentrale:
Mo – Fr: 08.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Beratungszentren:
Mo – Do: 08.00 – 12.15 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.15 Uhr und 12.45 – 14.00 Uhr

1

Arbeiterkammer Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

501 65-0

2

Beratungszentrum Nord

Pragerstraße 39
1210 Wien

501 65-16311

Arbeitsrechtliche Fragen,
Mutterschutz und Elternkarenz

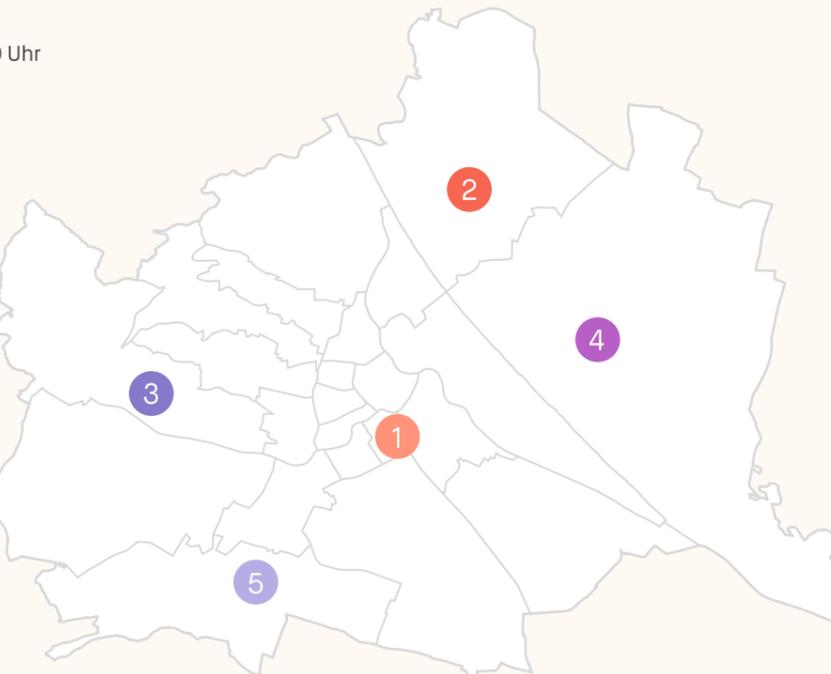
3

Beratungszentrum West

Thaliastraße 125 A
Ecke Hetttenkofergasse
1160 Wien

501 65-16205

Arbeitsrechtliche Fragen



4

Beratungszentrum Ost

Wagrainer Straße 147
Stiege 3, Top 1
1220 Wien

501 65-1341

Arbeitsrechtliche Fragen,
Mutterschutz und Elternkarenz,
Lehrlings- und Jugendschutz

5

Beratungszentrum Süd

Liesinger Platz 1
1230 Wien

501 65-16411

Arbeitsrechtliche Fragen,
Mutterschutz & Elternkarenz



Unser Fazit aus dem Corona-Jahr 2020: Mehr Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich!

Zu Beginn der Corona-Pandemie standen wir von einem Tag auf den anderen vor den größten ökonomischen und sozialen Herausforderungen der 2. Republik. Als Sozialpartner mussten wir rasch Rahmenbedingungen für eine Vielzahl von Maßnahmen und Verordnungen im Interesse aller ArbeitnehmerInnen schaffen. Gleichzeitig waren wir bei den Beratungen so intensiv wie nie zuvor gefordert.

Beratungsrekord

2020 war für die ArbeitnehmerInnen ein besonders schwieriges Jahr. Das zeigt sich auch an den Zahlen der Arbeiterkammern für das Corona-Jahr. Die Beratungen sind um rund 15 Prozent gestiegen – allein in der AK Wien wurden mehr als 460.000 Beratungen durchgeführt.

Die AK hilft

Vielen AK Mitgliedern konnten wir in dieser schwierigen Situation direkt helfen, sei es beim Arbeitsrecht, beim Konsumentenschutz oder durch andere Beratungen. Wir haben Hilfspakete geschlüsselt, um Mitglieder und ihre Angehörigen zu unterstützen. Lehrlinge erhielten kostenlose Laptops, und die

AK Wien beteiligte sich gemeinsam mit der Stadt, dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (Waff) und dem AMS an der Wiener Jugendstiftung.

Gefragt: Job und Corona

Um von der Krise Betroffene möglichst einfach und fundiert zum Thema Corona zu informieren, haben wir gemeinsam mit dem ÖGB die Plattform „Job und Corona“ ins Leben gerufen. Mit 2,8 Millionen Seitenaufrufen war die Website ein großer Erfolg und eine wichtige Unterstützung für die AK- und ÖGB-Mitglieder. Am häufigsten gesucht haben UserInnen übrigens den Begriff „Kurzarbeit“ mit 850.000 Seitenaufrufen.

Offensive: Arbeitsmarkt

Eines der wichtigsten Themen für die AK war der Arbeitsmarkt und damit verbunden die Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit. Hier konnten wir unter anderem bei einem von uns organisierten Spitzengespräch den Druck soweit erhöhen, dass die Regierung viele Empfehlungen der AK umsetzen musste.

Sozialpartnerschaft wirkt

Gefordert war während der Krise auch die Sozialpartnerschaft: Quasi über Nacht haben wir in diesem Rahmen ein neues Kurzarbeitsmodell erarbeitet, das eine Million Menschen während des ersten Lockdowns nutzten. Gemeinsam konnten wir ein Homeoffice-Paket sowie einen Generalkollektivvertrag zum Testen in der Arbeit ausverhandeln. Dass die Regierung noch viele weitere AK-Vorschläge aufgegriffen hat, zeigt, wie wichtig eine starke ArbeitnehmerInnen-Vertretung ist!

Renate Anderl, Präsidentin
Christoph Klein, Direktor

Das hat die AK 2020 erreicht

60 Mio.

Euro hat die AK Wien für ihre Mitglieder durch Interventionen und Rechtsschutz erstritten.

Mehr Geld für Arbeitsuchende

Die interessenpolitische Arbeit der AK hat Wirkung gezeigt: Auf Drängen der AK hat die Regierung Einmalzahlungen für Arbeitslose in der Höhe von 150,- Euro für die Monate Juli bis Dezember 2020 und einer Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes von Juli 2020 bis März 2021 zugestimmt.

Kurzarbeit statt Kündigung

Das von den SozialpartnerInnen adaptierte Kurzarbeitsmodell aus der Finanzkrise 2008 wurde mit Inkrafttreten des ersten Lockdowns zum bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Instrument zur Beschäftigungssicherung. Zum Höhepunkt der Krise waren damit 1,3 Millionen Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit geschützt.

Rechtsanspruch für Corona-bedingte Betreuung

Auf Druck von AK und ÖGB wurde erreicht, dass jeder Elternteil einen Rechtsanspruch auf eine bis zu vierwöchige bezahlte Freistellung hat, wenn das eigene Kind in Quarantäne muss oder die Schule behördlich geschlossen wurde. Arbeitgeber erhalten die Lohnfortzahlung aus Bundesmitteln voll refundiert.

AK unterstützt in der Krise

Die AK hat ihre Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen seit dem ersten Lockdown intensiv beraten und unterstützt. Dabei hat die AK maßgeblich zur Umsetzung der Kurzarbeitsregelungen beigetragen. Im Vordergrund steht bis heute die Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze.

Neues Homeoffice Gesetz

Mit Beginn des ersten Lockdown haben ca 40 Prozent der Österreichischen ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsplatz in deren private Räumlichkeiten verlegen müssen. Die Regierung beauftragte die SozialpartnerInnen mit der Erarbeitung eines Vorschlags für ein Homeoffice Gesetz, dass dem Parlament vorgelegt wurde.

Mehr Schutz vor Hass im Netz

Mit dem Kommunikationsplattformgesetz sind Opfer von verbaler Gewalt im Internet besser geschützt und es nimmt die großen Plattformen in die Pflicht. Betroffene können ein Unterlassungsverfahren bei Gericht in Gang setzen. Damit wurde eine langjährige Forderung der AK für mehr Schutz gegen Hass im Netz umgesetzt.

751.000



Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine an AK Mitglieder ausbezahlt.

946.082

Mitgliedern steht die AK Wien Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.

17.217

gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen führte die AK Wien für ihre Mitglieder in den Bereichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und KonsumentInnenschutz durch.

AK Chancenindex

Eine gerechte Schulfinanzierung nach dem AK Chancenindex wurde mit einem Pilot-Projekt im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung und mit einem Schwerpunktprogramm im Regierungsprogramm der neuen Wiener Stadregierung verankert.

460.302

Beratungen leistete die AK im Jahr 2020. Der größte Teil entfiel auf den Bereich Arbeitsrecht und Insolvenzschutz.

1.191

Weiterbildungen wurden bei der Initiative „Digi-Winner“ für die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen aus dem Bereich Digitalisierung mit bis zu 5.000 Euro gefördert.

Online-Kampagne für einen globalen Mindeststeuersatz

Die AK hat mit einem breiten Bündnis an internationalen PartnerInnen eine Social Media Kampagne für einen globalen Mindeststeuersatz für Konzerne initiiert. Auf Twitter konnten mehr als 1,7 Million Impressionen erzielt werden, auf Instagram 150.000 Views. Großen Anklang fand die Kampagne auch auf Facebook.

4,3 Mio.

Euro Förderungen hat der AK Digitalfonds für 48 Projekte ausbezahlt/bewilligt.

Digitale Vignette: Erleichterung bei Bagatell-Vergehen

Die Digitale Vignette ist immer an das Kfz-Kennzeichen gebunden. Ein Tippfehler beim Online-Kauf oder ein neues Kennzeichen hat viele zu „MautsünderInnen“ gemacht. Saftige „Ersatzmauten“ bis zu 880,- Euro waren die Folge. Die AK hat erreicht: Es dürfen dafür maximal 120,- Euro als Strafe verhängt werden.

Verbesserung für Studierende

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein „neutrales Semester“ für BeihilfenbezieherInnen eingeführt wurde. Als erster Mosaikstein für eine umfassende Stipendienreform wurde außerdem die Zuverdienstgrenze von Euro 10.000,- auf Euro 15.000,- erhöht.

4.338

erledigte Anträge wurden bis Jahresende 2020 von der AK Wien im Gesundheitsberuferegister erfasst.

18

Mio. Besuche aller Online-Angebote der Arbeiterkammer.



Absage an das EU-Mercosur-Abkommen

Das österreichische Parlament hat im März 2020 sein klares Nein zum EU-Mercosur-Handelsabkommen gefestigt. Mit diesem Abkommen drohen weitere negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Der AK ist es durch beharrliche Arbeit gelungen, zentrale Kritikpunkte in die öffentliche Debatte einzubringen.

Initiierung eines Energie- und Klimahilfsfonds

Der von der AK konzipierte Energie- und Klimahilfsfonds, der als zentrale Anlaufstelle für Stakeholder und als Schnittstelle für Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Energiearmut etabliert werden soll, stieß sowohl medial als auch auf ministerieller Ebene auf großes Interesse.

Kautionsverbot bei neuen SMART-Wohnungen

Die SMART-Förderung bringt Neubauwohnungen mit niedrigen Einmalzahlungen. Bauträger dürfen ab jetzt bei neu errichteten SMART-Wohnungen keine Kautions mehr verlangen.

650.000



Aufrufe des AK Youtube Channels.



333

Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen erstellten ExpertInnen und Gremien der AK Wien.

Auszeit im Ausnahmezustand

Unfälle auf der Eisenbahn stellen eine hohe Belastung für die Beschäftigten dar. AK und die Gewerkschaft vda haben im Eisenbahngesetz gemeinsam erreicht, dass alle EisenbahnerInnen nach schweren Unfällen für 72 Stunden abgezogen werden müssen, und ihnen eine notfallpsychologische Betreuung anzubieten ist.

70.226

physische und digitale Entlehnungen in der öffentlich zugänglichen AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften.



10



Mio. Besuche der AK Online Rechner.

Keine Steuernachteile durch Corona

Die AK hat sich konsequent dafür eingesetzt, dass es durch pandemiebedingte Heim- oder Kurzarbeit zu keinen Steuernachteilen kommt, zB bei den steuerfreien Zulagen oder der Pendlerpauschale. Beim Kontrollsechstel konnten nicht nur Benachteiligungen durch Kurzarbeit verhindert, sondern auch eine „Entschärfung“ bei längeren Krankenständen, Dienstgeber-Kündigungen oder Einkommensänderungen erreicht werden.

Teilausgleich der kalten Progression

Mit der Senkung des Eingangsteuer-satzes und der Anhebung der „Negativsteuer“ für GeringverdienerInnen konnte die AK einen Teilausgleich der kalten Progression durchsetzen, der sich durch eine höhere Kaufkraft auswirkt. Durchgesetzt hat sich die AK auch bei der Steuerbefreiung von Essensgutscheinen.

EU-weite Lieferkettenkampagne

Im November startete die AK gemeinsam mit ÖGB, EGB und Organisationen aus der Zivilgesellschaft die Kampagne „Hold Business Accountable!“ Unternehmen zur Verantwortung ziehen“. Ziel ist es, die EU-Kommission zu europaweiten Regelungen für faire Standards in den globalen Lieferketten zu sensibilisieren.

112.000



Facebook-Fans werden mit interessanten Artikeln, wichtigen Tipps und vielem mehr über den Facebook-Kanal der AK versorgt.

1,4



Mio. Downloads sowie ausgegebene und versendete Broschüren und Folder.

Studie „Wie heizt Österreich“

Die Studie, die erstmalig eine genaue Analyse der Heizarten nach Regionen und Einkommenshöhe beinhaltet, hat national für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Auch auf europäischer Ebene und seitens der EU Kommission sowie der BEUC (Europäische KonsumentInnenschutz Organisation) stieß sie auf großes Interesse.

„Fachkräftestipendium“ verlängert

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Fachkräftestipendium des AMS wieder verlängert wird: Bis Ende 2022 kann eine Ausbildung in einem nachgefragten Mangelberuf begonnen oder ein Lehrabschluss nachgeholt werden. Das Stipendium beträgt mindestens 1.000,- Euro im Monat.

Highlights 2020



2020

→ 1. Jänner bis 13. März

Die AK Young-Ausstellung „Out of Control“ war bis März 2020 zu sehen und wurde von 2.000 SchülerInnen besucht.

→ Jänner bis Dezember

AK-Klimadialog für eine sozial gerechte Klimapolitik: Sechs Termine mit interessanten Impulsen haben auch online großes Echo gefunden.

→ Februar bis November

AK Veranstaltungsreihe „Steuerrecht kompakt“, um über steuerliche Fragen zu informieren.

→ 18. Februar

Gemeinsame Tagung von AK Wien und waff zur „Weiterbildung im Spannungsfeld von Digitalisierung und Qualitätssicherung“ mit AK Präsidentin Anderl und Stadtrat Hanke.

→ 8. April

Start der AK-Laptop-Aktion zur Unterstützung von Wiener BerufsschülerInnen.



→ 5. bis 8. März

Bei der Bildungsmesse „Best Wien 2020“ war die AK Wien mit einem Infopoint für Jugendliche vertreten.

→ 13. März

Der Verteilungsforscher Thomas Piketty präsentierte sein Buch „Kapital und Ideologie“ in der AK Wien.

→ 29. Mai bis 1. Juni

Die AK diskutierte mit unterschiedlichen AkteurInnen Ansätze einer sozial-ökologischen Transformation, unter anderem bei der Konferenz „Degrowth Vienna 2020“.



→ 4. Juli

Runder Tisch mit AK Präsidentin Anderl im Standard zur Studie „Homeoffice im ersten Lockdown“.

→ 27. Juli bis 8. August

Summer in the City: Kostenlose Veranstaltungsreihe an mehreren Standorten in Wien mit Open Air Kino, Picknicks und Kids-Events.

→ 2. September

Diskussion zu Klimapolitik beim Europäischen Forum Alpbach in Kooperation mit der IG Wien mit über 500 TeilnehmerInnen.

→ 15. September

Offensive.Arbeitsmarkt. AK und ÖGB luden zu einem virtuellen Gespräch zu Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.

→ Oktober

AK-ExpertInnen gestalteten eine Falter-Beilage (50.000 Stück) zum Thema „Corona und Wir“ mit.

→ 1. bis 2. Oktober

Die 9th „Young Economists Conference“ unter dem Titel „Inequalities in space and time“ wurde dieses Jahr online abgehalten.



→ 5. Oktober

Präsentation der Stiftung „Jugend und Zukunftsberufe“ für junge Arbeitslose gemeinsam mit der Stadt Wien, dem waff und dem AMS Wien.

→ 6. Oktober

AK Veranstaltung zu den klimapolitischen und sozialen Herausforderungen des öffentlichen Busverkehrs.

→ 8. Oktober

Wiener Stadtgespräch der AK Wien als Live-Stream zum Thema „Die Rettung der Arbeit“ mit der Sozialwissenschaftlerin Lisa Herzog.

→ 14. Oktober

Offensive: Arbeitsmarkt. Diskussion zum Thema „Corona bringt Frauen unter Druck“.

→ 22. Oktober

Lesung der für den Österreichischen Buchpreis Shortlist Debüt 2020 nominierten AutorInnen erstmals als Live-Stream.

→ 28. Oktober

Diskussion zu „Digitalisierung und nachhaltige Mobilitätswende“ von AK und ÖKOBÜRO.

→ 24. November

Pressekonferenz mit AK Präsidentin Anderl zur Präsentation einer IFES Studie zum Thema „Homeoffice im zweiten Lockdown“.

→ 7. bis 13. November

L14 - AK Bildungs- und Berufsinformesse erstmalig digital mit über 7.000 TeilnehmerInnen.

→ 26. November

Wiener Stadtgespräch als Live-Stream mit dem Klimaforscher Joachim Schellnhuber.



→ Schwerpunkte 2020

- Offensive Arbeitsmarkt ¹⁶
- Soziale Gerechtigkeit ¹⁸
- Zukunft des Sozialstaates ²⁰
- Gerechtigkeits-Check 2020 ²²
- Coronapandemie ²⁶
- AK Gesundheitsoffensive ²⁸
- AK Zukunftsprogramm ³⁰
- Arbeit im digitalen Wandel ³²
- Arbeitsmarkt Wien ³⁴
- AK und Stadt Wien ³⁶
- Erfolge auf EU-Ebene ³⁸
- 100 Jahre AK ⁴⁰

Offensive Arbeitsmarkt: Der massive Einbruch braucht entschlossene Reaktionen

Die Arbeitslosigkeit ist im Pandemiejahr 2020 geradezu explodiert: 410.000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2020 führten zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 35,9 Prozent. Dabei wurden mit der im März 2020 gestarteten Covid-19-Kurzarbeit zum Krisen-Höhepunkt mehr als eine Million Beschäftigungsverhältnisse gesichert. Besonders betroffen waren ArbeitnehmerInnen bis 25 Jahre und ArbeitnehmerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Bei ihnen hat sich die Arbeitslosigkeit fast verdoppelt. Frauen waren von der Arbeitsmarktkrise deutlich stärker betroffen als Männer.

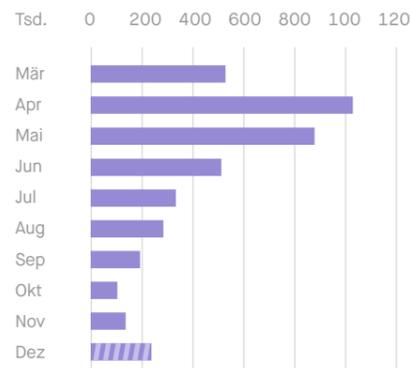
Frauen und Jugendliche am stärksten betroffen

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr waren mit einem Zuwachs der Arbeitslosigkeit um mehr als 43 Prozent eine der am stärksten betroffenen Gruppen. Es gibt weniger Lehrplätze in den Betrieben, junge Menschen haben noch größere Schwierigkeiten auf einen stabilen Arbeitsplatz. Frauen waren von der Krise viel stärker betroffen als Männer, für sie wirkt die Kurzarbeit bei weitem nicht so gut. Gleichzeitig ist in der Krise sichtbar geworden, dass es Frauen sind, die in den sogenannten „systemrelevanten Berufen“ arbeiten, und so das Funktionieren unserer Gesellschaft sichern.

Langzeitarbeitslosigkeit steigt ungebremt

Der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt ab Frühjahr 2020 ist auf eine schon bestehende, sehr hohe Sockelarbeitslosigkeit gestoßen, die seitdem ungebremt ansteigt. Ende Jänner 2021 betrug der Anstieg der Arbeitslosen, die schon mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, 137.300 Personen bzw 48,2 Prozent gegenüber Jänner 2020. Bislang hat die Regierung auf diese Entwicklung nur unzureichend reagiert. Dabei liegt ein Konzept der AK für eine Beschäftigungsgarantie für Langzeitarbeitslose vor, mit der bis zu 45.000 Langzeitarbeitslose wieder eine angemessen bezahlte Arbeit erhalten könnten.

ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit 2020



Quelle: AMS DataWarehouse, Datenstand 4.1.2021, geschätzte Werte für Dezember 2020

Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte & Arbeitssuchende

In der Krise hat sich bei den sozialen Diensten, den Gesundheitsberufen und den Bildungseinrichtungen einmal mehr gezeigt, dass es einen enormen Bedarf an zusätzlichen, gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen gibt. Gleichzeitig führt auch der beschleunigte digitale und ökologische Strukturwandel zu einem wachsenden Bedarf an entsprechend ausgebildeten ArbeitnehmerInnen. Die AK fordert deshalb eine Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte und Arbeitssuchende, die mittelfristig – zumindest bis 2024 – angelegt ist, und mit einem jährlichen Budget von 500 Mio. Euro ausgestattet sein soll.

410.000

Menschen waren im Jahresdurchschnitt 2020 als arbeitslos registriert

9,9%

betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt, eine Steigerung um 2,5% in einem Jahr

1 Mio.

Menschen sind 2020 zumindest einmal im Jahr arbeitslos geworden

3.317.000

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2020 – um 80.000 weniger als 2019

30%

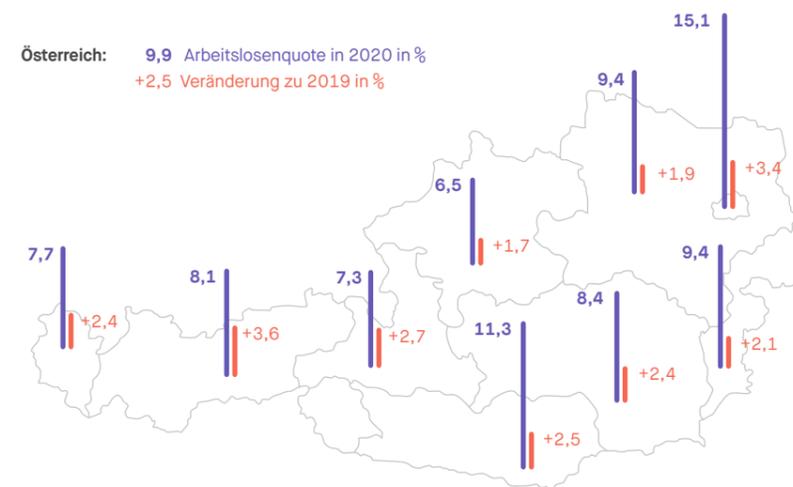
mehr Langzeitarbeitslose als noch 2019, Tendenz steigend

4

Monate dauert im Durchschnitt die Arbeitslosigkeit bis zum neuen Arbeitsplatz

Arbeitslosenquote in Österreich 2020

nahe bei 10%, Zuwächse in allen Bundesländern



Quelle: AMS Österreich

Das fordert die AK

- **Qualifizierungsoffensive bis 2024**
Eine bis 2024 angelegte Qualifizierungsoffensive für Arbeitssuchende mit jährlich 500,- Mio. Euro zusätzlich zum ordentlichen AMS-Förderbudget, insbesondere bei Facharbeits-Ausbildungen für soziale Dienste und zukunftsträchtige Wirtschaftsbereiche.
- **Arbeitsmarktpaket für junge Menschen**
Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsplätze, um den Lehrstellenmangel auszugleichen. Jugendliche mit einer schulischen oder universitären Ausbildung sollen mit einem Beschäftigungsprogramm beim Eintritt in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.
- **Förderung von Langzeitarbeitslosen**
Schaffung geförderter Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose im öffentlichen Dienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich auf Basis des AK-Modells „Chance 45“. Damit können bis zu 45.000 Arbeitsplätze für Menschen ab 45 Jahre entstehen.
- **Mehr Arbeitslosengeld**
Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von derzeit 55 Prozent auf 70 Prozent, um damit wirksam die Armutsgefährdung hunderttausender Haushalte in Österreich einzudämmen.
- **Stärkung des AMS**
Ein schlagkräftiges AMS mit ausreichend Personal und Ressourcen, damit all diese Programme umgesetzt werden können.

Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit

Der Kampf für eine sozial gerechte Verteilung hat in der Pandemie noch größere Bedeutung erlangt. Denn die Krisenlasten sind extrem ungleich verteilt. Arbeitslose und kleine Selbstständige, aber auch viele Kinder und Jugendliche sind von den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen besonders stark betroffen. Gleichzeitig konzentriert sich das Vermögen noch mehr in den Händen einiger weniger. Die Arbeiterkammer setzt sich tagtäglich dafür ein, dass Österreich seine wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Ungleichheit und Armut auch konsequent nutzt.

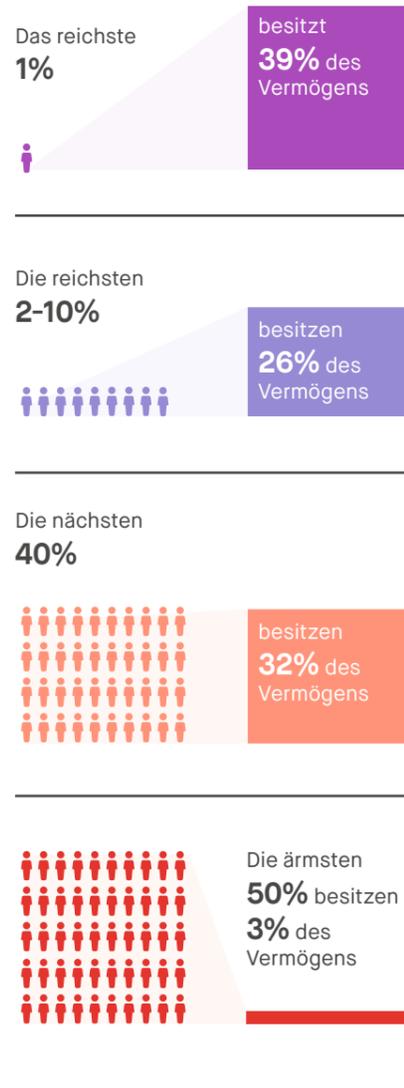
Überreichtum bekämpfen

Während der Corona-Pandemie hat die Vermögenskonzentration weltweit zugenommen. Auch in Österreich ist sie eine der größten Bedrohungen für die soziale Gerechtigkeit. Der Überreichtum in den Händen weniger verleiht den Besitzenden ungerechtfertigten Einfluss auf Wirtschaft, Medien und Politik. Eine AK-Studie zeigt, dass das reichste Prozent der Haushalte nahezu 40 Prozent des gesamten Vermögens besitzt. Dieser Überreichtum, der über Generationen weitervererbt wird, gefährdet die grundlegenden Prinzipien von Sozialstaat und Demokratie: Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und politische Gleichberechtigung. Deshalb setzt sich die AK sowohl auf österreichischer als auch auf internationaler Ebene vehement für mehr Gerechtigkeit ein.

Transparenz bei Vermögen und Einkommen schaffen

Soziale Ungleichheit kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Deshalb unterstützt die AK wissenschaftliche Arbeiten und ForscherInnen, die sich mit dem Thema „Ungleichheit“ beschäftigen. Drei neue Broschüren der AK – zur Verteilung von Vermögen, von Einkommen und zum neuen Buch „Kapital und Ideologie“ von Thomas Piketty – analysierten die Daten und Fakten und ordneten sie in den politischen Kontext von 2020 ein. Zudem visualisiert die Webseite soreichistoesterreich.ak.at/ anschaulich die wichtigsten Zusammenhänge der Vermögensverteilung, und ermöglicht eine Selbsteinschätzung in der Reichtumspyramide.

Anteil von Bevölkerungsgruppen am Nettovermögen in Österreich



Arbeitslosigkeit und Armut zurückdrängen

Die pandemiebedingte Wirtschaftskrise führte zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich. Mehr als 100.000 Menschen verloren 2020 ihren Job, mehr als 300.000 bereits zuvor. Arbeitslose waren mit nochmals schlechteren Jobperspektiven konfrontiert. Arbeitslosigkeit führt langfristig auch zu hoher Armutsgefährdung. Die AK fordert deshalb umfassende Qualifizierungsprogramme für Zukunftsjobs, garantierte Ausbildungsplätze für Jugendliche und gemeinnützige Jobs für Langzeitarbeitslose. Die AK setzt sich zudem für höheres Arbeitslosengeld und innovative Arbeitszeitverkürzung sowie umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand für mehr und bessere Jobs in sozialen Diensten und der Klimapolitik ein.

Klimakrise sozial gerecht bekämpfen

Hauptbetroffene und Hauptverantwortliche der Klimakrise stammen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen. Soziale Aspekte müssen auch in der Transformation zur Klimaneutralität besondere Beachtung finden. Wohnen, Energie und Mobilität müssen so weiterentwickelt werden, dass vor allem einkommensschwächere Haushalte mehr Möglichkeiten haben, und weniger Lasten schultern müssen. Deshalb setzt sich die AK dafür ein, öffentliche Klimainvestitionen massiv auszuweiten und ökologische Steuern sozial verträglich zu gestalten. Nicht zuletzt birgt eine erfolgreiche Klimapolitik ein erhebliches Beschäftigungspotenzial in sich, welches zu heben gilt.

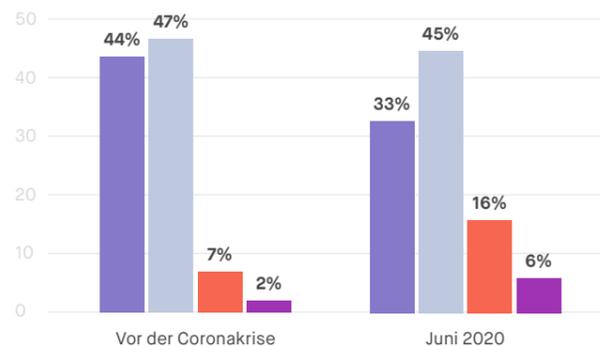
Das fordert die AK

→ **Besteuerung von hohem Vermögen und Erbschaften.** Um die Vermögens- und Erbschaftsungleichheit einzudämmen, sind Steuern auf hohe Vermögen und Erbschaften notwendig. Diese können nicht nur ein wichtiges Instrument zur Senkung der Steuern auf Arbeit sein, sondern auch zur Finanzierung eines besseren Sozialstaats beitragen.

Einkommenssituation in Österreich

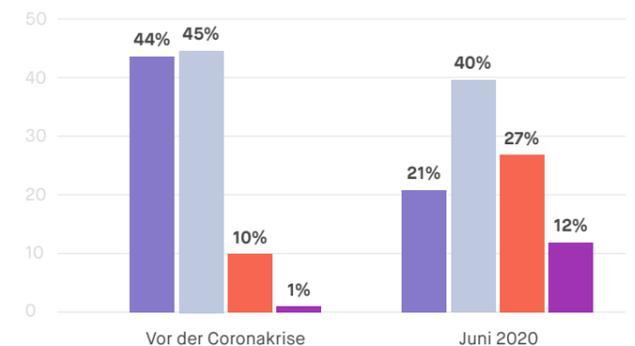
Veränderung seit Beginn der Corona-Krise

↓ Wie würden Sie die Einkommenssituation Ihres Haushalts beurteilen – vor Beginn der Corona-Krise im Februar 2020 im Vergleich zu heute?



● bequem leben ● zurechtkommen ● nur schwer zurechtkommen ● nur sehr schwer zurechtkommen

↓ Paare mit minderjährigem Kind & zumindest ein Elternteil arbeitslos oder in Kurzarbeit



Quelle: AKCovid Survey 2020

Der Sozialstaat garantiert den Wohlstand der Vielen

Die Covid-Krise hat nicht nur in vielen Bereichen ein soziales Ungleichgewicht deutlich sichtbar gemacht, sondern stellt aktuell auch die größte Bedrohung für den Wohlstand in Österreich dar. Nun geht es darum, auf vielen Ebenen gegenzusteuern, und die Folgen der Krise nachhaltig zu einzudämmen. Gleichzeitig hat die Pandemie aber auch gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist: in der Krise, aber auch in jeder Phase des Lebens. Die Pandemie ist aber kein Grund, sich von ambitionierten Zielen zu verabschieden. Im Gegenteil: Gerade jetzt ist es an der Zeit, in einen sozial-ökologischen Umbau zu investieren.

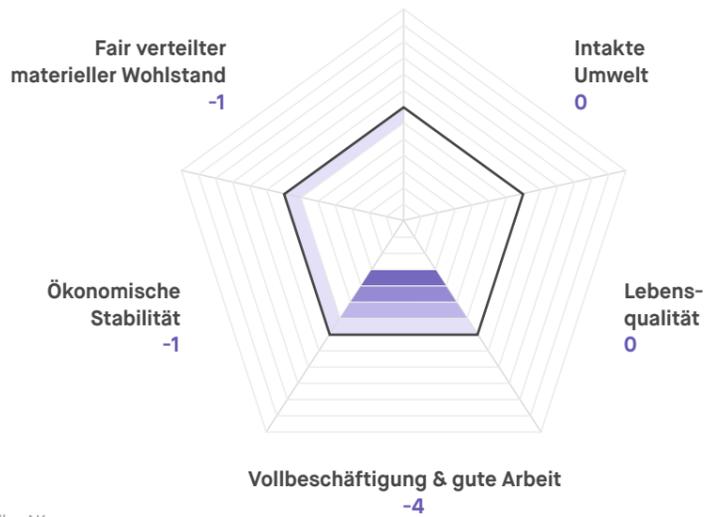
”
Um den Sozialstaat abzusichern und krisenfest zu erhalten, braucht es definitiv viel mehr Beiträge von den Superreichen.
 “

AK Präsidentin
 Renate Anderl

Wohlstand in Österreich

Wo sich Covid-19 am stärksten auswirkt

— Basis ■ Verschlechterung



Quelle: AK

AK-Wohlstandsbericht 2020

Bereits zum dritten Mal präsentierte die AK den Wohlstandsbericht, der einen wesentlichen Beitrag zur Messung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich liefert. Anhand des modifizierten „magischen Vielecks“ wurde die wohlsstandsorientierte Wirtschaftspolitik nach fünf übergeordneten Zielen analysiert. Fazit: Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie werden zu einem deutlichen Rückschlag in der nachhaltigen Entwicklung von Wohlergehen und Wohlstand führen. Erstmals wurden in keiner der fünf Zieldimensionen im Beobachtungszeitraum Fortschritte erzielt. Die AK setzt sich dafür ein, den negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen mit einer umfassenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive entgegenzutreten.

Das fordert die AK

Fünf Offensiven für ein Investitions- und Beschäftigungsprogramm

- 1. Offensive Arbeitsmarkt und Bildung** (mehr Ausbildungsplätze und Jobgarantie für Langzeitarbeitslose sowie Gründung einer Transformationsstiftung)
- 2. Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität** (Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen, AK-Pflegepaket, Aufstockung psychosozialer Hilfsangebote)
- 3. Offensive ökologischer Wandel** (Attraktivierung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs inkl. Mikro-Verbindungen, Radinfrastruktur, thermische Sanierung von Gebäuden und Austausch fossiler Heizungssysteme, Investitionen in erneuerbare, leistbare Energiequellen)
- 4. Offensive Armutsbekämpfung** (Bekämpfung der Kinderarmut, höheres Arbeitslosengeld mit 70 Prozent Nettoersatzrate, Verbesserungen Sozialhilfe/Mindestsicherung inkl. neue Selbständige und Ein-Personen-Unternehmen)
- 5. Offensive klimagerechte Gemeinden** (mehr Investitionen und Beschäftigung in der Daseinsvorsorge, Qualität des öffentlichen Raumes steigern)

Österreich neu starten

Für die AK hat der Kampf gegen Arbeitslosigkeit für die Absicherung des Sozialstaates nun oberste Priorität. Im Mai letzten Jahres hat die Arbeiterkammer mit dem Plan „Österreich neu starten. Die Gerechtigkeitsoffensive“ ein umfassendes Programm vorgestellt, wie der Neustart in Österreich gelingen kann. Schwerpunkte bilden dabei massive Investitionen in Arbeitsplätze, Klimagerechtigkeit, den Sozialstaat und die Armutsbekämpfung sowie Forderungen nach gerechteren Steuern und einer gerechteren Wirtschaft.

Die wahren LeistungsträgerInnen

Anteil von weiblichen Beschäftigten in Österreich

Beruf	Ca. Beschäftigte	Frauenanteil	♀
Kassierer/-in und Regalbetreuer/-in	227.500	86%	██████████
Reinigungskräfte	157.500	83%	██████████
Lehrer und Lehrerinnen	157.500	58%	██████████
Berufsfahrer/-innen und Liefedienste	108.500	9%	███
Pflege und medizinische Betreuung	73.500	82%	██████████
Altenpflege und Behindertenbetreuung	70.000	78%	██████████
Bankangestellte	66.500	46%	██████████
Kindergartenpädagogin/-innen	49.000	88%	██████████
Öffentliche Sicherheit/Polizei/Feuerwehr	45.500	15%	███
Medizinische Assistenz	35.000	80%	██████████
Arzt/Ärztin und Apotheker/-in	24.500	55%	██████████
Insgesamt	1.015.000	65%	██████████

Quelle: SORA

”
Die Krise hat auch gezeigt, wer die „wahren LeistungsträgerInnen“ in unserer Gesellschaf sind. Viele der systemerhaltenden Berufe werden vorwiegend von – oft migrantischen – Frauen unter schlechten Arbeitsbedingungen und geringer Entlohnung ausgeübt.
 “

AK Präsidentin
 Renate Anderl

Gerechtigkeits-Check der Regierungsarbeit im schwierigen Corona-Jahr 2020

Die Arbeiterkammer hat die Regierungsarbeit im ersten Corona-Jahr unter die Lupe genommen. Die Regierung hat sehr viel getan, um die schlimmsten Folgen der Pandemie abzufedern. Doch nicht alle sind gleich gut durch die Krise gekommen. Durch die Pandemie wurde das soziale Ungleichgewicht in vielen Bereichen noch sichtbarer.

” **Die Bundesregierung muss rasch für einen Gerechtigkeitschub für die über 3,7 Millionen Beschäftigten in Österreich sorgen.** “
 AK Präsidentin
 Renate Anderl

Frauen unter Druck

Frauen sind massiv von der größten Arbeitsmarktkrise in der 2. Republik betroffen. Das zeigt sich in einem noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen als bei Männern, den gestiegenen Belastungen in den systemerhaltenden Berufen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten sowie in der Zunahme der unbezahlten Arbeit durch Kinderbetreuung und Haushalt durch den zeitweisen Ausfall der Kinderbetreuung in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen.

Unternehmen und Bauern bevorzugt

Der Schutzschirm der Regierung auf der Seite der ArbeitnehmerInnen weist so manche Lücke auf, wenn man etwa an die fehlende Erhöhung des Arbeitslosengeldes denkt. Der Schutzschirm für größere Unternehmen und Großbauern ist dichter gewebt, manche wurden sogar zu Krisenprofiteuren. Landwirtschaftsförderungen wurden ohne Zusammenhang mit der Covid-Krise markant ausgeweitet.

AK Gerechtigkeits-Check: Wirtschaftsförderungen

Maßnahme	Erklärung	Fazit
Ausweitung Steuerprivilegien der Land- und Forstwirtschaft	Ausweitung der begünstigenden Pauschalierungen und Gewinnglättung sind im Dauerrecht verankert, haben allerdings überhaupt keinen Zusammenhang mit Covid-19 und sind rein durch Klientelpolitik erklärbar.	☹️
Waldfonds 350 Millionen Euro, 10 Maßnahmen, keine Gesetzesbegutachtung! Wurde unter anderem auch mit Covid begründet, hat jedoch nichts damit zu tun.	Trotz bereits existierendem Verlustersatz für Schadholz, neuer steuersenkender Maßnahmen für große Waldbesitzer und steigender Holznachfrage werden zusätzlich für Schäden und Aufforstung Millionen aus dem Steuertopf bezahlt. Alleine die Einzelmaßnahme „Wertverlust“ ist mit bis zu 200.000,- Euro/Betrieb festgelegt. Das bedeutet Verteilung von „unten“ nach „oben“.	☹️



Das fordert die AK

- **Arbeit sicher & schaffen**
 Es braucht ein Mega-Beschäftigungspaket, denn es muss alles getan werden, um die enorme Arbeitslosigkeit zu senken und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.
- **Sozialstaat stärken!**
 Durch gezielte Investitionen kann der Sozialstaat verbessert werden.
- **Strukturwandel gestalten!**
 Es braucht eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie, mit einem klaren Kompass für eine langfristig gerechte und ökologische Perspektive.
- **Bildungsgerechtigkeit now!**
 Die Schulen müssen endlich krisenfest und gerechter werden.

↑

Am 11. März 2020 fand ein Treffen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Sozialpartner zum Thema „Massnahmen im Kampf gegen Corona“ statt. Im Bild (v.l.n.r.) Sozial- und Gesundheitsminister Rudolf Anschober, AK-Präsidentin Renate Anderl und ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian

Bild ©Andy Wenzel

Sozialpartnerschaft wirkt

Gerade in Zeiten der Krise hat sich gezeigt, wie gut die Sozialpartnerschaft in Österreich funktioniert: Quasi über Nacht wurde ein Kurzarbeitszeitmodell erarbeitet, das passend für den ersten Lockdown war und in weiterer Folge immer wieder adaptiert wurde. Auch zum Thema Testen während der Arbeitszeit und Homeoffice wurden von den Sozialpartnern passende Regelungen vorgelegt.

Danke Sozialstaat!

Gesundheitssystem und Sozialstaat erlebten in der Corona-Krise eine Sternstunde, vielen wurde der Wert wieder bewusst. Der Sozialstaat garantiert den Zugang zu sozialen Leistungen in hoher Qualität für alle Gruppen. Es gilt, diese Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln, insbesondere in Richtung einer besseren Absicherung von Arbeitslosen und armutsbetroffenen Personen.

Belastung der Familien
Stress durch Betreuungsunsicherheit

↓ Wie sehr hat Sie die Betreuung Ihres Kindes/ihrer Kinder zu den folgenden Zeitpunkten gestresst?



Quelle: AK Schulkostenstudie

Verlorene Generation?

Besonders problematisch ist die Jugendarbeitslosigkeit, die langfristige negative Folgen für Erwerbskarriere und Einkommen der Betroffenen hat. Es gibt einen Bedarf an 10.000en Plätzen in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, weiterführenden Schulen, Qualifizierungsprogrammen, Fachhochschulen und Universitäten. Eine verlorene „Generation Corona“ muss und kann mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel verhindert werden.

Bildung leidet

Die Corona-Einschränkungen haben aber auch das Bildungs- und Ausbildungssystem mit voller Wucht getroffen. Bestehende Probleme haben sich verschärft. Viele Kinder und Jugendliche haben mit deutlichen Lernrückständen zu kämpfen. Familien leiden unter psychisch-emotionalen Belastungen. Schulleitungen und Lehrkräfte mussten mit enormen Kraftanstrengungen den Schulalltag, Schichtbetrieb und Distance-Learning organisieren.

AK Gerechtigkeits-Check: Schulschließungen

Maßnahme	Erklärung	Fazit
Schul-Lockdown Frühjahr 2020	Grundsätzlich ist positiv, dass Betreuung an Schulen möglich war. Kritisch ist, dass der Druck auf Eltern groß war, die Kinder zuhause zu lassen. Fehlende Unterstützung der Schulen durch die Bundesregierung während ersten Schließungen im Frühjahr. Schulleitungen wurden alleine gelassen. Kommunikation der Maßnahmen seitens der Bundesregierung erfolgte über Medien. Auf Druck der AK wurde Notbetreuung sichergestellt und entsprechend kommuniziert.	☹️
Schul-Lockdown Herbst/Winter 2020/2021	Unzureichende Vorbereitungen auf 2. Welle im Herbst. Überfallsartige Maßnahmensetzung. Wiederum mangelnde Kommunikation. Keine Fördermaßnahmen für benachteiligte SchülerInnen. Anstelle von Auf- und Zusperrern der Schulen hätte es einen sicheren Schulbetrieb gebraucht. Bereits von Beginn an wäre eine Teststrategie und gleichbleibende Kleingruppen für einen sicheren Schulbetrieb entscheidend gewesen.	☹️



100.000
Personen in
Kurzarbeit



40%
Arbeiten im
Homeoffice



bis zu 90%
Einkommen
mit Kurzarbeit



60 Tage
Verweildauer



58%
Frauen betroffen
von Kurzarbeit

AK Gerechtigkeits-Check: Kurzarbeit

Maßnahme	Erklärung	Fazit
Kurzarbeit 1 1. März 2020 bis 30. Juni 2020	Die Ersatzraten für die Lohneinbußen bei Kurzarbeit werden nach Einkommen gestaffelt und betragen 80/85/90 Prozent der entgangenen Einkommen.	☺️
Kurzarbeit 2 1. Juli 2020 bis 30. September 2020	Mehr Sicherheit für ArbeitnehmerInnen über das Ausmaß ihrer Arbeitszeit bei Kurzarbeit und ihr Einkommen, vor allem dann, wenn es keinen Betriebsrat im Unternehmen gibt.	☺️
Kurzarbeit 3 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021	Die Kurzarbeit 3 sieht ursprünglich eine Mindestarbeitszeit von 30 Prozent vor. Wegen des 2. Lockdowns war dann im November und Dezember 2020 auch Kurzarbeit mit null Stunden Arbeitszeit wieder möglich. Lohnerhöhungen während einer Kurzarbeit werden berücksichtigt. Vom Arbeitgeber können in der Nichtarbeitszeit während Kurzarbeit Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, die innerhalb der normalen Arbeitszeiten liegen müssen. Geltungszeitraum ist 1. Oktober 2020 bis Ende März 2021.	☺️
Solidaritätsprämienmodell	Hier gab es nur eine Ankündigung, keine weiteren Umsetzungsschritte. Im Konjunkturabschwung könnten innovative Formen von Arbeitszeitverkürzung helfen, den materiellen Wohlstand auch in Zeitwohlstand umzusetzen und bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen.	☹️

Arbeitsmarkt im Check

Ohne die öffentlich geförderte Kurzarbeit, die ein Produkt der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit von Regierung, ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen ist, wären sowohl Arbeitsplätze als auch Know-how in hohem Ausmaß verloren gegangen. Was den Arbeitsmarkt betrifft, sind diese Maßnahmen aber zu wenig, um die Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit zu verhindern.

Homeoffice #fürimmer

Während 2019 rund sechs Prozent der ArbeitnehmerInnen regelmäßig im Homeoffice tätig waren, stieg der Wert 2020 pandemiebedingt auf rund 40 Prozent an. Homeoffice ist in vielen Berufsfeldern angekommen, um auch nach der Krise zu bleiben. Deshalb sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, die durch die Einigung zwischen Sozialpartnern und Regierung erzielt werden konnten.

Warten auf Geld

Die Corona-Krise hat auch die KonsumentInnen massiv getroffen: Viele – bereits bezahlte – Reisepläne haben sich zerschlagen. Die Regierung hat die Rechte der KonsumentInnen nicht an die erste Stelle gestellt, viele Betroffene warten noch immer auf ihr Geld. Auch im Bereich Wohnen ist im Corona-Jahr wenig passiert, die Unterstützung für MieterInnen in Not ist unzureichend.

Ein Jahr Corona: Im Mittelpunkt steht die Gesundheit

Der Tag, der das Leben der ÖsterreicherInnen entscheidend veränderte: Am 26. Jänner 2020 wurde eine Verordnung kundgemacht, wonach Verdachts- und Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz unterliegen. Ab diesem Zeitpunkt wurden im Zusammenhang mit der Pandemie unzählige Verordnungen erlassen und Gesetze geändert. Nicht nur das Epidemiegesetz wurde mehrfach novelliert, es wurde auch ein COVID-19-Maßnahmengesetz erlassen. Tests und das Thema der Impfung rückten in den Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen und waren zu regeln.

” **Die Regierung müsste den gleichen Elan, den sie bei Maßnahmen zur Eindämmung des Virus an den Tag legt, auch bei Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit zeigen, angesichts von derzeit rund 400.000 Arbeitslosen und 300.000 Menschen in Kurzarbeit.** “
 AK Präsidentin
 Renate Anderl



Chaos zu Pandemiebeginn

Zu Beginn der Pandemie war selbst ÄrztInnen nicht klar, wie gefährlich der Virus ist. PatientInnen hatten Angst, eine Praxis aufzusuchen oder ins Spital zu gehen, Vorsorgeuntersuchungen wurden nicht in Anspruch genommen. Operationen und Rehabilitationen wurden verschoben, weil Kapazitäten für COVID-Fälle reserviert wurden. Abwägungen, welche PatientInnen in Intensivstationen behandelt werden können, mussten auf Grund des gut ausgebauten österreichischen Spitalsystems nicht getroffen werden.



Schutz von Risikogruppen

Personengruppen, die aufgrund bestimmter (Vor-)Erkrankungen ein hohes Risiko hatten, wurden vom Gesetzgeber geschützt. Dies führte bei den Betroffenen zu großen Verunsicherungen. Auch die jeweils nur monatsweise und oft im letzten Moment erfolgenden Verlängerungen stellten sowohl ArbeitnehmerInnen als auch ihre ArbeitgeberInnen vor unnötige Schwierigkeiten. Die AK konnte durch intensive Beratungen einige Unsicherheiten klären, und zudem Verbesserungen bei der Umsetzung erreichen.



Herausforderungen beim Testen

Im Verlauf der Pandemie wurden Massentests organisiert und für Regionen temporäre „Ausreisetests“ vorgeschrieben. Betriebe konnten Tests organisieren und Apotheken durchführen. Schulen wurden erst geöffnet, als ausreichend Tests zur Verfügung standen. ArbeitnehmerInnen mit Kundenkontakt waren verpflichtet, sich zu testen, wer zum Friseur wollte, musste einen „Eintrittstest“ vorweisen. Die AK ist immer für Tests eingetreten, fordert aber ein planvolles Vorgehen durch die zuständigen Behörden ein!



Erfolge durch AK-Interventionen

Abwechselnd wurden Betriebsschließungen, Betriebsbeschränkungen, teilweise Öffnungen, Ausgangsverbote oder Verbote, Angehörigen zu treffen, beschlossen. Die AK hat immer versucht, nachvollziehbare Regelungen für die ArbeitnehmerInnen zu erreichen. So konnte rasch Sicherheit bei Entgeltansprüchen der ArbeitnehmerInnen, die von Betriebsschließungen betroffen sind, herbeigeführt werden. Die AK verhinderte auch ein bedenkliches Sammeln von Kontaktdaten, und erreichte eine verbesserte Testregelung.



Umbau der Sozialversicherung

2020 ist der Umbau der Sozialversicherungsträger in Kraft getreten. Der Kasse wurde von der Regierung wenig Zeit für diese Mega-Fusion gelassen. In einigen Bereichen zeigten sich die Auswirkungen der Machtverschiebung in der Selbstverwaltung. Dazu kamen die Auswirkungen der Pandemie. Grundsätzlich haben die Versicherungsträger die großen Herausforderungen gut bewältigt. Die Arbeiterkammer konnte aber helfen, verschiedene Auslegungs- und Vollziehungsfragen im Sinn ihrer Mitglieder zu klären.



AK für digitalen Impfpass

Die Abwicklung der Corona-Schutzimpfung in Österreich war von Beginn an in einem „Drei-Phasen-Modell“ geplant. Einkauf und Zuteilung erfolgte auf EU-Ebene, Impfstrategie und Impfplan wurden national festgelegt. Es kam zu Lieferverzögerungen bei Impfstoffen, das Nationale Impfgremium änderte laufend seine Empfehlungen. Die AK Wien ist für eine rasche und flächendeckende Anwendung des digitalen Impfpasses, um eine Dokumentation für die geimpften Personen sowie der Durchimpfungsrate zu gewährleisten.



Gesundheit 2030

Die AK hat sich im letzten Jahr gemeinsam mit dem ÖGB an der Präventive Initiative Gesundheit 2030 maßgeblich beteiligt. Unter der Mitarbeit zahlreicher AK-ExpertInnen wurde das Weißbuch „Zukunft der Gesundheitsversorgung“ mit Handlungsempfehlungen für die Politik präsentiert. Die AK hat an der Erstellung von zehn der 16 Kapiteln mitgewirkt. Behandelt wurden Themen wie Prävention, Gesundheitskompetenz, Rehabilitation, Digitalisierung oder Standortpolitik, wo wir unsere Positionen klar einbrachten.



Kollateralschäden im Gesundheitssystem

Der Schutz der Gesundheit darf nicht nur COVID-Erkrankungen im Auge haben. Studien belegen mittlerweile ein starkes Ansteigen psychischer Krankheiten, mehr tödliche Herzinfarkte sowie erwartete vermehrte Krebserkrankungen durch nicht durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie müssen in der Gesundheitsversorgung wieder alle Leistungen angeboten werden. Aus Sicht der Arbeiterkammer sind insbesondere die Angebote bei der psychosozialen Versorgung massiv auszubauen.

Die AK fordert eine rasche Gesundheitsoffensive

Österreichs ArbeitnehmerInnen im Gesundheits- und Langzeitpflegesystem stehen unter Druck, und die Belastungen sind in der Coronapandemie massiv bis an die Grenzen gestiegen. Es müssen dringend Maßnahmen gesetzt werden, damit ausreichend qualifiziertes Personal für eine gute Qualität der Leistungen in Zukunft gesichert ist. Unter dem Motto „Mehr von uns. Besser für alle.“ haben sich deshalb die Fachbereiche für Gesundheitsberufe aller Gewerkschaften, die Ärztekammer Wien und die AK Wien in der „Offensive Gesundheit“ zusammengeschlossen.

„Offensive Gesundheit“

Die „Offensive Gesundheit“ ist eine 2019 ins Leben gerufene bislang einzigartige Kooperation der „Großen Sieben“ im österreichischen Gesundheitswesen. Die „Großen Sieben“ deswegen, weil sie mehr als 400.000 Beschäftigte in den unterschiedlichsten Bereichen des Gesundheitswesens vertreten. Um sich mit Expertise aus der Praxis und konstruktiven Vorschlägen im gesundheits- und langzeitpflegepolitischen Diskurs einzubringen, sind die VertreterInnen der Offensive Gesundheit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im herausfordernden Jahr 2020 neue Wege gegangen, und haben auf Basis des „Sechs-Punkte-Programms“ für ein zukunftssicheres System der Gesundheit und Langzeitpflege einen verbindlichen Strukturdialog in Gang gesetzt.

„Roadmap Gesundheit 2020“

Das „Sechs-Punkte-Programm“ wurde im Maßnahmenpaket „Roadmap Gesundheit 2020“ zusammengefasst. Ziel ist es, das Bundesministerium inhaltlich mit Argumenten und Umsetzungsvorschlägen zu unterstützen, damit strukturell wichtige Schritte gesetzt, und bei zukünftigen Budgetverhandlungen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Eine den Aufgaben und Bedürfnissen angemessene Personalausstattung ist eines der zentralsten Erfordernisse, damit die Leistungsqualität, die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen und PatientInnen, BewohnerInnen und KlientInnen sowie die Attraktivität der Gesundheitsberufe gleichzeitig gestärkt werden. In der „Roadmap Gesundheit 2020“ wurden schließlich drei zentrale Handlungsbereiche identifiziert, um daraus konkrete Umsetzungsvorschläge für essentielle Reformen zu entwickeln.

Roadmap Gesundheit 2020 Zentrale Handlungsbereiche



Bedarfsorientierte Personalbemessung

Dazu zählen ua die Planbarkeit und Verlässlichkeit der Arbeitszeiten durch eine angemessene Personalausstattung, ein Anspruch auf zusätzliche Zeitguthaben als Belastungsausgleich für Tätigkeiten als „SpringerInnen“ und MitarbeiterInnen, die Nacharbeit leisten, die Einführung der 6. Urlaubswoche, eine gerechte Entlohnung, oder ein Deeskalations- und Aggressionsmanagement.



Planbarkeit der Arbeitsbedingungen

Die Belastungen in den Gesundheitsberufen müssen durch entsprechende Erholungszeiten ausgeglichen werden, zB durch Dienstplanstabilität oder den Erwerb von Zeitguthaben bei belastender und ungeplanter Arbeit sowie einen erleichternden Zugang zur Schwerarbeitspension. Um einen effektiven Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten, sind Kontrollen durchzuführen.



Ausbildung

Attraktive Ausbildungen ermöglichen den Einstieg in einen Gesundheitsberuf. Dafür müssen Aus- und Fortbildungen kostenfrei sein, Praktika bezahlt werden und die Deckung des Lebensunterhalts während des zweiten Bildungswegs existenzsichernd sein. Eine hohe Durchlässigkeit in den Ausbildungen ermöglicht zudem interessante Fachkarrieren.

34.787 Wiener Eintragungen in das Gesundheitsberuferegister

Seit 2018 führt die AK Wien die Registrierung von zehn Gesundheitsberufen durch, bisher wurden in Wien 34.787 Anträge positiv erledigt. Mit Ausbruch der Pandemie wurde die Registrierungspflicht ausgesetzt. Die Praxis hat aber gezeigt, dass die großen ArbeitgeberInnen ihren neu aufgenommenen MitarbeiterInnen die Registrierung nahegelegt haben. Es ist aber zu befürchten, dass ein Teil jener Berufsangehörigen, die jetzt legal arbeiten, mit Wiederaufleben der Registrierungspflicht (ab 01.01.2022) keine Berufsberechtigung mehr haben könnte. 2020 wurden 4.338 Personen durch die AK Wien registriert.

Einheitliches Gesundheitsberufe-Pflichtengesetz

Gesundheitsversorgung und Pflege ist nur durch eine gemeinsame und abgestimmte Zusammenarbeit aller Gesundheitsberufe möglich. Ein einheitlich geregeltes Gesundheitsberufe-Pflichtengesetz führt zu mehr Rechtssicherheit für Gesundheitsberufe, so dass Kooperation zwischen den einzelnen Berufsgruppen und Interdisziplinarität gelingen kann. Die AK Wien sieht die Initiative für ein einheitliches Gesetz als wichtigen Beitrag, um Menschen in Gesundheitsberufen bei ihren täglichen Herausforderungen durch mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu unterstützen.

AK Forderungen

Mehr Personal nach einheitlichen Kriterien

- Die Aufstockung des Personals muss nach einer österreichweit verpflichtenden, einheitlichen, transparenten und evidenzbasierten Personalbedarfsberechnungsmethode erfolgen.
- Wir fordern Mindestregelungen für die Berechnung des Personalbedarfs wie schnellere Nachbesetzungen oder die Nichteinberechnung von Führungspersonal oder schwangeren MitarbeiterInnen in die medizinischen und pflegerischen Basisleistungen.

Aus- und Weiterbildungsoffensive

- Wir fordern eine rasche und wirkungsvolle Umsetzung des im Regierungsprogramm vereinbarten Ausbildungsfonds.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen

- Schaffung von modernen Arbeitszeitmodellen, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen orientieren (lebensphasengerechtes Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, temporäre Teilzeitmodelle für Kinderbetreuung, Altersteilzeit, Verbesserung der Work Life Balance)
- Mehr Dienstplansicherheit für planbare Frei- und Arbeitszeit.
- Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen.

Umfassende Ressourcenplanung

- Es braucht eine gesamtösterreichische und institutionenübergreifend koordinierte Mittel- und Ressourcenplanung, damit es zu keiner Knappheit von überlebensnotwendigen Ressourcen kommt.
- Sicherstellung einer umfassenden regionalen Versorgung.

AK Extra: Neue Leistungen bei Bildung, Pflege, Wohnen und eine Digitalisierungsoffensive

Das AK Zukunftsprogramm im Zeitraum 2019 bis 2023 bringt neue Leistungsschwerpunkte in den Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen. Ein weiterer Schwerpunkt ist eine große Digitalisierungsoffensive.

AK Extra für die Beschäftigten in Gesundheitsberufen

Die AK übernimmt seit 2018 die Aufgabe, Beschäftigte in Gesundheitsberufen zu registrieren. Das Gesundheitsberuferegister macht die Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen einsehbar und ist eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Gleichzeitig dient es der Qualitätssicherung. Dies soll auch zu einer Aufwertung der Gesundheitsberufe beitragen. Ein weiterer Vorteil: Bei einem Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht.

AK Extra Pflegegeldberatung und Rechtsschutz

Jährlich gibt es in Österreich 185.000 Erst- oder Erhöhungsanträge beim Pflegegeld. Die Erfahrung zeigt: Bei der PflegegeldEinstufung passieren Fehler. Die AK Wien hilft, zur richtigen Pflegegeldstufe zu gelangen. Die Pflegegeldberatung wird sowohl für ehemalige AK Mitglieder als auch für deren Angehörige angeboten, und umfasst sowohl eine telefonische Beratung als auch persönliche Termine. Schätzt die AK die Pflegegeld-Einstufung als zu niedrig ein, zieht sie für die Betroffenen vor Gericht.

AK-Extra Bildungsnavi

Das Bildungsnavi hat sich 2020 corona-bedingt verstärkt in den virtuellen Raum verlagert. Die letzte Präsenzveranstaltung vor dem ersten Lockdown 2020 war die Bildungsmesse BeSt mit über 300 persönlichen Beratungsgesprächen. Danach wurden die Bildungsberatungen über eine Hotline und Videoberatungen durchgeführt. Bei der digitalen Bildungs- und Berufsinformesse L14 war das Bildungsnavi maßgeblich beteiligt und hat in der Chatberatung zentral mitgewirkt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 über unterschiedliche Kanäle 1.831 Beratungen durchgeführt.

AK Extra Wohnrechtsberatung

Die 2019 gestartete Telefon-Hotline der AK Wien für Miet- und Wohnrechtsberatung war auch 2020 ein großer Erfolg. Hier wurden die AK Mitglieder umfassend zu allen miet- und wohnrechtlichen Themen informiert. In Zukunft soll das Service auch auf Musterverfahren und Musterprozesse im Wohnrechtsbereich ausgeweitet werden. Zudem ist eine Info-Veranstaltungsschiene mit persönlicher Beratung geplant, etwa zum Mietrecht oder dem Wohnungskauf.

Das AK Zukunftsprogramm #Gerechtigkeit muss sein



Extra Pflegeberatung:
Zu allen Fragen bei der PflegegeldEinstufung



Extra Wohnen:
Wohnrechtsberatung durch eine eigene Hotline



Extra Bildung:
Weiterbildung wird noch mehr unterstützt, die Bildungsberatung verstärkt



Extra Digifonds:
Unterstützt werden Projekte, die zum Gelingen der Digitalisierung im Interesse der ArbeitnehmerInnen beitragen.

AKextra

48

geförderte Projekte im Rahmen der Digitalisierungsoffensive

4,3 Mio.

Euro an Förderungen für genehmigte Digitalisierungsprojekte

1.050

Digitalisierungs-Bildungsgutscheine für AK Mitglieder

126.000

Euro ausbezahlte Digitalisierungs-Bildungsgutscheine

1.290.000

Euro Förderung für digitale Bildungsvorhaben von 1.191 Mitgliedern

Digi-Bonus

Schon seit längerer Zeit unterstützt die AK Wien Kurse mit einem Bildungsgutschein in der Höhe von 120,- Euro für Mitglieder (plus 50,- Euro extra für Eltern in Karenz). Der Digi-Bonus in Höhe von 120,- Euro kommt nun zusätzlich für ausgewählte Kurse im Bereich der Digitalisierung hinzu.

Digitaler Konsumentenschutz

Die AK berät seit Anfang 2019 KonsumentInnen auch zu den Themen Internet und Datenschutz – unter anderem etwa bei Fällen von Internetbetrug. Das neue Angebot wurde gut nachgefragt: Wienweit wurden im Jahr 2020 mehr als 1.000 Beratungen zu diesen Themen durchgeführt.

AK Extra: Große Digitalisierungsoffensive

Ob Apps für Betriebsräte oder für Jugendliche als Einstieg in die Arbeitswelt, ob Weiterbildungs-Programme oder ein freiwilliges digitales Jahr – der Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 unterstützt Ideen, die so vielfältig wie die ArbeitnehmerInnen-Interessen sind. Einreichen können etwa BetriebsrätInnen, ArbeitnehmerInnen-Gruppen, zivilgesellschaftliche Einrichtungen, ForscherInnen oder Gewerkschaften.

Arbeit im digitalen Wandel

Der AK Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 ist Teil der 150 Millionen Euro schweren Digitalisierungsoffensive des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern 2019 – 2023 zur Förderung von Projekten und für Qualifizierungsmaßnahmen. Unterstützt werden Projekte und Initiativen, die Digitalisierung aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen betrachten oder die mit technologischen Neuerungen zu einer qualitätsvollen Arbeit beitragen.

Digi-Winner und Digi-Bonus

Der „Digi-Winner“, gemeinsam finanziert von der Arbeiterkammer Wien und dem waff, ging 2020 in sein zweites Jahr. Die Bilanz zeigt angesichts der Corona-Einschränkungen ein überraschendes und umso erfreulicheres Bild: 1.191 AK Mitglieder wurden gefördert, das ist ein Plus von 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die ausbezahlte Fördersumme beträgt 1,29 Mio. Euro. Der „Digi-Bonus“ für ArbeitnehmerInnen im Wert von je 120,- Euro wurde 1.050 Mal eingelöst.



1.050

ArbeitnehmerInnen erhielten einen Digi-Bonus von je Euro 120,-



Digi-Bonus

Neue Schwerpunkte beim AK Digitalisierungsfonds

Mit dem Digitalisierungsfonds unterstützt die AK Wien Projekte und Initiativen, um den digitalen Wandel aus Perspektive der ArbeitnehmerInnen zu gestalten. Im Jahr 2020 wurde nicht neu ausgeschrieben, die Projektförderung wurde fortgesetzt. Die Zeit wurde auch genutzt, um die Themen- und Schwerpunktsetzung inhaltlich sowie strukturell neu aufzustellen. Dazu wurde die Ausschreibung für das Jahr 2021 auf die Bewältigung der Pandemie mithilfe des digitalen Wandels zugeschnitten.

Kommunikation radikal neu denken!

Im Jahr 2020 fand eine kommunikative Neuausrichtung des Büros für digitale Agenden der AK Wien statt. Die Stakeholder-Kommunikation über Newsletter und Netzwerk-PartnerInnen wurde neu ausgerichtet und folgt in Zukunft zielgruppenorientiert über ebenfalls neu geschaffenen fünf Hebel zur Gestaltung des digitalen Wandels. Dazu zählen u.a. Challenges für die Tech- und Start-Up-Community und Calls für Einreichungen für die wissenschaftliche Community. Der DigiFonds erhielt zudem einen neuen Grafik-Auftritt. Zusätzlich wurde im August der Instagram-Account arbeit.digital gestartet.

Gerechte Regulierung von digitaler Arbeit

FahrradbotInnen, Reinigungskräfte, Kreativschaffende, ÜbersetzerInnen, ClickworkerInnen – sie alle erbringen Dienstleistungen, die zunehmend über Online-Plattformen vermittelt und abgewickelt werden. Der geltende EU-Rechtsrahmen für digitale Dienste ist veraltet, und Gewerkschaften äußern schon seit Jahren massive Bedenken hinsichtlich der Umgehung des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts. Die AK Wien setzt sich daher für eine gerechte Regulierung von digitaler Arbeit ein.

Ausgewählte geförderte Projekte der Ausschreibung 2020

- **#humanity – Digitale Menschlichkeit**
Das Österreichische Jugendrotkreuz setzt einen Schwerpunkt auf humanitäre Werteeziehung und verknüpft diesen mit Digitalisierung. Ziel ist es, hauptberufliche sowie auch freiwillige MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit zu unterstützen: Im Umgang mit digitalen Lebenswelten werden sie für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestärkt.



- **#digitour: Digital gut unterwegs in der Arbeitswelt**
Ein Info-Bus tourt durch die Wiener Bezirke. Im Gepäck sind digitale Angebote zur Arbeitswelt. Zielgruppe sind Menschen mit geringer formaler Ausbildung, Frauen und ältere Personen. Spielerisch und interaktiv werden Menschen an Online-Angebote herangeführt. Die Nutzung des Angebots ist kostenlos.
- **CatchYourJob**
Mit der Entwicklung einer spielebasierten App werden ausgrenzungsfähige Jugendliche unterstützt, den Weg in die Arbeitswelt zu finden. Die Etappen zu einer Ausbildung werden dargestellt, Angst und Unklarheiten

werden ausgeräumt. Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren sowie Organisationen, die mit ebendiesen arbeiten.



1.191

Mitglieder wurden gefördert

- **DigCompKOM – Digitales Kompetenzmodell für Kommunalbedienstete**
Mit DigCompKOM sollen Österreichs Gemeindebedienstete fit für den digitalen Wandel gemacht werden. Konkretes Ziel des Projekts ist es, eine auf die Anforderungen von Gemeindebediensteten maßgeschneiderte Modulreihe zur Digitalisierung aufzubauen, und auf der Städtebund-Academy, einer modernen E-Learning-Plattform, bereitzustellen.

- **DEBIAS – Faire Bewerbungsgespräche**
Unbewusste Vorannahmen beeinflussen Einstellungsverfahren. DEBIAS sucht nach technologischen Lösungen für faire Bewerbungsgespräche, die Vorurteilen und Stereotypen entgegenwirken. Das Projekt erforscht, wie Technologien der Anonymisierung eingesetzt werden können, um möglichst faire Bewerbungsgespräche zu ermöglichen.



4,3 Mio.

Euro an Projektförderungen gesamt

- **DatDA – Datenbasierte Diskriminierung**
Ein faires Rahmenwerk ermöglicht einen diskriminierungsfreien Umgang. Personalgewinnung oder Plattformökonomie sind Bereiche, wo automationsunterstützte Datenverarbeitung besonders stark zum Einsatz kommen. Ziel des Projekts ist es, ein menschenrechtsbasiertes Rahmenwerk für faire Algorithmen in der Arbeitswelt zu entwickeln.



Plus 50%

Zuwachs gegenüber 2019

Arbeitsmarkt Wien – zusätzliche Hilfen während der Krise

Die Arbeitsmarktsituation in Wien hat sich aufgrund der Pandemie dramatisch verschlechtert. Die Beschäftigung ist im Jahr 2020 um 16.700 Personen zurückgegangen, die Arbeitslosigkeit deutlich angestiegen, insbesondere bei jungen Menschen und bei Frauen. Tourismus, Handel und Verkehr gehören zu den am stärksten betroffenen Branchen. Um die Folgen dieser Entwicklungen abzufedern und gegenzusteuern, wurden in Wien zusätzliche Akzente unter intensiver Beteiligung der AK Wien gesetzt.

Stiftung für Jugend und Zukunftsberufe

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise treffen junge Menschen besonders hart. Als Reaktion darauf wurde eine Zielgruppenstiftung für junge Erwachsene eingerichtet. Gemeinsam mit dem waff und dem AMS finanziert die AK Wien eine Stiftung für junge Erwachsene (JUJU), an der seit September 2020 bis zu 800 Betroffene teilnehmen können. Im Rahmen der Stiftung werden diese jungen Menschen, die ihre Lehre/Ausbildung nicht abschließen konnten, dabei unterstützt, ihre Ausbildung doch noch zu beenden. Die Stiftung bietet zudem eine Reihe von zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten in Zukunftsberufen.

Corona Ausbildungsverbund Tourismus

Aufgrund der prekären Lage im Tourismus wurde ein Modell geschaffen, um zu verhindern, dass Lehrverträge in der Gastronomie und Hotellerie aufgelöst werden. Mit der Teilnahme am Ausbildungsverbund können Lehrlinge statt der Ausbildungszeit im Lehrbetrieb praktische Ausbildungsteile in einer Ausbildungseinrichtung absolvieren. Die Teilnahme ist möglich, wenn der Betrieb in Kurzarbeit ist, der Betrieb zwischenzeitig wegen Corona geschlossen wurde oder aus diesem Grund Umsatzeinbußen von mindestens 50 Prozent hat. Die Kosten für die Ausbildung und das Lehrlingseinkommen werden von waff und AMS übernommen.

Arbeitsmarkt Wien Kennzahlen 2020

149.701	Personen waren im Jahresdurchschnitt 2020 in Wien arbeitslos gemeldet
betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2020 in Wien 15,1%	
3,4%	betrug die Steigerung der Arbeitslosenquote 2020 in Wien

Aufstockung der Überbetrieblichen Ausbildung

Ab der zweiten Jahreshälfte kam es in Wien zu einem deutlichen Rückgang beim Lehrstellenangebot in privaten Unternehmen. Da sich diese Lehrstellenlücke im Zuge der Pandemie weiter vergrößert hat, wurden die Plätze in der überbetrieblichen Ausbildung um ein Drittel aufgestockt, damit alle Jugendlichen in Wien weiterhin die Chance auf einen Ausbildungsabschluss haben. Dies wurde durch zusätzliche Mittel von AMS und der Stadt Wien, die 10 Mio. Euro für die überbetriebliche Lehr-ausbildung bereitstellte, ermöglicht. Denn gut qualifizierte Fachkräfte sind ein Schlüssel für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft.

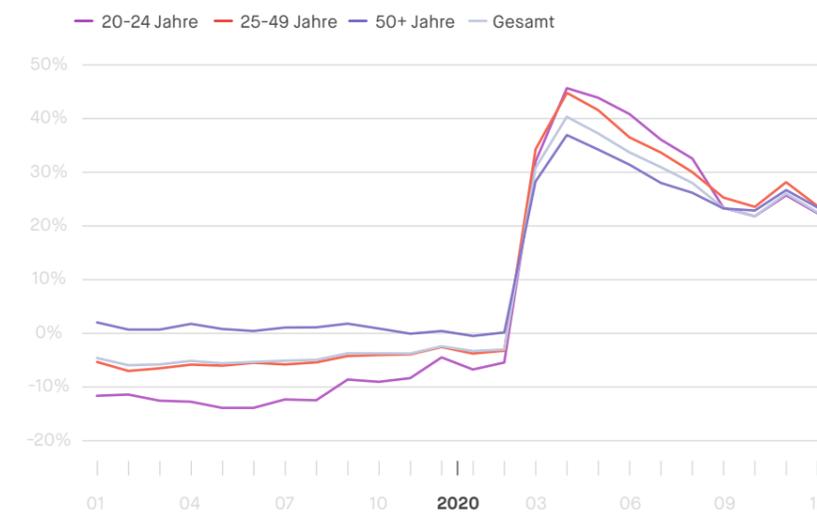
Joboffensive 50+

Mit diesem Programm wurde Langzeitarbeitslosen über 50 die Möglichkeit auf eine einjährige geförderte Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich oder direkt bei der Gemeinde Wien gegeben. Da aufgrund der Pandemie die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich zugenommen hat, wurde das Programm im September 2020 um weitere 13,3 Mio. Euro aufgestockt, sodass in Summe neue Jobchancen für bis zu 1.750 ältere Arbeit-suchende geschaffen werden konnten. Dieses erweiterte Wiener Modell leistet somit auch einen wesentlichen Beitrag dazu, Altersarmut einzudämmen.

41,6%	betrug die Steigerung der Arbeitslosigkeit bei den unter 25-Jährigen
junge Erwachsene erhalten eine neue Chance durch eine Teilnahme an der Stiftung JUJU 800	
2.281	Jugendliche waren Ende Dezember in einer überbetrieblichen Aus-bildung in Wien

Arbeitslosigkeit in Wien: Entwicklung (inkl. SC) nach Alter

Im Vergleich zum jeweiligen Monat des Vorjahres



Quelle: AMS

Das fordert die AK

- **Qualifikationsplan Wien 2020**
Konsequente Umsetzung des Quali-fikationsplans Wien 2030, um auch auf der Ebene der Stadt nachhal-tige Qualifizierungsschwerpunkte für WienerInnen zu setzen. Die Zahl der Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, muss deutlich gesenkt werden.
- **Berufliche Umorientierung fördern**
Die AK Wien fordert, dass das Arbeitsmarktservice sowohl bud-getär als auch personell ent-sprechend ausgestattet wird, um ArbeitnehmerInnen während einer Ausbildung finanziell abzusichern, sowohl was die Schulungs- als auch die Lebenshaltungskosten betrifft.
- **Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern**
Sowohl Bund als auch Stadt Wien und AMS sind gefordert, ausrei-chende und passende Angebote für Jugendliche und junge Erwach-sene für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft Ausbildungen, aber auch spezielle Beschäftigungsaktionen.
- **Erweiterung der Wiener Joboffensive**
Für Langzeitarbeitslose braucht es eine Fortsetzung und Erweiterung der Wiener Joboffensive, auch um regionale Pilotprojekte in einzelnen Wiener Bezirken umsetzen zu können, die die soziale Infrastruktur verbessern.

Wien muss eine Stadt für alle bleiben!

Wien ist geprägt von einer Politik, die auf faire und ausgleichende Lebensbedingungen ausgerichtet ist. Globalisierung, Migration, Klimawandel und Digitalisierung wirken aber auch auf Wien ein, und bleiben für die WienerInnen nicht ohne Folgen. Die soziale und gerechte Stadt muss deshalb weiter ausgebaut und für die Zukunft abgesichert werden. Dafür setzt sich die AK auch weiterhin ein.

Forderungen an die neue Stadtregierung

Arbeitsmarkt



- Erhöhung des Arbeitslosengeldes
- Möglichkeit der beruflichen Ausbildung für jeden Jugendlichen
- Jobgarantie für Langzeitarbeitslose (Chance 45)
- Unterstützung des Wiener Tourismus um die Folgen der Corona Pandemie möglichst gut zu bewältigen

Zukunftsfitte Bildung



- Zusätzliche Mittel für Schulstandorte auf Basis des Chancenindex
- Mehr echte Ganztagschulen
- Kostenfreies zweites Kindergartenjahr
- Unterstützung der Ausbaupläne der Wiener Schulen durch Bundesmittel

Leistbares Wohnen



- Erhöhung der Neubauleistung auf 9000 geförderte Wohnungen pro Jahr
- Grundstücksreserven für den geförderten Wohnbau sichern
- Mietzinsobergrenzen und klar definierte Zu- und Abschlägen
- Befristete Mietverträge abschaffen
- Keine Maklerprovision für MieterInnen

Verkehr



- Umweltschonende Offis
- Stärkung von Rad und Zufußgehen
- Soziale und umweltfreundliche Mobilität in der Region
- Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Verkehr
- Soziale und ökologische Kriterien bei Ausschreibungen
- Fahrgastrechte ausbauen

Wohnen-Pandemie 5-Punkte Sofortprogramm

- Um MieterInnen zu entlasten und den negativen Auswirkungen der Pandemie zu begegnen, forderte die AK:
- Miete stunden für von Arbeitslosigkeit betroffene MieterInnen
 - Einrichtung eines Unterstützungsfonds/Solidarfonds
 - Ablaufende Befristungen verlängern
 - Airbnb-Wohnungen für Menschen in schwierigen Wohnsituationen öffnen
 - Rücktritt von ruinösen Verträgen ermöglichen



Öffentlicher Raum

- Schaffung hochwertiger öffentlicher Räume ohne Konsumzwang
- Turnhallen und Sportplätze von Schulen öffnen
- Temporäre Baulücken für Sport und Freizeit nutzen
- Eine gerechtere Flächenaufteilung für qualitativollen Lebensraum
- Private ImmobilienentwicklerInnen müssen mehr Grünraum schaffen
- Begrünung und ein durchgängiges Flächenentsiegelungskonzept

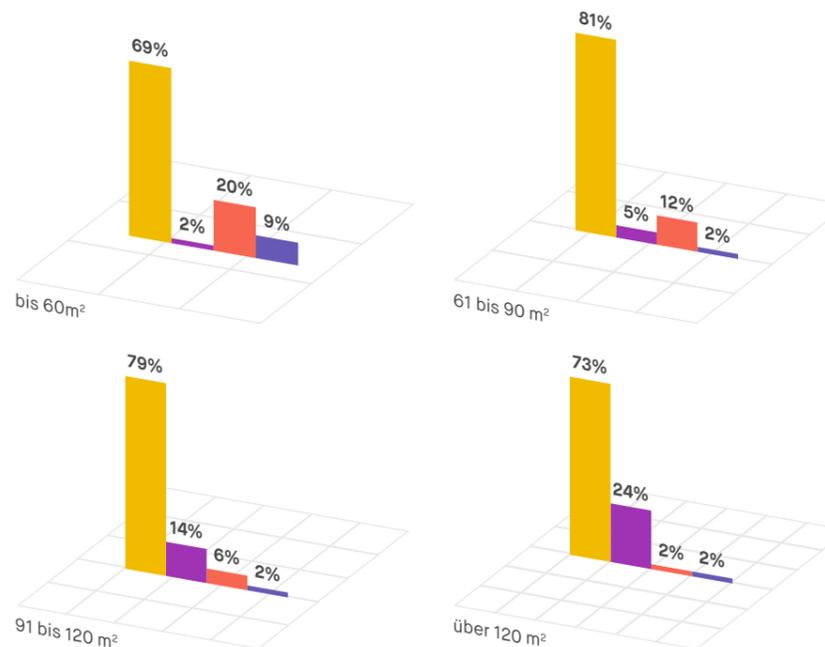
Politische Struktur und Demokratie



- Auswirkungen auf die ganze Stadt zentral entscheiden
- Ressourcenzuteilung nach sozialen Aspekten der Bezirke
- Interessen der Beschäftigten auf Bezirksebene einbeziehen
- BezirksrätInnen unterstützen
- Der Bürgermeister soll auch der Inneren Stadt vorstehen

AK Umfrage Wohnzufriedenheit während der Pandemie

😊 genauso wie vorher 😊 zufriedener als vorher 😞 weniger zufrieden als vorher 😡 genauso unzufrieden wie vorher



↑ Für mehr sozialen Wohnbau

Eine AK-Untersuchung ergab, dass MieterInnen mit einer Wohnungsgröße unter 60 Quadratmetern nach dem Lockdown weniger zufrieden mit der Wohnungsgröße waren als vorher. Umgekehrt war es bei MieterInnen, die über 120 und mehr Quadratmetern zur Verfügung hatten. Wohnungen der privaten Immobilienentwickler werden immer teurer und kleiner. Im geförderten Wohnbau gibt es hingegen mehr Wohnraum für wenig Geld. Die Antwort darauf: Mehr sozialer Wohnbau!

Abzocke bei befristeten Mieten beenden

Eine AK-Analyse der Mietkosten ergab, dass bei allen aufrechten befristeten Mietverträgen in privaten Althäusern MieterInnen in Österreich jedes Jahr mindestens 142 Mio. Euro zu viel an Miete bezahlen müssen, da bei befristeten Altbauverträgen ein unrechtmäßiger Aufschlag von rund 35 Prozent kassiert wird. Es braucht wirksame Sanktionen bei Mietwucher und ein Aus bei befristeten Mietverhältnissen, damit die Ausbeutung beim Wohnen ein Ende hat.

AK-Extra Wohnberatung

Bei Fragen zum Wohnen? Die telefonische AK Hotline für Miet- und Wohnrechtsfragen hilft. Die ExpertInnen der AK gaben in rund 23.150 Beratungen Auskunft über bestehende Rechte sowie bei Fragen zu den Themen:

- Erhaltungspflichten
- Kautions-Rückstellung der Wohnung
- Befristungen
- Delogierungsschutz und Umziehen im Lockdown
- Heizkostenabrechnung
- Makler

Mehr Sport und Bewegung in der Stadt

Die AK fordert, die Ausübung von regelmäßigem Sport und aktiver Bewegung zu unterstützen. Turnhallen und Sportplätze sollten für die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden. Die Anzahl kostenloser und frei zugänglicher Fitnessgeräte und Ballsportkäfige im öffentlichen Raum sollte erhöht werden. Um einen Ausgleich zum Einsatz von freiwilliger Arbeit zu schaffen sollen Transferleistungen an Wiener Sportvereine erhöht werden.

Summer in the City

Die AK Veranstaltungsreihe „Summer in the City“ zeigte, dass es auch trotz Corona geht, Freiraum für die WienerInnen zu schaffen. Unter dem Motto „Wir bringen den Sommer zu dir“ fanden in den Sommermonaten an unterschiedlichen Standorten in der Stadt kostenlose Events für AK Mitglieder statt. Die AK war bei allen Events mit Mietrechtsberatung, Liegestühlen und Erfrischungen vor Ort. Darüber hinaus gab es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm.

Für ein solidarischeres und demokratisches Europa

2020 stand auch die europäische Politik im Zeichen der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen. Aus Sicht der AK bot sich dadurch aber auch eine Möglichkeit, dass sich die EU von neoliberalen Dogmen verabschieden musste. Denn nicht mehr der Markt und die Interessen der großen Konzerne, sondern die der arbeitenden Menschen müssen endlich in den Mittelpunkt der europäischen Politik rücken. In diesem Sinne gelang es der AK – gemeinsam mit Bündnispartnern aus Gewerkschaften und Zivilgesellschaft – wichtige entscheidende Impulse für ein besseres Europa zu setzen.

Ein Konjunkturprogramm für Europa

Die Covid-19-Pandemie hat zu einschneidenden Veränderungen beim neuen EU-Budgetrahmen für 2021-2027 geführt. Dadurch konnten auch langjährige Forderungen der AK realisiert werden. Dazu zählen insbesondere das Konjunkturprogramm „Next Generation EU“, die aktive Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten oder auch die Einrichtung des „Just Transition Funds“ für ArbeitnehmerInnen, der bei der Umorientierung Richtung klimaschonender Berufe helfen soll. Die Forderung der AK, Arbeitskräfte in COVID-Zeiten zu unterstützen, findet sich auch im sogenannten SURE-Fonds wieder, der ua die Kurzarbeit fördert.

Sozial gerecht zur Klimaneutralität

Mit dem Grünen Deal hat die Europäische Union 2020 ein zentrales politisches Projekt gestartet. Bis 2050 soll Europa der weltweit erste klimaneutrale Kontinent werden. Das bringt große Veränderungen mit sich. Die AK kämpft dafür, dass dieser Übergang sozial gerecht gestaltet wird und der damit verbundene massive Strukturwandel nicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen geht. Dazu braucht es unter anderem begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, eine (Re)Qualifikation der Beschäftigten und jedenfalls die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen in die konkrete Politikgestaltung.

Faire Löhne im europäischen Binnenmarkt

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen entpuppte sich der Regelungsrahmen für den europäischen Binnenmarkt wieder als heiß umkämpftes Gebiet. So provozierte etwa das Urteil zu Henry am Zug, mit dem der EuGH bestimmte Lohndumpingpraktiken auf der Schiene guthieß, massive Proteste seitens der AK und der Gewerkschaft. Nicht zuletzt auf deren Drängen legte die EU-Kommission im September endlich eine Richtlinie vor, mit der sichergestellt werden soll, dass Beschäftigte in der EU angemessene Mindestlöhne erhalten, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen adäquaten Lebensstandard ermöglichen.

2

Europaweite Kampagnen

100+

Netzwerktreffen

45

Wöchentliche Newsflashes

51

Publikationen

5

Hochkarätige
Publikumsveranstaltungen

Digitalisierung zum Nutzen für alle

Seit Jahren kämpft die AK dafür, dass die ArbeitnehmerInnen vom digitalen Wandel profitieren können. Gerade die europäische Ebene ist dazu aufgefordert, hier endlich entsprechende Regularien auf den Weg zu bringen: So forderte die AK Rechtssicherheit für Online-Plattformschäftige wie beispielsweise MitarbeiterInnen von Lieferdiensten. Auch der Schutz von Internet-NutzerInnen und öffentlichen Interessen muss verbessert werden. Denn nur auf europäischer Ebene kann es gelingen, den großen Internet-Giganten wie Amazon, Google, Uber und Co die Stirn zu bieten.

Kampf für gerechte Weltwirtschaft

Auch 2020 hat sich die AK konsequent für eine gerechte Weltwirtschaft eingesetzt. Diese darf niemals zu Lasten von ArbeitnehmerInnenrechten oder Klima- bzw Umweltschutz gehen. Deshalb spricht sich die AK nachdrücklich gegen Handelsabkommen – wie z.B. das EU-Mercosur-Abkommen – aus, die diesen Zielen nicht gerecht werden. Umgekehrt setzt sich die AK mittels zahlreicher Aktivitäten für die Schaffung gesetzlicher Regeln ein, durch die Unternehmen verpflichtet werden sollen, entlang ihrer Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz zu achten.

AK EUROPA-Büro

Auch das AK Europa-Büro hat ein außergewöhnliches Jahr 2020 hinter sich. Gemeinsam mit dem ÖGB-Europabüro richtete es sich coronabedingt neu aus und organisierte erstmals digitale Veranstaltungen. Schwerpunkte bildeten die Sofortmaßnahmen im Zuge der Coronakrise, die Schaffung des Wiederaufbaufonds Next Generation EU sowie die Umsetzung des Grünen Deals und der Digitalen Agenda. Im Herbst 2020 startete AK EUROPA gemeinsam mit dem ÖGB und dem EGB eine Kampagne zu Mindeststeuern für multinationale Konzerne. Zum Jahresende folgte eine Kampagne mit europäischen KooperationspartnerInnen, mit welcher für ambitionierte Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten geworben wurde.



←

Gemeinsam in Brüssel für die Anliegen der ArbeitnehmerInnen stark machen

Von links nach rechts:

Oliver Röpke / ÖGB Europabüro,
Petra Völkerer / AK EUROPA,
Wolfgang Katzian / ÖGB Präsident,
Nicolas Schmit / EU Kommissar,
Renate Anderl / AK-Präsidentin,
Nikolaus Marschik / Ständige Vertretung Österreichs

100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit

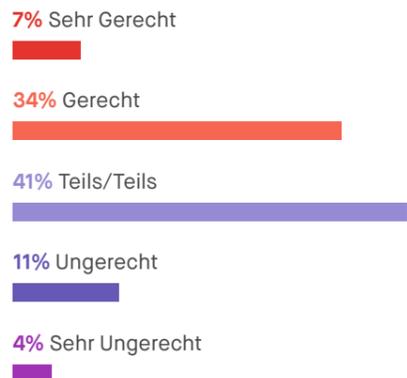
1920 wurde das Arbeiterkammer-Gesetz beschlossen, um bessere Rechte für ArbeitnehmerInnen durchzusetzen. 100 Jahre später initiierte die Arbeiterkammer eine Kampagne unter dem Motto „100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit“. Dazu gab es auch eine repräsentative Umfrage von IFES, die zeigte, dass Österreich grundsätzlich als relativ gerechtes Land gesehen wird. Trotzdem gibt es nach Ansicht der Befragten noch immer große Ungerechtigkeiten. Das Fazit der Umfrage: Die Arbeiterkammer setzt sich für Gerechtigkeit ein. Die AK hat Konzepte, wie man bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen kann. Die AK macht sich seit 100 Jahren für die Gerechtigkeit stark. Immer schon und #FÜRIMMER.

Die AK – seit 100 Jahren im Einsatz für Gerechtigkeit

Am 26. Februar 1920 beschloss das erstmals wirklich demokratisch gewählte Parlament („konstituierende Nationalversammlung“) der jungen Republik Österreich das Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte. Die Arbeiterkammern sollten den Handelskammern (heute: Wirtschaftskammer) als „gleichwertige Partner“ gegenüberstehen. So sollte „ein Zusammenwirken der beiderseitigen Körperschaften bei der Lösung von wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung ohne Schwierigkeiten möglich sein“ – ein erstes Konzept für die Sozialpartnerschaft.

So gerecht ist Österreich

Als wie gerecht oder ungerecht empfinden Sie Österreich



Im Jänner 2020 hat IFES 2.000 Personen in Österreich zum Thema „So gerecht ist Österreich“ befragt. Die Umfrage zeigt: Österreich wird als ein relativ gerechtes Land empfunden. Sieben Prozent empfinden Österreich als sehr gerecht, 34 Prozent als gerecht, 41 Prozent antworten teils, teils. elf Prozent sagen Österreich ist ungerecht, vier Prozent empfinden es als sehr ungerechtes Land.

3% Keine Angabe | Quelle: IFES

Schiefelage bei den Vermögen

Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung haben mehr Vermögen als alle anderen zusammen, und die Hälfte der Menschen in Österreich hat so gut wie gar kein privates Vermögen. Und die ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen zahlen 80 Prozent der Gesamtsteuerleistung Österreichs. Kaum ein Industrieland hat so wenig Vermögenssteuern wie Österreich. Hätte Österreich Vermögenssteuern im OECD-Schnitt, würde das sechs Milliarden Euro pro Jahr für das Budget bringen. Das ist so viel wie die öffentliche Hand für alle Kindergärten und Volksschulen ausgibt.



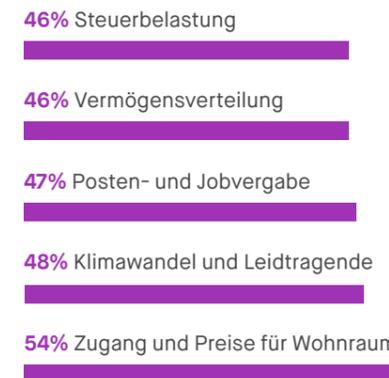
Die AK setzt sich seit 100 Jahren für Gerechtigkeit ein und wird das auch in 100 Jahren noch tun.

AK Präsidentin
Renate Anderl



Die größten Ungerechtigkeiten

Das empfindet Österreich als (Sehr) Ungerecht



Allerdings werden auch zahlreiche große Ungerechtigkeiten aufgezeigt: 46 Prozent finden es (sehr) ungerecht, wer wie viele Steuern bezahlt. Nur 17 Prozent finden unser Steuersystem (sehr) gerecht. 46 Prozent sagen, es ist (sehr) ungerecht, wer wie viel Vermögen in Österreich besitzt. (Sehr) gerecht finden die Vermögensverteilung nur 19 Prozent.

Quelle: IFES

AK Forderungen für mehr Gerechtigkeit bei den Arbeitszeiten

- Seriöse Diskussion über Arbeitszeitverkürzung
- Rechtsanspruch auf eine Verteilung dieser verkürzten Arbeitszeit auf 4 Tage pro Woche
- Leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche als erster Schritt zu Arbeitszeitverkürzung
- Klare Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit
- Mehr Personal für das Arbeitsinspektorat
- Arbeitszeitkontrollen verschärfen

Großer Druck in der Arbeitswelt

Der Druck wird...



Erfahrung mit Ungerechtigkeit vom Arbeitgeber hat die Mehrheit der Befragten schon gehabt. Besonders betroffen ist die Altersgruppe zwischen 30 und 60 Jahren. Die Umfrage zeigte auch: Der Druck in der Arbeitswelt ist enorm hoch. 89 Prozent stimmen der Aussage zu, dass der Druck in der Arbeitswelt immer größer wird.

2% Keine Angabe | Quelle: IFES



→ Leistungsübersicht

Leitziele im Klimaschutz ⁴⁴
Arbeits- und Sozialberatung ⁴⁶
KonsumentInnenschutz ⁴⁸
Aus- und Weiterbildung ⁵⁰
Gleichstellung von ArbeitnehmerInnen ⁵²
Gesunde Arbeit ⁵⁴
Service für ArbeitnehmervertreterInnen ⁵⁶
Kunst & Kultur ⁵⁸
Bibliothek & Netzwerk Wissenschaft ⁶⁰
AK Jugend ⁶²
Kommunikation ⁶⁴
Aktuelle Publikationen ⁶⁶
Unterstützte Einrichtungen ⁷⁰
Finanzergebnis 2020 ⁷²

Gerechtigkeit und Beschäftigung als Leitziele im Klimaschutz

Mehr denn je zeigt sich, dass eine primäre Wachstumsorientierung der Wirtschaftspolitik nicht dazu taugt, Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und eine intakte Umwelt zu sichern. Stattdessen müssen soziale und ökologische Ziele unabhängig von wirtschaftlichem Wachstum verfolgt werden. Auch Klimapolitik muss so gestaltet sein, dass sie zu guter Arbeit und einer gerechten Verteilung beiträgt. Nur wenn Klimaschutzmaßnahmen sozial gerecht ausgestaltet werden, wird niemand zurückgelassen. Und nur wenn der Großteil der Menschen klima- und energiepolitische Maßnahmen mitträgt, wird der Wandel gelingen.

Europäischen Grünen Deal sozial gerecht gestalten

Mit dem Grünen Deal hat die EU-Kommission eine ambitionierte Strategie vorgelegt, mit der ua die Klima- und Energiepolitik der Union auf die Dekarbonisierung bis 2050 ausgerichtet werden soll. Die AK hat sich umfassend zu einer sozial gerechten Ausgestaltung der europäischen Klima- und Energiepolitik eingebracht. Zu unterschiedlichen Themen wurden Positionen erarbeitet: Schwerpunkte bildeten ua CO₂-Steuern und ihre Verteilungswirkungen, der EU Emissionshandel sowie Eckpunkte einer zukunftsfiten Kreislaufwirtschafts- und Industriestrategie.

Pendlerpauschale ökologischer und gerechter gestalten

Die steuerliche Absetzbarkeit der Arbeitswegkosten über das Pendlerpauschale ist dringend reformbedürftig. Die AK hat daher den Vorschlag gemacht, die Pendlerpauschale in einen kilometerabhängigen Absetzbetrag mit Öko-Bonus für Öffi-PendlerInnen umzuwandeln. Das stellt sicher, dass alle Beschäftigten – unabhängig vom Einkommen – die gleiche Kostenabgeltung erhalten. Wenn mit dem Öffi gependelt wird, soll ein Bonus zustehen. Die AK hat das Modell nicht nur medial, sondern auch in Hintergrundgesprächen an die Bundesregierung herangetragen.

Landkarte der Dekarbonisierung

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen wird auch den Produktionssektor verändern. In welchen Regionen könnten die Beschäftigten davon besonders betroffen sein? Dieser Frage ging das WIFO im Auftrag der AK nach. Wenn die räumlichen Wirkungen der Dekarbonisierung besser verstanden werden, können notwendige Maßnahmen zur Unterstützung eines gerechten Übergangs in eine klimaschonendere Wirtschaft zielgerichteter gesetzt werden. Dabei soll die WIFO-Studie „Landkarte der Dekarbonisierung“ für Österreich helfen.

AK Klimaschutzmilliarde bis 2030

Die AK fordert weiterhin, bis zum Jahr 2030 rund 10 Milliarden Euro zusätzlich in den Klimaschutz zu investieren. Damit sollen auch gute Beschäftigung und der allgemeine Zugang zu nachhaltiger Mobilität und Energie unterstützt werden:

- **5,5 Mrd. Euro** für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel: für mehr Verbindungen, kürzere Intervalle, den Ausbau von Gleis- und Bahnhofsanlagen, die Anschaffung von modernen Zügen und elektrogetriebenen Bussen.
- **2 Mrd. Euro** für saubere Heiz- und Kühlsysteme sowie für die thermische Sanierung von Wohnungen.
- **1 Mrd. Euro** für die thermische Sanierung von Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden.
- **500 Mio. Euro** für die Förderung von mehr Energie-Effizienz in den Betrieben.
- **400 Mio. Euro** für den Ausbau von Radwegen und Radabstellanlagen.
- **400 Mio. Euro** für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen.
- **200 Mio. Euro** für die Förderung von Forschung und Entwicklung im Energie- und Klimaschutzbereich.

Einige dieser Forderungen sind in die höhere Dotierung der Klimaschutzmaßnahmen der neuen Bundesregierung eingeflossen.

AK Klimadialog

Der AK Klimadialog hat sich auch im Pandemiejahr als Marke und Vernetzungsplattform für die klimapolitische Diskussion in Österreich aus Perspektive der ArbeitnehmerInnen weiter etabliert. Pandemiebedingt wurde der AK Klimadialog in ein Online-Format überführt und konnte nun auch Interessierte aus den Bundesländern einbinden. 2020 wurden AK Klimadialoge zu den Themen ‚Klimavolksbegehren‘, ‚Hitze in der Stadt‘, ‚Green Finance‘, ‚Konversion der Automobilindustrie‘, ‚Landkarte der Dekarbonisierung‘ und zu der Heizartenstudie „Wie heizt Österreich“ durchgeführt.

Markt- und Preiserhebung für das E-Tanken

Auch im Jahr 2020 führte die Arbeiterkammer wieder eine Markt- und Preiserhebung für das Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlichen und gewerblichen betriebenen Ladestationen durch. Zum dritten Mal in Folge konnten wir dadurch mediale und öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Zukunftsthema im Sinne der KonsumentInnen lenken. Unsere Positionen zur transparenten Abrechnung wurden mittlerweile von relevanten Stakeholdern aufgegriffen.

Die AK Wien...

- unterstützt das Ziel der EU-weiten Klimaneutralität bis 2050.
- fordert einen garantierten Zugang zu klimaschonender Mobilität für alle Menschen in Österreich.
- setzt sich für eine faire Verteilung der Kosten der Energiewende ein – eine „Zwei-Klassen-Energiegesellschaft“ muss vermieden, Energiearmut wirkungsvoll bekämpft werden!
- betont, dass die Energieinfrastruktur Versorgungssicherheit gewährleisten, grün und leistbar sein muss. Auch die Dekarbonisierung der Raumwärme muss sozial gerecht erfolgen!
- setzt sich für eine offene Diskussion zu effektiven, sinnvollen und sozial gerecht ausgestalteten ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen ein.
- fordert konkrete Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen in negativ betroffenen Sektoren, um Einkommensverluste und Arbeitslosigkeit so gering wie möglich zu halten („Just Transition“). Mittel zur Dekarbonisierung der Industrie müssen auch an den Erhalt von Arbeitsplätzen und neue Beschäftigungschancen geknüpft werden!

Die AK hilft ihren Mitgliedern im Krisenjahr

Im Jahr 2020 hat die AK ihre Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen intensiv unterstützt. Bei der arbeitsrechtlichen Telefon-Hotline suchten 230.085 Mitglieder Rat und Hilfe. Zusätzlich wurden 53.180 schriftliche Anfragen beantwortet. Neu dazugekommen sind Anliegen zum Thema Kurzarbeit, hier wurden allein im zweiten Halbjahr 1.088 Anfragen bearbeitet.

Rechtsschutz bei Firmeninsolvenzen

Die AK Wien unterstützte letztes Jahr 6.368 ArbeitnehmerInnen, die von der Insolvenz des Arbeitgebers betroffen waren, bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die AK Wien gab den betroffenen Beschäftigten Rechtsschutz zur Vertretung durch den Insolvenzschutzverband. Das war ein Minus von elf Prozent gegenüber den Vertretungsfällen 2019. Insgesamt konnte die AK Wien 32 Mio. Euro an Insolvenzentgelt erstreiten.

Weniger Insolvenzfälle in der Bundeshauptstadt

Die Corona-Krise hatte deutliche Auswirkungen auf die 2020 von Insolvenz betroffenen Betriebe in Wien: Die Zahl der erfassten insolventen Wiener Arbeitgeber, also jener Insolvenzfälle, bei denen zumindest ein ArbeitnehmerIn betroffen war, ist gegenüber dem Vorjahr um 39 Prozent gesunken. Die Zahl der von diesen Eröffnungen betroffenen ArbeitnehmerInnen ist geringfügig um vier Prozent zurückgegangen.

Ausmaß der Pleitewelle noch nicht abschätzbar

Die verschiedenen Hilfsmaßnahmen, durch die Betriebe im Jahr 2020 unterstützt wurden, haben das Insolvenzgeschehen in Wien stark beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die Verlängerung der Insolvenzantragspflicht, Stundungen sowie die Kurzarbeit. Dennoch gab es bis Sommer 2020 einige größere Insolvenzfälle. In welchem Ausmaß eine Pleitewelle durch die Corona-Maßnahmen nur verschoben wird, ist nicht abschätzbar.

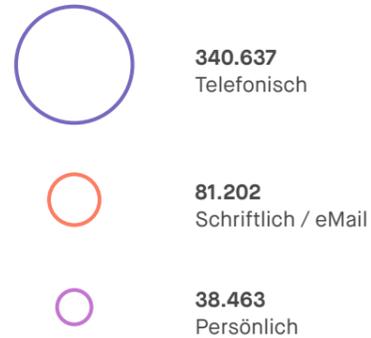
Anstieg der digitalen und persönlichen Beratungen

Das Insolvenzbüro in der AK Wien konnte die Herausforderungen des Jahres 2020 gut meistern. Gerade Firmenabwicklungen wurden dadurch arbeitsintensiver. Die Beratung von persönlichen Gesprächen wurde deshalb auf andere Formen der Kommunikation umgestellt. Da viele ArbeitnehmerInnen nicht über die nötige digitale Technik verfügen, führte dies zu einer Steigerung der Telefonate und Mails in der Vertretungsarbeit.

460.302

Beratungen

Nach Beratungsart



Nach Themen



Beispiele dafür, was die AK 2020 für ihre Mitglieder erreicht hat

→ KV-Umgehung bekämpfen

2020 konnte die AK Wien die Umgehung arbeitsrechtlicher Ansprüche im Bereich der Handelslogistik einen Riegel vorschieben: Führen Logistiker für Handelsunternehmen Verpackungsarbeiten durch, und setzen sie dafür externe Firmen ein, die keinem KV unterliegen, dann liegt nach einer Entscheidung des OLG Wien eine Arbeitskräfteüberlassung vor. Deshalb gilt das Lohn- und Schutzniveau des Kollektivvertrages.

→ Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ein werdender Vater wurde gekündigt, weil der Arbeitgeber meinte, der betroffene Installateur Sorge nur für unternehmerische Probleme. Der Arbeitgeber musste alle Einkommensverluste bis zum Auffinden einer neuen Beschäftigung ersetzen und immateriellen Schadenersatz leisten.

→ Einhaltung der Ruhepausen

Ein Arbeitgeber verlangte im Bewachungsbereich eine durchgehende Arbeitsbereitschaft von Montag bis Sonntag, ohne Einhaltung von Ruhepausen. Die AK Wien erstritt die Abgeltung der Arbeitsbereitschaften im fünfstelligen Bereich pro Beschäftigten.

→ Corona kein Entlassungsgrund

Die Entlassung von ArbeitnehmerInnen, die sich während der Corona-Pandemie weigerten, krank zur Arbeit zu gehen, konnte ebenso erfolgreich bekämpft werden wie die Entlassung eines Arbeitnehmers, der es ablehnte, eine Dienstreise in ein Land mit erhöhter Reisewarnung anzutreten.

→ David gegen Goliath

Ein von der AK vertretener Arbeitnehmer eines großen Medienunternehmens konnte gleich dreimal unberechtigte Beendigungsversuche seines Arbeitgebers quer durch die Instanzen abwehren.

→ AK erreicht Schwerarbeitspension

Als ein Bau-Elektroinstallateur einen Antrag auf Schwerarbeitspension stellt, wurde diese abgelehnt. Nach einer Klage durch die AK wurde mit einem Gutachten im Gerichtsverfahren festgestellt, dass er in Schwerarbeitspension gehen kann.

→ Vorschuss auf Krankengeld

Ein freier Dienstnehmer erhielt infolge des ersten Lockdowns kein Krankengeld. Die AK konnte klären, dass vorschussweise Krankengeld gewährt wurde.

→ Versicherungsschutz wiederhergestellt

Nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses in der Probezeit stand eine Arbeitnehmerin ohne Krankenversicherung da. Die AK konnte bei der ÖGK durchsetzen, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Schutzfristverlängerung nach Ende des Dienstverhältnisses angewendet wurde.

→ Rehabilitationsgeld weitergewährt

Einer Versicherten wurde das Rehabilitationsgeld entzogen. Eine wegen ihrer Krebserkrankung dringend nötige Operation wurde verschoben. Bei der PVA konnte die AK eine Weitergewährung ohne Gerichtsverfahren erreichen.

→ AK erkämpft Ausgleichszulage

Für eine ehemalige Arbeitnehmerin, die seit ihrem Pensionsantritt mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum auskommen musste, konnte rückwirkend der Anspruch auf Ausgleichszulage durchgesetzt werden.

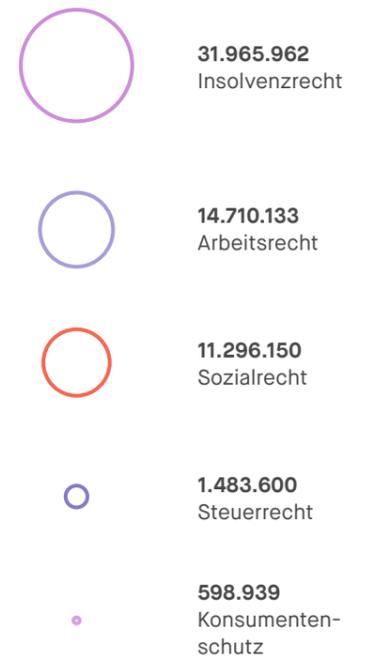
→ Rückwirkende Pensionsgewährung

Ein Versicherter hatte irrtümlich keinen Pensionsantrag, sondern einen Antrag auf Feststellung von Versicherungszeiten bei der PVA gestellt. Die AK konnte die rückwirkende Auszahlung der Pension bewirken.

60 Mio.

Euro hat die AK Wien für ihre Mitglieder durch Interventionen und Rechtsschutz erstritten.

Vertragserfolge gesamt in €



Lockdown als große Herausforderung für die AK-KonsumentenschützerInnen

Auch für die KonsumentenschützerInnen der AK bedeutete das Krisenjahr 2020 eine große Herausforderung. Aufgrund der Lockdowns und der vielen Mobilitätseinschränkungen wurde noch mehr online eingekauft, was viele neue Risiken mit sich brachte. Und die Reisebranche war gekennzeichnet von Stornierungen und Absagen. Dennoch konnte die AK viele ihre Mitglieder tatkräftig bei der Durchsetzung ihrer Forderungen unterstützen.

Wahlfreiheit bei digitalen Angeboten

KonsumentInnen sollen freiwillig entscheiden, ob und wie sie am digitalen Leben teilnehmen. Die AK setzt sich für starke Datenschutzregelungen ein und weist regelmäßig auf Lücken im Datenschutz hin. Besonders bei Bonitätsbewertungen besteht großer Handlungsbedarf. Mit den Onlinepreisvergleichen setzt sich die AK auch dafür ein, dass die Kriterien der Preisbildung von Unternehmen offengelegt werden.

Faire Bankdienstleistungen

Mit dem „Bankenmonitoring“ beobachtete die AK auch 2020 die Kostenentwicklung von Bankdienstleistungen aus dem Bereich Konto, Kredit, Sparen und Aktien. KonsumentInnen konnten mit dem AK Bankenrechner Angebote von Girokonten, Sparbüchern, Krediten und Zahlungsmitteln online vergleichen. Die AK unterstützte ihre Mitglieder auch bei vielen Problemfällen bei Verträgen mit Banken und Versicherungen.

Hilfe bei Telekom-Rechnungsschocks

Der coronabedingte Mehrverbrauch von Datenvolumen – vor allem durch Homeoffice und Home-Schooling – führte bei viele NutzerInnen zu stark gestiegenen Rechnungen. Durch Interventionen und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit seitens der Arbeiterkammer Wien bei den Telekommunikations-Anbietern verzichteten diese in vielen Fällen auf 30 bis 50 Prozent der Zusatzkosten.

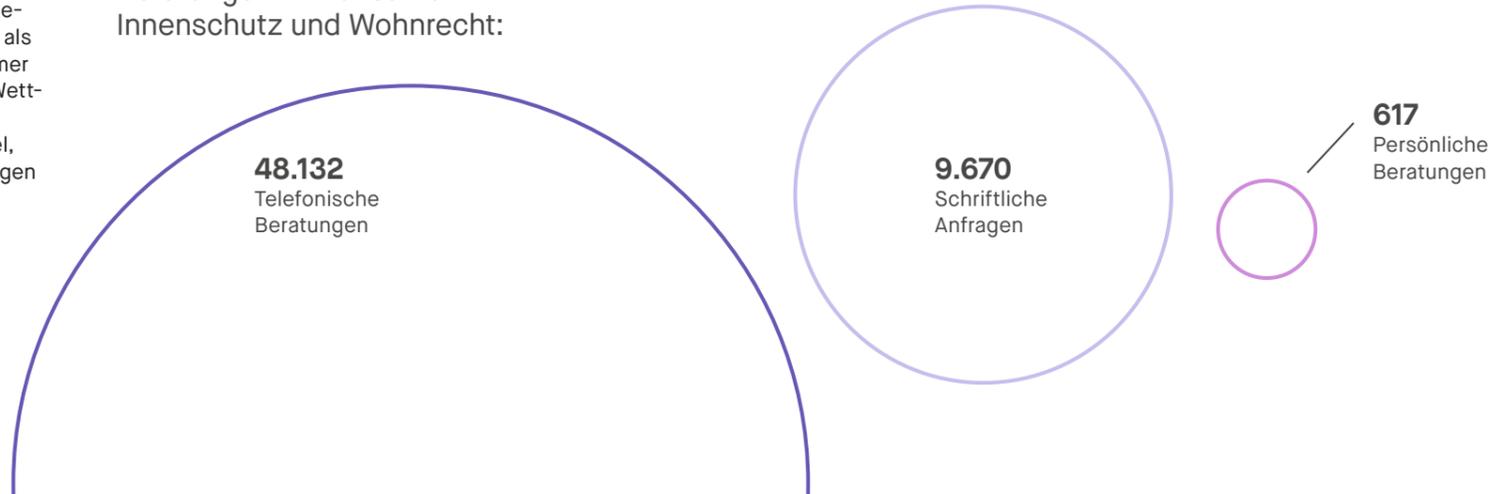
Preiswächter

Die AK hat mit ihren vielen Preiserhebungen eine Preiswächterfunktion. So sind Lebensmittel und Drogerieprodukte in Österreich viel teurer als in Deutschland. Die Arbeiterkammer meint, dass dies am geringeren Wettbewerb in Österreich liegt. Auch die Kosten für Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe, die wegen COVID-19 verstärkt nachgefragt waren, wurden erhoben.

Das hat die AK 2020 erreicht

- **Rechtswidrige Klauseln in den Sparkontoverträgen**
Die AK ist 2020 gerichtlich gegen zahlreiche rechtswidrige Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum „Direkt Sparen“ (Sparkonto) vorgegangen. Insgesamt wurden 52 Klauseln vom OGH als unzulässig beurteilt. Rechtswidrig waren unter anderem Klauseln, die einseitige und unbeschränkte Entgeltänderungen ermöglichen, und solche, die die Haftung der Bank unzulässig einschränken.
- **Gutscheineinlösung verweigert**
Nach der Insolvenz einer großen und beliebten Gutscheinplattform kam es gehäuft vor, dass Unternehmen, deren Gutscheine von KonsumentInnen auf dieser Plattform erworben wurden, die Einlösung der Gutscheine verweigerten. Die AK hat daraufhin erfolgreich mehrere Klagen geführt und letztendlich haben ausnahmslos alle Unternehmen eine Erstattung des Gutscheinwertes vorgenommen.

58.419
Beratungen im Konsument-Innenschutz und Wohnrecht:



Unterstützung bei abgesagten Reisen

Aufgrund pandemiebedingter Absagen von Reisen und damit verbundener Probleme von Rückerstattungen und Anzahlungen bereits bezahlter Flugtickets stiegen die Beschwerden in der AK-Konsumentenberatung stark an. In vielen Fällen bekamen die KonsumentInnen ihr Geld erst nach Intervention der AK zurück. Und auch mehrere AK-Klagen gegen rechtswidrige Vertragsbestimmungen von Flugunternehmen brachten Verbesserungen für Reisende, etwa das Verbot von Check-in Gebühren.

Unzulässige Prämienhöhung

Die Bundesarbeitskammer hat gemeinsam mit der AK Tirol eine Versicherung wegen einer Tarifierhöhung in der privaten Krankenversicherung geklagt. Die Klage stützte sich sowohl auf Verstöße gegen das Versicherungsvertragsgesetz, als auch auf unzulässige Klauseln nach dem Konsumentenschutzgesetz. Das OLG Wien hat der Klage stattgegeben und die Versicherung musste die unzulässigen Prämien-erhöhungen zurückerstatten.

Verbesserte Rechte für VerbraucherInnen

Auf EU-Ebene wurde eine Richtlinie beschlossen, die der besseren Durchsetzung und Modernisierung von Verbraucherrechten dienen soll. KonsumentInnen sollen künftig beim Einkauf im Internet besser geschützt werden – durch strengere Regeln und mehr Transparenz bei Bewertungen, Angebotsreihungen und personalisierten Preisen. Dazu hat die AK ein Fachgutachten beauftragt und bringt ihre Forderungen aktuell in den Prozess zur Umsetzung ins nationale Recht ein.

Längere Haltbarkeit von Produkten

Die AK setzte sich 2020 verstärkt für die Bekämpfung der Obsoleszenz – insbesondere bei Elektro- und Elektronikprodukten – ein. Die AK fordert insgesamt mehr gesetzliche Maßnahmen sowie die Förderung von Reparatur-einrichtungen wie beispielsweise eine bundesweite Einführung von Reparaturgutscheinen, um die Lebensdauer von Produkten zu erhöhen, und damit die Umwelt, aber auch die Finanzen der KonsumentInnen, zu schützen.

Das fordert die AK

- **Verbandsklagen-Richtlinie**
Die AK forciert eine rasche Umsetzung der Ende des Jahres 2020 beschlossenen Richtlinie ins nationale Recht. Dadurch sind in Zukunft nicht nur Unterlassungsklagen bei Rechtsverstößen, sondern auch sogenannte Abhilfeklagen, die eine gesammelte Rechtsdurchsetzung für betroffene VerbraucherInnen vorsehen, möglich.
- **Keine Einschränkung von Konsumentenrechten**
Die Corona-Maßnahmen führten zu einer Stornowelle von Reisen, auch Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Österreich und andere EU-Staaten waren schnell bereit, KonsumentInnenrechte zugunsten der betroffenen Branchen einzuschränken. Wirtschaftliche Probleme von Unternehmen dürfen nicht auf Kosten der KonsumentInnen gehen!
- **Mehr Gewährleistung**
Bei der „Warenhandel-Richtlinie“ und der „Digitale-Inhalte-Richtlinie“ sollen nicht nur längere Fristen für die Beweislastumkehr bei der Gewährleistung eingeführt werden. Es muss auch das Konformitätskriterium der Haltbarkeit von Waren verbraucherfreundlicher umgesetzt werden. Ist eine Ware nicht wie erwartet haltbar, sollen VerbraucherInnen Gewährleistungsansprüche zustehen.
- **Schuldnerschutzpaket**
Immer mehr KonsumentInnen kommen durch die COVID-19 Situation unverschuldet in Geldnot, etwa durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Es braucht ein Schuldnerschutzpaket durch eine Eindämmung der Inkassokosten, einen niedrigen Corona-Überziehungszinssatz und eine Verkürzung der Frist für die Entschuldung im Privatkonkurs.

Bildungschancen für alle trotz Ausnahmezustand

Die AK Wien unterstützt durch vielfältige Maßnahmen die Bildungs- und Karrierechancen ihrer Mitglieder. Mehr denn je steht die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Lernen im Mittelpunkt. Berufstätige Eltern, Beschäftigte mit wenig Zeitbudget, Lehrlinge, oder SchülerInnen auf Orientierungssuche, sie alle wurden auch im Pandemiejahr 2020 von der AK tatkräftig unterstützt. Und wir helfen weiter – auch im Corona-Ausnahmezustand!

Der AK Chancenindex

Der AK Chancenindex dient als Modell für eine transparente und gerechte Schulfinanzierung. Angesichts der massiven Auswirkungen der Corona-Einschränkungen auf Kinder und Jugendliche setzte sich die AK 2020 vor allem auf Bundesebene massiv für eine Ausweitung des Chancenindex-Pilotprojekts ein. Der AK-Chancenindex wurde sowohl von der neuen Wiener Stadtregierung als auch im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung berücksichtigt.

Arbeitswelt und Schule

Seit über 40 Jahren unterstützt die AK Wien Lehrende, um Jugendliche auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Das Programm umfasst Workshops zu den Themenbereichen Berufsorientierung/ Bewerbung, Politische Bildung, Sozioökonomie, Diskriminierungsschutz, Konsumentenschutz, Lehrlingsfragen und Pflichtpraktikum. Als krisensichere Alternative entwickelte die AK Wien Online-Workshops, um dieses Service auch weiterhin allen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Die AK gibt Eltern eine Stimme

Eltern und ihre Kinder waren im Jahr 2020 großen Belastungen ausgesetzt. Mit Umfragen gab die AK den Eltern seit Beginn der Pandemie eine starke Stimme. Insgesamt wurden in drei Runden (März, Oktober, Dezember) über 7.000 Befragungen durchgeführt, die eine große mediale Aufmerksamkeit erhielten. Im Herbst startete die AK Schulkostenstudie. Dabei dokumentieren mehr als 8.000 Eltern ein Jahr lang die Kosten, die durch den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen.

751.000,-

Euro wurden durch Bildungsgutscheine ausbezahlt

125,-

Euro beträgt der durchschnittliche Wert eines Bildungsgutscheines

Die AK Wien unterstützt bei Bildungs- und Ausbildungsfragen

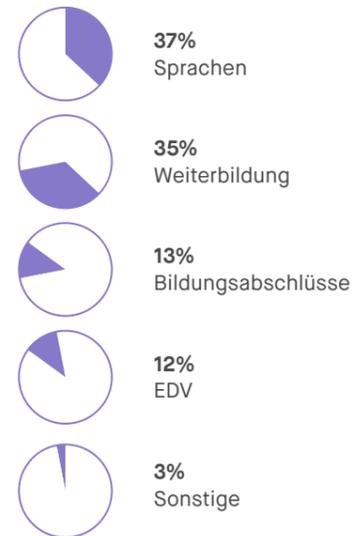
- **AK Extra Bildungsnavi**
Das Bildungsnavi hat 2020 trotz Corona 1.831 Beratungen durchgeführt (Hotline, E-Mail, Video, persönlich) und eine Informationskampagne gemeinsam mit der Bildungsdirektion Wien und dem Sozialministerium in den Schulen durchgeführt.
- **AK Jopsy**
2020 konnten die Downloadzahlen auf über 10.000 erhöht werden. Zusätzlich wurde pünktlich zur digitalen Bildungs- und Berufsinfomesse L14 eine Webversion veröffentlicht, die auch der digitale Eintrittstest für die Messe war. Erstmals wurden im Rahmen der L14 auch Chatberatungen durchgeführt.
- **Digitale L14 - AK Bildungs- und Berufsinfomesse**
Bei der Bildungs- und Berufsinfomesse für SchülerInnen und Familien wurden erstmalig digital mehr als 7.000 Jugendliche beraten.
- **BeSt 2020**
Die BeSt Messe konnte noch kurz vor dem ersten Lockdown im Frühjahr durchgeführt werden. Die AK Wien war mit einem Infopoint und vielfältigen Beratungsangeboten für Jugendliche vertreten.
- **Pflichtpraktikum als Online Workshop**
Das Theaterstück „Pflichtpraktikum? So eine Show!“ wurde im Februar noch auf der Bühne aufgeführt. Im November wurde dann erstmals ein Online-Workshop angeboten.

6.012

Bildungsgutscheine



Die beliebtesten Kurse



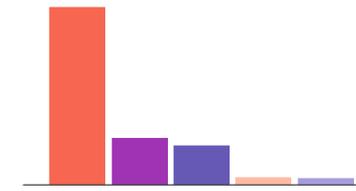
Politische Bildung zur Wien Wahl

Gemeinsam mit dem Verein Sapere Aude hat die AK Wien im Vorfeld der Wien-Wahl 2020 das Projekt „Eure Fragen, eure Stadt!“ ins Leben gerufen. Jugendliche bekamen die Möglichkeit, sich aktiv mit der Wien-Wahl auseinanderzusetzen. Neben Workshops, einer Online-Umfrage und Materialien für Lehrkräfte beantworteten die Wiener SpitzenkandidatInnen in Videos die Fragen von über 300 Jugendlichen.

43.211

TeilnehmerInnen

nutzten die AK Bildungsangebote



Wirtschaftsbildung

Nach intensiven Verhandlungen mit sechs Partnerorganisationen wurde Ende 2020 die Co-Stiftung Wirtschaftsbildung mit Beteiligung der AK gegründet. Ziel der Stiftung ist die Förderung von innovativen schulischen Projekten, die Jugendlichen die Funktionsweise des Wirtschaftssystems näherbringen. Damit will die AK erreichen, dass Jugendlichen die Arbeitswelt besser verstehen und sich aktiv für ihre Rechte und Interessen einsetzen.

Das fordert die AK

- **Krisenfitte Schulen durch...**
das Recht auf Bildung und Förderung, das Recht auf Sicherheit und Schutz, das Recht auf sozialpsychologische Unterstützung sowie mehr Schulplätze insbesondere im BMHS-Bereich.
- **Schulfinanzierung nach AK-Chancenindex**
Das AK-Modell des Chancenindex sieht eine gerechte und transparente Schulfinanzierung vor. Das Pilotprojekt der Bundesregierung muss auf 500 Schulen aufgestockt werden. Mittelfristig muss der Chancenindex flächendeckend eingeführt werden.
- **Ausbau der Ganztagschulen**
Die AK fordert mehr Qualität und mehr Plätze in Ganztagschulen und eine echte Wahlfreiheit von SchülerInnen und Eltern.
- **Berufsorientierung ausbauen**
Berufsorientierung soll als eigener Gegenstand in allen Schulformen verankert werden.
- **Den Lehrabschluss zeitgemäßer gestalten**
Die AK tritt für eine Reform des Lehrabschlusses ein: Das Nachholen des Lehrabschlusses muss erleichtert und die einschlägige Berufserfahrung anerkannt und auf die Lehrabschlussprüfung angerechnet werden.
- **Mehr Lehrstellen**
Ausweitung der Lehrstellen im öffentlichen und staatsnahen Bereich
- **Bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf**
durch eine Reform der Studienförderung.

In der Krise Arbeitsmarktchancen und Gleichstellung von Frauen verbinden

Die Frauenarbeitslosigkeit in Wien ist in der Pandemie sehr stark gestiegen. Frauendominierte Dienstleistungsbranchen, allen voran der Tourismus, waren besonders stark betroffen. Dramatisch ist die Entwicklung vor allem bei jungen Frauen und bei Frauen mit geringen Qualifikationen sowie Migrantinnen, also jenen Gruppen, die schon bisher die vulnerabelsten am Arbeitsmarkt waren. Angesichts der starken Betroffenheit von Frauen setzt sich die AK Wien für mehr Geld für Frauen und einen massiven Ausbau spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit ein.

Massive Mehrbelastungen für Frauen

Die Covid-19-Krise hat für Frauen zu einer enormen Mehrbelastung durch Betreuung, Hausarbeit und Home-Schooling geführt. Frauen haben auch ihre Arbeitszeit stärker verändert als Männer. Einerseits haben sie ihre Arbeitszeit reduziert, um im Lockdown Kinderbetreuungsaufgaben zu übernehmen, andererseits sind Frauen in systemerhaltenden Berufen durch Mehrarbeit belastet. Daher ist der Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen und der Ganztagschulen gerade in der Krise von enormer Bedeutung.

Sozialpartner für Kinderbetreuung

Die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung präsentierten bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im September 2020 ein umfassendes Forderungspapier zum Ausbau von Kinderbetreuung und Elementarbildung. Sie forderten eine flächendeckende, flexible und günstige Kinderbetreuung in ganz Österreich mit ausreichend vielen Plätzen, insbesondere für unter Dreijährige. Kernstücke bildeten ein Rechtsanspruch, die Erhöhung der Mittel auf ein Prozent der Wirtschaftsleistung und eine Ausbildungsoffensive.

Intervention bei sexueller Belästigung

Seit 2019 betreiben die AK Wien und der Verein Sprungbrett das Projekt Act4Respect mit dem Ziel, junge Frauen und Männer, die sexuellen Übergriffe am Arbeitsplatz erlebt haben, zu unterstützen. Für Betroffene wurde eine österreichweite Telefonhotline eingerichtet. Neben der Beratung werden Workshops und Sensibilisierungsangebote für Unternehmen und Schulen angeboten. Die anonyme Erfassung und Auswertung der Beratungsfälle dient als wichtige Wissensbasis für die interessenpolitische Arbeit der AK.

Straßeninitiative zum Arbeitsalltag von Frauen

Gemeinsam mit der Künstlerinnengruppe „Die Brutpfleger*innen“ wurde im Herbst 2020 ein interaktives Programm in der Meidlinger Hauptstraße zur „Arbeitswelt der Frau“ gestaltet. Zentrale sozialpolitische Fragestellungen rund um Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinfrastruktur und Rollenzuschreibungen wurden sichtbar gemacht. Neben ExpertInnengesprächen, Installationen und Workshops erzählten Frauen aus ihrem Arbeitsalltag. Passantinnen wurden partizipativ mit kreativen Formaten eingebunden.

Benachteiligung aufgrund von Elternschaft

Im Rahmen der Arbeitsrechtsberatungen hat die AK Wien erhoben, inwieweit Eltern im Arbeitsleben diskriminiert werden. In einem Beobachtungszeitraum von drei Monaten wurden 45 Fälle gesammelt, in denen insbesondere Mütter am Arbeitsplatz benachteiligt wurden. Die Benachteiligungen reichten von Verschlechterungen des Arbeitsklimas (39 Prozent), über Zuweisung schlechterer Tätigkeiten wie dem Verlust einer Führungsposition (elf Prozent) bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes (20 Prozent).

Equal Pay Day 2020

Frauen verdienen in Österreich durchschnittlich 19,3 Prozent pro Jahr weniger als Männer, was rund 10.000,- Euro entspricht. Gemeinsam mit den ÖGB-Frauen und den Frauenbeauftragten der Städte hat die AK Wien beim Equal Pay Day 2020 eine Infoaktion für faire Entlohnung auf der Mariahilfer Straße initiiert. Unter dem Motto: „Frauen sind Leistungsträgerinnen und halten das Land am Laufen. Sie verdienen mehr!“ lag der Fokus diesmal bei der gerechten Bezahlung der Leistungsträgerinnen der Corona-Krise.

Frauen können mehr

Unter dem Motto „Frauen können mehr. Mein Weg durch den digitalen Dschungel“ organisierte die AK Wien gemeinsam mit Frauenorganisationen der Gewerkschaften, dem ABZ*Österreich und dem waff im Februar 2020 eine Veranstaltung für Arbeitnehmerinnen und Wiedereinsteigerinnen zur Arbeitssuche und Weiterbildung in der Arbeitswelt 4.0. In interaktiven Stationen wurden Jobportale, Lernplattformen, Weiterbildungen, Fernstudien und Netzwerke präsentiert. Der Pilot wurde aus dem Digitalisierungsfonds der AK Wien finanziert.

13.754
Beratungen zum Thema
Mutterschutz, Karenz
und Kindergeld

Das fordert die AK

- **Mehr Arbeitsmarktmittel für Frauen**
Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss weiterhin sichergestellt werden, dass der Anteil der Fördermittel für Frauen um 3,5 Prozentpunkte über dem Frauenanteil bei der Arbeitslosigkeit zu halten ist (mit einer Untergrenze von mindestens 50 Prozent der Arbeitsmarktmittel). Frauen sind bei der Arbeitslosigkeit und der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt noch stärker betroffen.
- **Ein Prozent des BIP für Kindergärten**
EU-Staaten investieren durchschnittlich ein Prozent ihres BIP in Kinderbildungseinrichtungen. Österreich muss jährlich 1,2 Mrd. Euro mehr Geld in die Hand nehmen, um den EU-Schnitt zu erreichen.
- **Partnerschaftliche Teilung fördern**
Neben einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit sollte auch ein Familienarbeitszeitmodell, dh eine staatliche Förderung von Arbeitszeiten zwischen 28 und 32 Stunden beider Elternteile, zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit angedacht werden.
- **Weiterentwicklung der Einkommensberichte**
Die AK fordert eine Verpflichtung zum Abbau der betrieblichen Einkommensschere und volle Transparenz über Löhne und Gehälter.
- **Verbesserungen beim Familienhärteausgleich**
Aufgrund der langen Dauer der Pandemie sollten neuerliche Auszahlungen aus dem Familienhärteausgleich möglich sein. Auch für den Verlust geringfügiger Beschäftigungen sollte es Ausgleichszahlungen geben und Alleinerziehende sollten bei Verringerungen oder ein Ausbleiben des Kindesunterhalts rasche Unterstützung aus dem Familienhärteausgleich erhalten.

Die AK schaut auf Ihre Gesundheit

Die Arbeiterkammer tritt für eine möglichst menschengerechte, gesunde und sichere Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation ein. Die AK trägt mit ihren vielfältigen Beratungs- und Serviceangeboten zur Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit bei. Zudem engagiert sich die AK auf europäischer Ebene in vielen Netzwerken, mit dem Ziel, den ArbeitnehmerInnenschutz EU-weit voranzutreiben.

Anstieg bei Beratungen zur Gesundheit

Das Pandemiejahr 2020 führte zu einem deutlichen Anstieg von Nachfragen zum Thema Gesundheit und Arbeitsplatz. Die ExpertInnen der AK Wien haben mehr als 3.700 Mitglieder in Fragen zu Gesundheit und Beruf beraten. Schwerpunkte bildeten dabei die Themen ArbeitnehmerInnen-schutz, Gestaltung der Arbeitsplätze, vorbeugender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Corona-Prävention, Gesundheitsförderung sowie Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz.

Auszeichnung für Lösungswelt „Gesunde Arbeit“

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. Die Bandbreite erstreckt sich von News, Rechtsvorschriften, Veranstaltungen, Studien und Buchtipps. „Gesunde Arbeit“ ist der einzige akkreditierte Medienpartner der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Österreich und wurde 2020 EU-weit als Top 10 Medienpartner ausgezeichnet.

Hohe Akzeptanz für „Gesunde Arbeit“

Unter der Dachmarke „Gesunde Arbeit“ werden neueste Gesundheitsinformationen für ArbeitnehmerInnen auf unterschiedlichen Kanälen aufbereitet:

- Das Fachmagazin „Gesunde Arbeit“ erscheint viermal im Jahr mit eigenen Bundesländerausgaben. 2020 erschienen 239.484 Exemplare für vier Ausgaben. Die Schwerpunkte „Überdosis Arbeitszeit – Krankmacher lange Arbeitszeiten“, „An alles gedacht? – Sicherheit und Gesundheit mit System“, „Endstation Sucht – Zwischen Arbeits-sucht und Burn-out“, „Jackpot Prävention – Das zahlt sich aus!“.

- Die Website www.gesundearbeit.at verzeichnete einen Anstieg auf 160.112 Seitenaufrufe bei 102.950 Besuchen und 10.510 Downloads. Es wurden 245 News und 139 Veranstaltungstipps veröffentlicht. Rund 39 Prozent der Besuche entfielen auf mobile Endgeräte. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 2153 AbonnentInnen versandt.

59.871

Exemplare beträgt die Auflage des vierteljährlich erscheinenden Magazins „Gesunde Arbeit“

160.112

Seitenaufrufe auf www.gesundearbeit.at

118

KollegInnen wurden als Sicherheitsvertrauenspersonen ausgebildet

3.739
Beratungen zum Thema
Gesunde Arbeit:

3.545
Telefonische
Beratungen

168
Schriftliche
Beratungen

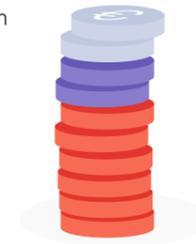
26
Persönliche
Beratungen

Wenn Arbeit krank macht Wer trägt die Kosten?

17,2%
ArbeitgeberInnen

23,8%
Sozialsystem

59%
Erwerbstätige



Quelle: AK

”

Die Betroffenen zahlen selbst die Zeche für fremdes Verschulden. Das schreit nach mehr Gerechtigkeit und Kostenwahrheit!

AK Präsidentin
Renate Anderl

“

Veraltete Grenzwerte zu gefährlichen Arbeitsstoffen

Jedes Jahr sterben rund 1.800 Menschen in Österreich an arbeitsbedingtem Krebs. Die AK Wien hat die Grenzwerte für Arbeitsstoffe in Österreich und Deutschland vergleichen lassen. Fazit: Eine Vielzahl österreichischer Grenzwerte garantieren nicht mehr den Schutz der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen. Bei den Grenzwerten für krebserzeugende Arbeitsstoffe ist der Nachholbedarf besonders drastisch. Die AK Wien fordert risikobasierte Grenzwerte, die das Risiko auf ein gerade noch vertretbares Maß reduzieren.

Krank durch Arbeit

Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verursachen Kosten von rund 9,9 Mrd. Euro jährlich. Mehr als vier Fünftel aller Folgekosten gehen auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurück, weniger als ein Fünftel auf Arbeitsunfälle. Mit der WIFO-Studie „Die Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen in Österreich“ wurden diese erstmalig für Österreich konkret beziffert. Den Großteil der Folgekosten schlechter Arbeitsbedingungen (rund 60 Prozent) tragen die Erwerbstätigen, nur 17 Prozent der Kosten übernehmen die ArbeitgeberInnen.

Das fordert die AK

- **Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion**
Um die Schutzgesetze besser zu überwachen, sind 50 ArbeitsinspektorInnen mehr notwendig. ArbeitgeberInnen, die die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen aufs Spiel setzen, sind streng zu strafen.
- **Etablierung von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen**
Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufzuwerten.
- **Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln**
Schaffung einer Durchführungsverordnung zur manuellen Handhabung von Lasten samt verbindlicher Obergrenzen für das Bewegen von Lasten.
- **Wissenschaftlich aktuelle und risikobasierte Grenzwerte**
Die Arbeiterkammer tritt bei gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe für einen raschen Umstieg von TRK-Werten auf risikobasierte Grenzwerte ein.
- **Schutz vor Hitze am Arbeitsplatz**
Abgestufte Schutzmaßnahmen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen und bei Arbeiten im Freien sind dringend erforderlich. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA**
Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA über das Unfallgeschehen hinaus, auch auf arbeitsbedingte Erkrankungen.

Service und Beratung für ArbeitnehmervertreterInnen

Die AK-ExpertInnen beraten BetriebsrätInnen und ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat grundsätzlich in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Wir bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen vor Ort. Informiert wird mit relevanten Publikationen rund um Verteilungsfragen in Unternehmen sowie praxisorientierten Checklisten zur Betriebsrats- und Aufsichtsratsarbeit. Die AK-Beratung steht ArbeitnehmervertreterInnen kostenlos zur Verfügung.

Stärkung der Wirtschaftskompetenz

Das Wissen um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens gilt als notwendige Voraussetzung, um die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung auszuschöpfen und auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung zu kommunizieren. Vor allem in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften kommt der ArbeitnehmerInnenvertretung neben mehr Verantwortung auch mehr Gestaltungsspielraum zu.

Betriebliche Weiterbildung

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie wurden zahlreiche Seminare auf Online-Formate umgestellt. Es wurden zusätzlich zahlreiche neue Formate entwickelt (zB IFAM-Weblounges)

Sozialpolitische Beratungen für BetriebsrätInnen

2020 hat die AK Wien 534 sozialpolitische Beratungen für BetriebsrätInnen und GewerkschaftssekretärInnen durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit und zum Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund.

3.900

Kontaktpersonen der AK Wahl in Wien werden weiterhin persönlich betreut

50

Branchenanalysen

534

Beratungen von BetriebsrätInnen und AufsichtsrätInnen in wirtschaftlichen Angelegenheiten

166

Seminare und Lehrgänge für ArbeitnehmervertreterInnen mit 2.070 TeilnehmerInnen

534

sozialpolitische Beratungen

Förderung von Qualifikationen

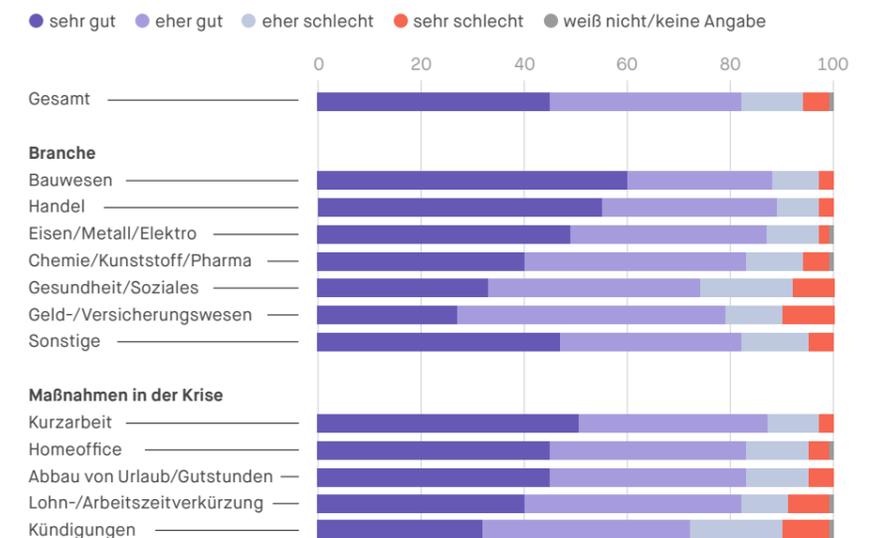
Die AK Wien bietet umfangreiche Serviceleistungen für überbetriebliche und betriebliche InteressenvertreterInnen an, um die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeiterkammern zu fördern. In Kooperation mit den zuständigen Gewerkschaften werden für BetriebsrätInnen relevante Leistungen wie Beratungen oder Schulungen angeboten.

Hohe Einbindung der BetriebsrätInnen bei Covid-19-Maßnahmen

Im Rahmen des AK/ÖGB/IFES Strukturwandelbarometers wurden BetriebsrätInnen befragt, wie sie bei den Covid-19-Maßnahmen in den Betrieben eingebunden worden sind. Von den ca 1.900 Befragten gaben die meisten BetriebsrätInnen an sehr gut eingebunden gewesen zu sein. Die Sozialpartnerschaft hat gut funktioniert und damit wesentlich beigetragen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten zu mildern.

Strukturwandelbarometer AK/ÖGB/IFES 2020

↓ Rund 1.900 BetriebsrätInnen wurden befragt, wie sie bei den Covid-Maßnahmen in den Betrieben eingebunden worden sind.



Branchenreports

Die AK analysiert regelmäßig die wirtschaftliche Lage einzelner Branchen. Die Branchenanalysen werden den Fachgewerkschaften zur Unterstützung bei den Kollektivvertragsverhandlungen sowie AufsichtsrätInnen und BetriebsrätInnen zur Verfügung gestellt. Folgende Branchenanalysen wurden unter anderem erstellt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Eisenbahnunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Holzindustrie
- KMU-Gewerbe
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Versicherungen

Ein kulturelles Leben auch während der Pandemie ermöglichen

Die AK Wien Kultur plante auch 2020 eine Vielzahl an Kooperationen im Kulturbereich, um einer breiten Bevölkerung den Zugang zu Kunst- und Kulturprojekten zu erleichtern: von Ausstellungen, Film, Theater, Literatur bis hin zu Performances, Konzerten, Festivals oder Vermittlungsprogrammen. Covid-19 hat ab März alle Planungen grundlegend verändert. Die AK Wien hat gerade in dieser auch für den Kulturbereich so schwierigen Situation versucht, mit allen PartnerInnen Formate zu finden, um ein kulturelles Leben auch während der Pandemie zu ermöglichen.

Public Moves bei ImPulsTanz

Ein Riesenerfolg war trotz Corona die Kooperation mit dem Impulstanz Festival 2020. Der Fokus des Festivals wurde auf die Schiene „Public Moves“ gelegt. Durch ein gutes Präventionskonzept konnten rund 19.000 TeilnehmerInnen an 300 Gratis-Tanzworkshops im öffentlichen Raum in Wien teilnehmen. Die Festivaldauer wurde auf sieben Wochen im Sommer 2020 an sieben Standorten ausgedehnt.

AK KUNSTPROJEKTE

Die ursprünglich für Mai 2020 geplante Ausstellung der österreichischen Künstlerin Christina Werner im AK-Hauptgebäude musste wegen des ersten Lockdowns auf Herbst verschoben werden. In ihrer Ausstellung mit dem Titel „Die Straße. Im Rhythmus der Arbeiter*innenschaft“ setzte sich Christina Werner anlässlich des Jubiläums „100 Jahre AK“ mit der Geschichte der Arbeiterbewegung in Wien auseinander.

Wiener Festwochen Reframed

Auch die Wiener Festwochen, die von der AK Wien schon seit 2007 unterstützt werden, mussten in der geplanten Form abgesagt werden. Es folgte zunächst die Online-Edition „Festwochen Reframed – Online-Gesten“, gefolgt von einer verkleinerten Festivalausgabe „Festwochen Reframed Teil 2“ mit Präsenzveranstaltungen und Präventionskonzepten. Die AK Wien unterstützte vor allem Veranstaltungen bei freiem Eintritt.

Wiener Stadtgespräch

Rund 500 BesucherInnen konnten das 51. Wiener Stadtgespräch mit dem Historiker Philipp Ther noch live im AK-Bildungszentrum zum Thema „Das andere Ende der Geschichte“ verfolgen. Die weiteren Ausgaben mit der Philosophin Lisa Herzog zum Thema „Die Rettung der Arbeit“ und dem Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber über das „Klima und Corona“ wurden unter der Moderation der Journalistin und Autorin Barbara Tóth online übertragen.

Popfest Wien

Das Popfest Wien 2020 musste in der geplanten Form ebenfalls abgesagt und adaptiert werden. Die AK Wien unterstützte wie in den Vorjahren auch die reduzierte Ausgabe: Am 25.7. und 26.7. fanden Konzerte von Voodoo Jürgens und Soap & Skin für jeweils 99 erlaubte Live-Gäste in der Karlskirche in Wien statt. Die Konzerte wurden für ein breites Publikum per Live-Stream online und auf FM4 übertragen.

FC Gloria Filmpreis

Im Dezember wurden zum zweiten Mal die FC Gloria Filmpreise verliehen. Die AK Wien ist Stifterin des Louise-Fleck-Preises, einem mit 5.000,- Euro dotierten Nachwuchspreis für das filmische Schaffen einer Frau unter 40, die in den vergangenen Jahren einen Spiel- oder Dokumentarfilm über 60 Minuten realisiert hat. Den Louise-Fleck-Preis 2020 erhielt die Tonmeisterin Nora Czamlar, die Preisverleihung fand online statt.

Kulturvermittlung für junge Menschen auch in Krisenzeiten

Theater-Workshops im Dschungel Wien

Mit dem Dschungel Wien, dem Theaterhaus für junges Publikum, ging die Arbeiterkammer Wien 2020 erstmals eine Kooperation ein und unterstützte mit dem „Theater-Paket“ ein kostenloses Vermittlungsprogramm für 20 Schulklassen (rund 400 SchülerInnen). Um die Veranstaltung trotz Krise durchführen zu können, adaptierte der Dschungel Wien die Workshopreihe auf ein virtuelles Format.

Theater-Workshops des Burgtheaters

Im Rahmen von „Burgtheaterstudio – Schule und Ausbildung“ wurden – durch die Unterstützung der AK Wien – kostenlose Workshops für Schulklassen ermöglicht. Die geplanten 100 Workshops fanden dann im virtuellen Raum statt. Neu hinzugekommen ist das Vermittlungsprojekt „Schulkooperationen“. Hier verwandelten sich die Workshops teilweise in „Corona-Ersatzlabore“, wo SchülerInnen die Folgen des „Social Distancing“ reflektierten.

„Jugend entdeckt Wien 1900“ im Leopold Museum

Mit dem Leopold Museum ging die AK Wien 2020 erstmals eine Kooperation ein: „Jugend entdeckt Wien 1900. Powered by AK Wien“. Für die Dauerausstellung „Wien 1900“ organisierte die AK Wien kostenlose Vermittlungsprogramme für Wiener SchülerInnen. Mit Workshops für unterschiedliche Schulklassen sollten mehr als 2.500 SchülerInnen erreicht werden. Das Programm musste Corona-bedingt verschoben bzw. adaptiert werden.

↓ Public Moves in der Seestadt



Österreichischer Buchpreis

Die AK Wien Kultur unterstützte 2020 zum fünften Mal den Österreichischen Buchpreis. Den mit 10.000,- EUR dotierten und von der AK gestifteten Debütpreis gewann Leander Fischer für sein Erstlingswerk „Die Forelle“. Die Lesung aller drei für den Preis nominierten AutorInnen Leander Fischer, Gunther Neumann und Mercedes Spannagel in der AK Bibliothek Wien wurde am 22.10.2020 als Live-Stream übertragen.

45.467

BesucherInnen Theater Akzent

1.500

BesucherInnen Wiener Stadtgespräche inkl. Live-Streams

Mit der AK Bibliothek zu neuem Wissen

Die AK Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften bietet AK Mitgliedern und anderen Interessierten die Möglichkeit, sich umfassend und kostenfrei zu informieren. Das Angebot beinhaltet ca. 520.000 Printpublikationen, aktuelle Tages- und Wochenzeitungen, Fachzeitschriften, die DVD-Sammlung „Arbeit im Film“ sowie 35.000 E-Books und E-Audiobooks. Trotz starker Covid-bedingter Einschränkungen in der Benutzung konnten die Entlehnzahlen des physischen Bestandes weitestgehend aufrechterhalten werden.

Ausbau des digitalen Angebots

Die AK Bibliothek digital ermöglicht als gemeinsames Angebot aller Länderkammern Zugang zu E-Books und E-Audiobooks. 2020 wurde das Angebot technisch und inhaltlich grundlegend neu aufgesetzt, was zu einer deutlichen Steigerung der Entlehnzahlen führte. Die bewährten Sammlungsschwerpunkte „VWA-Vorwissenschaftliche Arbeit“ für SchülerInnen und „Gesundheitsberufe“ für im nicht-ärztlichen Beschäftigungsspektrum Tätige werden mit umfassend aktualisierten Beständen weiterhin angeboten.

Monatsthemen und Hörbücher

Neu sind monatlich wechselnde Themenschwerpunkte, mit denen die inhaltliche Bandbreite des Sachbuch- und Ratgeberangebots präsentiert wird. Zudem wurden aufgrund von stark steigender Nachfrage der Bestand an Hörbüchern deutlich ausgeweitet und die Angebote für Kinder und Jugendliche in einer eigenen Sammlung besser sichtbar gemacht.

E-Sprachkurse und Leseförderung

Immer wichtiger werden auch E-Sprachkurse, die der Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache dienen. Der einfache und kostenfreie Zugang zu Kinder-, Jugend- und belletristischer Literatur stellt zudem eine effiziente Möglichkeit der Leseförderung dar.

520.000

Bestand an Print- und AV-Medien

2.608

Beratungen und Anfragenbeantwortungen (telefonisch, eMail oder Fax)

29.787

Entlehnungen von physischen Beständen

40.439

Downloads (E-Books, E-Audiobooks und E-Sprachkurse)



Netzwerk Wissenschaft

Das Netzwerk Wissenschaft der AK Wien hat das Ziel, die Zusammenarbeit mit der Scientific Community kontinuierlich fortzuführen und auszubauen, was sich in der laufenden Erweiterung unserer Themenfelder widerspiegelt. Die interessenpolitischen Aktivitäten der AK Wien werden damit auf ein breites Fundament gestellt und auch im wissenschaftlichen Bereich verankert. Insbesondere fördern wir junge NachwuchswissenschaftlerInnen, um bei Forschungsprojekten auch arbeitnehmerInnen-relevante Perspektiven einzubringen.

Kompetenz und Vernetzung

Die Aktivitäten des Netzwerk Wissenschaft umfassen ein breites Portfolio. Aus den Mitteln werden wissenschaftliche Abschlussarbeiten, Projekte und Kooperationen gefördert, die der wissenschaftlichen Kompetenz und Vernetzung der AK Wien dienen. Die Forschungskoope- ration „Sozialwissenschaftliches Netzwerk“ (SOZNET) unterstützt dies im Feld der Arbeitsforschung.

11.769

LeserInnen (Anzahl an BibliotheksbesucherInnen, die die Angebote vor Ort nutzen)

←
Lesesaal der
AK Bibliothek

Unterstützung wissenschaftlicher Projekte

Im Jahr 2020 galt es, die Aktivitäten an die Bedingungen der Pandemie anzupassen und durch virtuelle Formate aufrecht zu erhalten. 2020 wurden fünf geförderte Masterarbeiten und eine Dissertation abgeschlossen und 14 Wissenschaftsprojekte unterstützt. Dazu gehören ua die Young Economist Conference oder der Austrian Corona Panel der Universität Wien zu den Auswirkungen der Pandemie in Österreich

Förderung junger WissenschaftlerInnen

JungakademikerInnen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Projektes „ForschungsassistentInnen“ für zwei bis vier Monate in der AK Wien wissenschaftlich zu arbeiten. Sie erhalten einen Arbeitsplatz, finanzielle Unterstützung und eine umfassende inhaltliche Betreuung. Im Jahr 2020 haben zehn junge WissenschaftlerInnen diese Möglichkeit genutzt und dabei unterschiedlichste Themengebiete bearbeitet.

AK Young

Unter dem Label „AK Young“ bietet die AK Wien umfangreiche Services für junge Menschen an. Dazu zählen vor allem kostenlose Beratungen zu rechtlichen und finanziellen Fragen sowie altersgerechte Bildungs- und Kulturaktivitäten. Damit unterstützen wir junge Menschen, ihre Interessen besser kennenzulernen und ihre Fähigkeiten zu entfalten. Ob SchülerIn, Lehrling, PraktikantIn, Studierende oder JobsucherIn – die AK hat für alle das passende Angebot.

Out of Control

Ein großer Erfolg war die AK Young-Ausstellung „Out of Control“, die bis März 2020 in der AK Wien zu sehen war, und von fast 2.000 SchülerInnen besucht wurde. Die gemeinsam mit Ars Electronica realisierte Ausstellung hatte das Ziel, das Bewusstsein der Jugendlichen im Umgang mit Handy, Internet zu Schärfen und für mehr Datenschutz zu sensibilisieren.

Die AK Laptop-Aktion: Keine/n zurücklassen!

2020 hat der Unterricht für zahlreiche SchülerInnen im Distance-Learning stattgefunden. Insbesondere für Berufsschulen war dies eine enorme Herausforderung. Da viele Lehrlinge über kein Endgerät verfügten, hat die AK Wien sofort gehandelt: Mit einer Laptop-Aktion wurden alle 21 Wiener Berufsschulen beim Ankauf von Laptops unterstützt. Bedingung war, dass diese Laptops nur an jene SchülerInnen verliehen werden, die als Härtefälle identifiziert wurden. Damit hat die AK einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Lehrlinge geleistet.



Pflichtpraktikum? So eine Show!

Das Pflichtpraktikum ist für junge Menschen oft der erste Kontakt mit der Arbeitswelt. Um die Jugendlichen mit der notwendigen arbeitsrechtlichen Information auszustatten, und einen Bezug zu ihren Interessenvertretungen herzustellen, lud die AK Wien Schulklassen ins Theater Akzent zum Besuch des Theaterstücks "Pflichtpraktikum? So eine Show!". Die insgesamt sechs Vorführungen waren sehr gut besucht – mehr als 2000 SchülerInnen und über 100 LehrerInnen nahmen daran teil.

Eine starke Lobby für junge Menschen

Ob Bildungs- oder Berufsorientierung, ob Lehrlingsrechte oder Lehrabschlussprüfung, ob Fragen zur ersten Wohnung oder dem ersten Konto: Die Lehrlings- und JugendschützerInnen der AK Wien helfen jungen Menschen dabei, den Überblick zu bewahren und ihre Rechte im Betrieb, in der Ausbildung oder im Privaten geltend zu machen. Denn wer Bescheid weiß, ist besser dran – und die AK unterstützt dabei!

L14 - AK Bildungs- und Berufsinfomesse

Die Frage „Was tun nach der Pflichtschule?“ ist für Jugendliche mit wichtigen Entscheidungen verbunden. Im November 2020 luden die Arbeiterkammer und die Bildungsdirektion Wien die SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zur digitalen Bildungs- und Berufsinfomesse L14 ein. Die erstmals digital abgehaltene Messe bestand aus insgesamt 56 Häusern (Messestände), aufgeteilt auf 5 Stadtteile. Die Messestände zeigten neben den verschiedenen Schultypen, diversen Einrichtungen zur Bildungs- und Berufsberatung und dem AK Jopsy Interessententest auch die Top 20 Lehrberufe als Virtual Reality-Erkundung. Mehr als 7.000 Jugendliche nahmen begeistert an der L14 teil.

← Die AK schärft mit der Ausstellung „Out of Control“ das Bewusstsein junger Menschen im Umgang mit Handy, Internet und Co.

7.000

Jugendliche wurden erstmalig digital bei der L14 über Lehrberufe und Schulen informiert

413

Jugendliche haben bei der digitalen L14 eine Chatberatung besucht

730

SchülerInnen bei 104 Workshops zum Schwerpunkt „Check Up Lehre“

360

SchülerInnen bei 18 Workshops zu „Jugendliche als KonsumentInnen“

4.741

mal wurden AK Angebote zum Thema Pflichtpraktikum genutzt

999

Anträge von Betrieben, die Lehrlinge ausbilden wollen

Erfolge

- **Verschobene Lehrabschlussprüfungen und Kostenersatz**
Aufgrund des Lockdowns ab März 2020 wurden bereits festgelegte Termine für Lehrabschlussprüfungen verschoben, die betreffenden Lehrlinge konnten ihre Lehrabschlussprüfungen erst einige Monate später absolvieren. Auf Vorschlag von ÖGJ und AK wurden diese Lehrlinge durch einen Kostenersatz bzw. Pauschalersatz für das entgangene Fachkräfteeingelöst entschädigt.
- **Corona-Ausbildungsverbundmodell Wien**
Auf Initiative der AK wurde ein Modell für die stark von der Corona-Krise betroffene Hotellerie und Gastronomie entwickelt. Diese Betriebe können unter bestimmten Voraussetzungen ihre Lehrlinge vorübergehend im Rahmen eines Ausbildungsverbundes in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ausbilden lassen. Durch dieses Modell konnten Lehrstellen erhalten und die weitere Ausbildung der Lehrlinge gewährleistet werden.
- **Kurzarbeit für Lehrlinge**
Unter Mitwirkung der AK Wien wurde zur Bewältigung der Corona-Krise für Lehrlinge die Möglichkeit von Kurzarbeit unter Bezahlung von 100 Prozent der Lehrlingsentschädigung geschaffen. Durch die Einbeziehung der Lehrlinge in die Kurzarbeit konnten die Lehrstellen in Betrieben, die für ihre Beschäftigten die Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, gesichert werden.

Digitalisierungsoffensive und Krisenkommunikation

Die Corona-Krise stand auch bei der Kommunikationsarbeit der AK Wien im Mittelpunkt. Die ursprünglich über das ganze Jahr konzipierte Kampagne „100 Jahre Gerechtigkeit“ wurde ab März von mehreren Informationswellen zu den Auswirkungen der Krise auf die ArbeitnehmerInnen abgelöst. Gleichzeitig verlagerten sich die Kommunikationsschwerpunkte zunehmend in die digitale Welt. Unter dem Motto „Digital first!“ setzte die AK einen klaren Fokus auf die digitalen Medien, um mit ihren Zielgruppen noch besser in Dialog zu treten und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.



100 Jahre AK – 100 Jahre Gerechtigkeit

2020 feierte die AK ihr 100-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nutzen wir, um emotional auf die gesellschaftliche und politische Relevanz der Arbeiterkammer aufmerksam zu machen. Der Start der Kampagne am 26. Februar 2020 war geschichtsträchtig: Das AK Gesetz wurde 1920 an diesem Tag von der konstituierenden Nationalversammlung einstimmig beschlossen. Die Grundidee der Kampagne war, der „Gerechtigkeit“ ein Gesicht und eine Stimme zu geben. Die Kernaussage der Kampagne war „Gerechtigkeit ist gekommen, um zu bleiben.“, begleitet mit dem Hashtag #FÜRIMMER. Die Kampagne wurde aufgrund der Corona-Pandemie ab Mitte März abgebrochen. Stattdessen hat die AK ihre Öffentlichkeitsarbeit in den folgenden Monaten auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die ArbeitnehmerInnen fokussiert.



Job-und-Corona-Kampagne von ÖGB und AK

Ab dem 13. März hat die AK gemeinsam mit dem ÖGB ihre Mitglieder über ihre Rechte und die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt im Rahmen der „jobundcorona-Kampagne“ informiert. Um hier mit Rat und Tat behilflich zu sein, wurde - gemeinsam mit dem ÖGB - eine Beratungshotline und eine Website aufgebaut. Beide Serviceangebote wurden intensiv und teilweise auch mehrsprachig, beworben.

Gerechtigkeit lässt nicht nach

Ab Mitte Mai lag der Schwerpunkt wieder bei der Gerechtigkeitskampagne: Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden die AK und der ÖGB als treibende Kräfte in der Krisenbekämpfung positioniert. Die begleitende Kampagne wurde österreichweit zum Großteil online geschaltet. Inhaltlich lag der Fokus in der Kommunikation auf Überlegungen zur Bekämpfung der Krisenauswirkungen.

Herbstwelle der „100 Jahre“-Kampagne

Zum Abschluss des AK-Jubiläumsjahres wurden im Herbst im Rahmen der „100 Jahre AK-Kampagne“ noch einmal die Auswirkungen der Corona-Krise auf die AK Mitglieder medial kommuniziert. Die zentralen Themen Jugendarbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und systemrelevante Berufe wurden auch ua in einem Online-Video aufbereitet.

Kennzahlen 2020

20.000

Meldungen in Medien und auf ausgewählten Online-News-Sites

20

Pressekonferenzen, Presse- und Hintergrundgespräche

10 Mio.

Besuche der AK Online Rechner

317

Presseaussendungen

10.000

Follower auf Twitter

3.400

Tweets

18 Mio.

Besuche aller AK Online-Angebote

1,2 Mio.

Mailings an unterschiedliche Zielgruppen

7,8 Mio.

Gesamtauflage der Mitgliederzeitung „AK für Sie“

112.000

Facebook-Fans

45.800

Facebook-Kommentare

660.000

Facebook-Interaktionen

650.000

Aufrufe des AK Youtube-Channels

21.800

AbonentInnen der AK Newsletter

Die AK Wien informiert ihre Mitglieder kostenlos und aktuell

Der Arbeiterkammer ist ein freier Zugang zu Information sehr wichtig. Deswegen bieten wir unseren Mitgliedern ein kostenloses Medienservice zu arbeitnehmerInnenrelevanten Dokumenten wie Studien, Broschüren oder Zeitschriften sowohl als Printversionen als auch digital an.

7,8 Mio.

Gesamtauflage der Mitgliederzeitung „AK für Sie“

AK Aktuell

AK Aktuell informiert kontinuierlich BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen über Neuerungen in der Arbeitswelt sowie zu wichtigen Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht. 2020 widmete sich AK Aktuell ua den Schwerpunkten „Auswirkungen der Covid-Krise“, „Digitalisierung im Betrieb“, „Krebserzeugende Arbeitsstoffe“, „Berufsausbildungsgesetz“ und „Klimaschutz“.

AK für Sie

AK FÜR SIE ist die Mitgliederzeitschrift der AK Wien. Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr und informiert AK Mitglieder zu aktuellen Themen. 2020 gab es viele Themenschwerpunkte zur Corona-Pandemie, eine Reportage über die Heldinnen der Arbeit, Chancen für die Jugend oder einen Schwerpunkt zu Berufsorientierung und Nachhilfe.

1,2 Mio.

Mailings an unterschiedliche Zielgruppen

AK.Frauen.Management.Report.2020

Die jährliche Analyse liefert vergleichbare Daten im Hinblick auf die Verteilung von Führungspositionen nach Geschlechtern in der österreichischen Privatwirtschaft. Binnen zwei Jahren ist der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten in jenen großen und börsennotierten Unternehmen, die von der gesetzlichen Quote umfasst sind, auf mehr als 30 Prozent gestiegen.

AuW Blog

2020 wurden rund 250 Beiträge von ExpertInnen der AK und Gewerkschaften sowie WissenschaftlerInnen zur sozial- und wirtschaftspolitischen Debatte veröffentlicht. Die Schwerpunkte lagen zum Start ins Jahr bei der Analyse des Regierungsprogramms, gefolgt von der vielschichtigen Auseinandersetzung mit der Covid-19-Pandemie.

AK Stadt

Zeitschrift „AK Stadt“ analysiert vier Mal im Jahr relevante Kommunalthemen für Wiener ArbeitnehmerInnen und deren Relevanz für die Stadtentwicklung. Schwerpunkte 2020 bildeten ua die „Engpass Wohnen - die Notlage vieler MieterInnen während der Pandemie“, „Summer in the City“, „Wie Wien weiter“ und „Sport und Bewegung in Wien“.

Arbeit&Wirtschaft

Das gemeinsame Magazin von AK und ÖGB richtet sich an BetriebsrätInnen sowie eine sozial- und wirtschaftspolitisch interessierte Öffentlichkeit. 2020 stand das Magazin ganz im Zeichen der Covid-Krise. Schwerpunkte bildeten ua die Bereiche Arbeitsmarkt, Homeoffice, Digitalisierung oder die Mitbestimmung.

AK Unternehmensradar 2020

Um zeitnah nach der Bilanzlegung und Veröffentlichung im Firmenbuch eine Einschätzung der wirtschaftlichen Performance der großen Unternehmen treffen zu können, hilft der AK Unternehmensradar. Mit diesem Analyseinstrument werden die großen operativen Kapitalgesellschaften einem ersten, umfangreichen Bilanzcheck unterzogen.

Arbeitsbedingungen und Berufsprestige von Beschäftigten

Die Krise hat ein helles Licht darauf geworfen, wie unverzichtbar die Arbeit von Menschen ist, die in systemrelevanten Berufen tätig sind. Eine Auswertung des Österreichischen Arbeitsklimaindex durch SORA zeigte im Detail: In vielen dieser Berufe sind die Arbeitsbedingungen schlecht und das Lohnniveau niedrig. Und: Viele der beklatschten „HeldInnen der Krise“ sind Frauen und MigrantInnen.

Gesunde Arbeit

Das kostenlose Fachmagazin Gesunde Arbeit erscheint vierteljährlich. Jede Ausgabe widmet sich einem themenrelevanten Kreis rund um den ArbeitnehmerInnen. Die Schwerpunkte 2020 waren „Krankmacher lange Arbeitszeiten“, „An alles gedacht? – Sicherheit und Gesundheit mit System“, „Endstation Sucht – Zwischen Arbeitssucht und Burn-out“ und „Jackpot Prävention – Das zahlt sich aus!“.



Informationen zur Umweltpolitik

Die Schwerpunkte der zwei- bis viermal jährlich erscheinenden Schriftenreihe bildeten 2020 die Themen „Verteilungspolitik in der Klimapolitik“, „Neue Gentechnik - Grundlagen für die kommende politische Debatte“ sowie die Erstellung einer „Landkarte der „(De-) Karbonisierung“ für den produzierenden Bereich in Österreich. Eine Grundlage für die Folgenabschätzung eines klimapolitisch bedingten Strukturwandels.“

Diskriminierungserfahrungen von Frauen in Österreich

Die Sonderauswertung der AK Wien-Studie „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“ bietet einen differenzierten Überblick über das Ausmaß der erlebten Diskriminierungen von Frauen. Analysiert wurden die unterschiedlichen Formen, mit denen Frauen noch immer in den Bereichen Arbeit und Bildung konfrontiert sind, und gibt einen Einblick über den Umgang mit und den Folgen von Diskriminierungen.

Der Lockdown und die Unvereinbarkeit von Homeoffice und Kinderbetreuung

Die Studie analysiert, wie sich der Lockdown auf Arbeitnehmerinnen im Homeoffice und die Kinderbetreuung ausgewirkt hat. Genauso wie vergangene Krisen hat auch die Corona-Krise nicht das Potenzial zum Gleichstellungsinstrument. Und das Homeoffice hat während des Lockdowns die Vereinbarkeit von Beruf und, Kinderbetreuung keinesfalls erleichtert.

Verkehr & Infrastruktur

Die Studie active2work setzte sich mit einer neuen Vereinbarung zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen auseinander, welche die Arbeits- und Mobilitätszeit neu kombiniert und ein Gesamtzeitbudget einführt. Zudem sollen auch die Arbeitgeber die Kosten mittragen. Die Studie hat die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen aufgezeigt.

Wirtschaftspolitik-Standpunkte

Der digitale Newsletter erscheint vierteljährlich und bietet Analysen zu aktuellen Entwicklungen in der Standortpolitik, im Wirtschaftsrecht, in der Regulierungspolitik diverser Branchen und zu allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragestellungen aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen – sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene.

Wirtschaft und Umwelt

Wirtschaft und Umwelt erscheint vierteljährlich mit ergänzendem Internetauftritt. Ziel ist die Vermittlung fundierter Grundlagen auf den Gebieten Ökologie, Umweltökonomie, Umwelt- und nachhaltiger Mobilitätspolitik aus Sicht der ArbeitnehmerInnen. Schwerpunkte 2020 waren die Themen: „Agrarpolitik“, „Neustart mit Chancen“, oder „Nachhaltiger Wohlstand“.



„Neue Wege in die Pflege“

Gut ausgebaute Wege in die Pflege durch attraktive Ausbildungen und attraktive Arbeitsbedingungen sind unumgänglich. An der Studie „Neue Wege in die Pflege“ haben sich mehr als 6.000 Menschen aus Pflege- und Sozialbetreuungsberufen beteiligt und bringen ihre Vorstellung zur Organisation von Ausbildungen sowie benötigten Rahmenbedingungen zum Erlernen dieser Berufe zum Ausdruck.

Digitale Arbeit

Anhand mehrerer Fallbeispiele wurde im Rahmen der Studie Digitale Arbeit in Kooperation mit Forba und der Universität Wien untersucht, wie sich die Arbeitsorganisation und die Beschäftigungssituation in ausgewählten Branchen verändert hat bzw. verändern wird, und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Beschäftigte und Betriebsräte bestehen.

Wirtschaft und Gesellschaft

Die wissenschaftliche Zeitschrift beschäftigt sich sowohl mit österreichischen als auch internationalen Fragen der Wirtschaftspolitik, mit Wirtschaftstheorie sowie mit verwandten Bereichen Wissenschaftsbereichen. Schwerpunkte bildeten 2020 ua „Der österreichische Sozialstaat in der COVID-19-Krise“ oder „Geschlechtsspezifische Pensionslücke in Österreich“.

Working Paper: Pflegebedarf

Um Pflegebedürftigkeit und den damit verbundenen Pflegeaufwand zu beurteilen, braucht man eine Vorstellung, worum es bei „Pflege“ geht. Unterschiedliche Definitionen zeichnen ein unbefriedigendes Bild, denn die Aufgabe der eigenverantwortlichen Pflege erschließt sich nicht. Das Working Paper „Pflegebedarf“ versucht eine Antwort zu geben.

Unterstützte Einrichtungen

Institut für Historische Sozialforschung der Arbeiterkammern und des ÖGB

2020 wurde das Geschichtsinstitut umfassend reorganisiert und umbenannt. Es heißt nun Institut für Historische Sozialforschung (IHSF) der Arbeiterkammern und des ÖGB. Zudem wurde die Restrukturierung des Archivs in Angriff genommen und durch die Übernahme des GPA-Archivs stark erweitert. Die Institutsarbeit gliedert sich in folgende vier Schwerpunkte:

→ Das IHSF-Archiv

Das IHSF führt entsprechend dem Bundesarchivgesetz 1999 das in der AK Wien und der BAK eingerichtete Archiv. Weitere Sammlungsschwerpunkte liegen auf österreichischer Gewerkschafts- und Sozialgeschichte, sowie auf Sozial- und Arbeitsfotografie.

→ Forschungsprojekte

Das IHSF widmete sich 2020 ua der Geschichte jüdischer GewerkschaftsaktivistInnen oder der Geschichte des österreichischen Wohlfahrtsstaates. Mit der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wurde das Verhältnis der Österreichischen Schule der Nationalökonomie zu Demokratie, Mitbestimmung und Arbeitnehmerschutz untersucht.

→ Vermittlung

Das IHSF bereitete in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte des ländlichen Raums und dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien sowie renommierter Fachzeitschriften ein historisches Onlineportal vor, das 2022 starten wird.

→ Forschungsförderung

Das IHSF fungiert als Geschäftsstelle des Theodor Körner-Fonds, sowie des Edith Saurer Fonds, durch die hervorragende NachwuchswissenschaftlerInnen und –künstlerInnen unterstützt werden.

Technisch-Gewerbliche Abend- schule / Bildungszentrum für Berufstätige der AK Wien

120 Studierende der Werkmeisterschule legten im Jahr 2020 ihre Abschlussprüfungen in den Fachrichtungen, Elektrotechnik, Bauwesen, Maschinenbau und Kraftfahrzeugtechnik erfolgreich ab. Eine Rekordzahl von 165 Studierenden trat im Herbst in die sechs ersten Klassen ein. Die Gebühren für die Werkmeisterausbildungen konnten gleich gehalten werden. Um ArbeitnehmerInnen die Finanzierung ihrer beruflichen Höherqualifikation zu erleichtern, konnte weiterhin der AK Bildungsgutschein benutzt werden.

Jugend am Werk

In der „Jugend am Werk Bildungs:Raum GmbH“ erhalten rund 1.000 Jugendliche, die keine Lehrstelle am freien Arbeitsmarkt finden konnten, sowie rund 270 Erwachsene, die einen Abschluss nachholen möchten, an den Ausbildungs- und Schulungsstandorten eine fundierte Berufsausbildung. Die AK Wien leistet jedes Jahr einen wichtigen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des Lehrbetriebs Lorenz-Müller-Gasse. Darüber hinaus ermöglichen die Fachausschüsse der AK mit den jährlich organisierten Berufswettbewerben unter anderem auch den Lehrlingen von Jugend am Werk, ihre fachpraktischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Zudem unterstützt die „Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH“ Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie Menschen mit einer psychischen Erkrankung in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und in der beruflichen Integration und Qualifizierung.

Verein für Konsument- Inneninformationen

Die AK Wien unterhält eine enge Kooperation mit dem VKI, etwa durch die Beauftragung von Studien. Der VKI hat in den vergangenen Jahren rund 67.000 Expertenberatungen durchgeführt und in rund 950 Fällen Rechtshilfe für KonsumentInnen gegeben. Die Erfolgsquote lag bei rund 70 Prozent. 2020 hat der VKI insgesamt 280 Gerichtsverfahren zu verbraucherrechtlichen Themen betreut und 2.000 Interventionen durchgeführt. Im Rahmen der VKI-Corona-Reisehotline wurden über 50.000 KonsumentInnen beraten.

Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche

Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) hat einen wichtigen Forschungsschwerpunkt in der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas. Zunehmend setzt sich das WIIW auch mit der Analyse der Wirtschaftsentwicklung in der EU auseinander. Die AK Wien hat ua Studien zum Vergleich der Fiskalpolitik in der EU und zu Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in osteuropäischen Staaten beauftragt.

BFI Wien

Das von AK und ÖGB gegründete Berufsförderungsinstitut (BFI) Wien bietet seit über 30 Jahren einen leistbaren Zugang zu praxis- und branchengerechter Aus- und Weiterbildung. Ein wichtiger Partner des BFI ist die Arbeiterkammer Wien, die durch ihre Unterstützung zahlreiche Projekte und Kurse ermöglicht. Seien es die Werkmeisterschule, die Vorbereitungskurse auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung und die Berufsreifeprüfung oder das Angebot der eigenen Kursschiene „AK-Spezialkurse“.

INEQ

Das an der Wirtschaftsuniversität Wien 2015 gegründete Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ) analysiert aus wirtschaftliche, soziale, ökologische und gesellschaftliche Determinanten und Folgen von Ungleichheit sowie Maßnahmen zu deren Reduktion. Die AK Wien unterstützt das Institut und hat mehrere Forschungsberichte ua zu den Verteilungswirkungen von Umweltsteuern und zu Verteilungsaspekten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Auftrag gegeben.

ICAE

Das Forschungsinstitut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes-Kepler-Universität Linz versteht ökonomische Entwicklungen als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels unterschiedlicher Einflussfaktoren. Dementsprechend reicht die Auswahl an Themen von Studien zur Finanzkrise über Verteilungsfragen bis hin zur Kritik an neoliberalen Positionen. Die AK Wien hat beim ICAE Studien ua zur Analyse der Spitze der Vermögensverteilung in Auftrag gegeben.

WIFO

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist das führende makroökonomische Forschungsinstitut in Österreich. Neben gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen liegen die Forschungsschwerpunkte ua in den Bereichen Arbeitsmarkt und Soziales, Industrie und Innovation sowie Klima- und Regionalpolitik. Für die AK Wien sind die Analysen von großer Bedeutung. Dazu wurden 2020 ua Forschungsberichte zu Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeit, verteilungs- und regionalwirtschaftlichen Fragen beauftragt.

Theater AKZENT

Der Kulturbetrieb wurde 2020 besonders hart von der Pandemie getroffen, das Theater Akzent war von März bis Ende August und ist seit Anfang November wieder zu. In der 30-Jahre Jubiläumssaison konnte von Jänner bis Mitte März noch eine Auslastung von 85 Prozent erreicht werden. Von September und Oktober lag die Auslastung bei knapp 78 Prozent (inklusive Studio). In Summe kamen letztes Jahr 45.467 BesucherInnen ins Akzent. Trotz der kurzen Spielzeit konnten mehrere Premieren aufgeführt werden.



Ertragsrechnung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

in €	2020	2019
Erträge		
Kammerumlagen	123.263.261,03	123.677.878,28
Sonstige Erträge	16.069.106,58	16.900.006,88
Zinsensaldo	329.376,45	480.110,33
Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	1.067.267,00	0,00
Summe Erträge	140.729.011,06	141.057.995,49
Aufwendungen		
Sachaufwand	31.504.803,46	32.228.512,04
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	9.886.561,49	9.577.530,90
Kosten der Selbstverwaltung	654.499,42	603.460,50
Personalaufwand	67.509.715,66	67.662.255,58
Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	29.355.938,38	29.158.623,58
Kosten der Umlageneinhebung	1.817.492,65	1.827.612,89
Summe Aufwendungen	140.729.011,06	141.057.995,49

Leistungsübersicht zur Ertragsrechnung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

in €	2020	2019
Erträge		
Kammerumlagen	123.263.261,03	123.677.878,28
Sonstige Erträge	16.069.106,58	16.900.006,88
Zinsensaldo	329.376,45	480.110,33
Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	1.067.267,00	0,00
Summe Erträge	140.729.011,06	141.057.995,49
Aufwendungen		
Dienstleistungen	103.697.536,49	103.431.178,98
Beratung, Rechtsschutz, Soziales	33.949.327,85	33.887.463,04
Konsumentenschutz, Wirtschaftspolitik	22.796.903,84	22.835.585,74
Bildungsbereich, Aus- und Weiterbildung	26.608.360,16	27.626.479,77
Mitgliederinfo	16.773.016,80	15.680.236,31
Fachausschüsse	3.569.927,84	3.401.414,12
Zuwendungen	5.203.544,12	6.037.119,54
Selbstverwaltung	654.499,42	603.460,50
Vorsorge für Leistungen	29.355.938,38	29.158.623,58
Kosten der Umlageneinhebung	1.817.492,65	1.827.612,89
Summe Aufwendungen	140.729.011,06	141.057.995,49

Subventionen der AK Wien

nach ihrer Zweckwidmung geordnet

in €	2020	2019
Wissenschaftliche Förderungen	52.200,00	4.200,00
Sozial - karitative Förderungen	307.200,00	142.200,00
davon Jugend am Werk	272.500,00	72.500,00
Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsförderungen	2.000,00	10.000,00
Sportförderungen	7.200,00	22.200,00
Subventionen allgemein	15.800,00	27.800,00
Subventionen der AK Wien	384.400,00	206.400,00
Subventionen der BAK	491.599,03	251.445,30
Subventionen gesamt	875.999,03	457.845,30

Vermögensbilanz

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

Aktiva

in €	31/12/20	31/12/19
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bebaute Grundstücke und Bauten	51.358.076,25	48.600.806,57
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.963.371,86	5.793.686,21
	59.321.448,11	54.394.492,78
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere (Wertrechte)	47.612.622,08	54.640.395,08
2. Sonstige Ausleihungen	33.302.396,30	33.276.051,98
	80.915.018,38	87.916.447,06
	140.236.466,49	142.310.939,84
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen	14.320.510,31	12.762.718,55
2. Kassenbestand	137.958,37	136.915,86
3. Guthaben bei Banken	54.056.765,34	42.159.772,57
4. Treuhandvermögen RS, BRF-Rev.	138.919,06	96.095,01
	68.654.153,08	55.155.501,99
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.530.666,14	1.490.388,15
Gesamt	210.421.285,71	198.956.829,98

Passiva

in €	31/12/20	31/12/19
A. Kapital	60.002.908,83	55.075.953,50
B. Rücklagen		
1. Bau- u. Investitionsrücklage	25.650.000,00	24.550.000,00
2. Sonstige Rücklagen	2.000.000,00	2.000.000,00
	27.650.000,00	26.550.000,00
C. Rückstellungen		
1. Abfertigungsrückstellungen	16.554.292,00	17.378.617,00
2. Pensionsrückstellungen	57.442.049,17	57.002.199,42
3. Rep. u. Instandh. Rückstellung	2.800.000,00	2.800.000,00
4. Wahrückstellung	5.800.000,00	2.900.000,00
5. Sonstige Rückstellungen	14.185.766,00	14.658.488,00
6. Rst. f. d. Digitalisierungs-Offensive	17.500.926,40	13.812.935,48
	114.283.033,57	108.552.239,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leist.	4.347.927,10	5.754.400,38
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.998.497,15	2.928.141,19
3. Verbindlichkeiten Treuhandkonten	138.919,06	96.095,01
	8.485.343,31	8.778.636,58
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Gesamt	210.421.285,71	198.956.829,98



→ **Organisation &
Selbstverwaltung**

Die Selbstverwaltung ⁷⁸
Die Vollversammlung ⁸⁰
Struktur AK Büro Wien ⁸⁴
Anträge & Beschlüsse ⁸⁶

Die Selbstverwaltung

Die Wiener Beschäftigten wählen aus ihrer Mitte alle fünf Jahre 180 KammerrätInnen in die Gremien der Selbstverwaltung der AK Wien. Sie bilden gemeinsam das „ArbeitnehmerInnenparlament“. Die KammerrätInnen werden in ihrer politischen Arbeit durch die Grundlagenarbeit der ExpertInnen der AK Wien unterstützt.

Das Präsidium

Der/die PräsidentIn, die gesetzliche Vertretung der Arbeiterkammer Wien, wird von den KammerrätInnen in der Vollversammlung gewählt. Sie wählen zudem aus ihren Reihen das Präsidium. Präsidentin der AK Wien ist Renate Anderl. Ihr zur Seite stehen im Präsidium der AK Wien zwei Vizepräsidentinnen und zwei Vizepräsidenten.



Wahl nach kandidierenden Listen

2019 gab es 13 kandidierende Listen, von denen 12 Listen Mandate erhalten haben.

Zusammensetzung der AK Vollversammlung

- FSG 60,7%
- FCG/ÖAAB 9,8%
- FA/FPÖ 9%
- AUGÉ/UG 8,1%
- Sonstige 12%

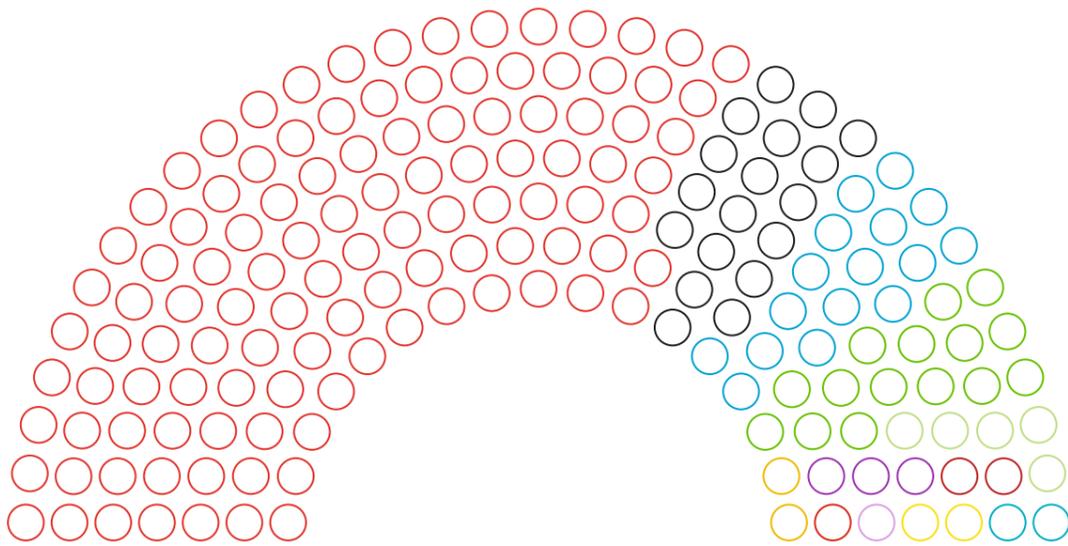
Präsidentin + 4 VizepräsidentInnen Vorstand (19 Mitglieder)

- Politische Grundsätze
- Budget/Rechnungsabschluss
- Verkauf/Investitionen (von mehr als 10% der Budgetsumme)
- Geschäftsordnung
- Haushaltsordnung
- Rechtsschutzregulativ
- Kontrollausschuss
- Petitionsausschuss

Renate Anderl
AK Präsidentin

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung der AK Wien besteht aus 180 KammermerrätInnen, die von den Beschäftigten in Wien gewählt werden. Das Parlament der ArbeitnehmerInnen tagt zumindest zweimal im Jahr und beschließt die interessenpolitischen Zielsetzungen für die Tätigkeit der Arbeiterkammer sowie die finanziellen Richtlinien und Vorgaben.



Mandate	FSG	FCG-ÖAAB	FA-FPÖ	AUGE/UG	GA	LP	GLB	Türk-IS	KOMint	BDFA	ARGE	FAIR
2019	113	18	16	15	5	3	2	2	1	1	2	2
2014	110	19	17	14	8	4	2	1	1	1	3	n.kand.
Veränderung	+3	-1	-1	+1	-3	-1	0	+1	0	0	-1	+2

FSG Fraktion Sozialdemokratische GewerkschafterInnen | FCG ÖAAB Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen und Gewerkschafter – Österreichischer ArbeitnehmerInnen- und Arbeitnehmerbund | FA-FPÖ Freiheitliche Arbeitnehmer – FPÖ | AUGÉ/UG Alternative, GRÜNE und Unabhängige GewerkschafterInnen
 GA GRÜNE Arbeitnehmer | LP Liste Perspektive | ARGE Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Arbeitnehmer | GLB Gewerkschaftlicher Linksblock (Kommunisten, Linke Sozialisten, Parteilose) | TÜRK-IS Liste Melek Köse | KOMintern Kommunistische Gewerkschaftsinitiative – International
 BDFA Bunte Demokratie für Alle | FAIR Fair Und Transparent

AK Präsidium

- **Anderl Renate**
Präsidentin
- **Assigal Regina** ab 11.11.2020
Vizepräsidentin
- **Blauensteiner Renate** bis 11.11.2020
Vizepräsidentin
- **Gruber Helmut**
Vizepräsident
- **Kniezanrek Erich**
Vizepräsident
- **Teiber Barbara**
Vizepräsidentin

AK Vorstand

Zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern

- **Brantner Franz Georg** bis 31.12.2020
- **Erne Simone**
- **Ferrari Mario**
- **Fetik Ilse**
- **Katzian Wolfgang**
- **Kubicek Elisabeth**
- **Rudolph Erich**
- **Steinmetz Toni** ab 11.11.2020
- **Vondrasek Elisabeth**
- **Wadsack Andrea**
- **Pörtl Friedrich**
- **Rasch Thomas**
- **Rösch Bernhard**
- **Paiha Klaudia**

Kontrollausschuss

- **Bauer Andreas**
 - **Benesch Jasmin**
 - **Birbamer Wolfgang**
 - **Edelmaier Erich**
 - **Freitag Alois**
 - **Giller Brigitte**
 - **Köhler Richard**
 - **Letz Sabine**
 - **Kludak Bernhard**
 - **Mraszsek Gabriele**
 - **Franz Werner**
 - **Schütz Angela**
 - **Orsolits Herbert** bis 31.1.2020
 - **Schiller Friedrich** ab 11.11.2020
 - **Dunkl Marianne**
 - **Uyar Yusuf**
- mit beratender Stimme:
- **Fischer Karl**
 - **El Montasr Yausr**
 - **Jonischkeit Oliver**
 - **Köse Melek**
 - **Schacht Selma**
 - **Ofoedu Charles** ab 11.11.2020

Petitionsausschuss

- **Bachmeier Alois**
 - **Erne Simone**
 - **Kroboth Sarah**
 - **Rammel Heinz**
 - **Rosenits Oswald**
 - **Richly Yvonne**
 - **Sams Christian**
 - **Wurm Robert**
 - **Bäcker Karin**
 - **Mraszsek Gabriele**
 - **Rösch Bernhard**
 - **Schütz Angela**
 - **Polaschek Marion**
 - **Dunkl Marianne**
 - **Gündogan Alaattin**
- mit beratender Stimme:
- **Wondrak Gertraud**
 - **Zodl Hildegard**
 - **Aslan Rabiye**
 - **Köse Melek**
 - **Ofoedu Charles** ab 11.11.2020

Kammerrätinnen und Kammerräte

• FSG

Aichinger Michael
 Althoff Elisabeth
 Pr Anderl Renate
 Anderle Manfred
 Appl Georg
 Assigal Regina
 Bachmeier Alois
 Bauer Andreas
 Bauer Maria Luisa
 Beer Sandro
 Benes Susanne
 Benesch Jasmin
 Birbamer Wolfgang
 VPr Blauensteiner Renate
bis 11.11.2020

Boigner Roland
 Brantner Franz Georg bis 31.12.2020
 Breiteneder Sandra
 Brunner Roman
 Dička Jürgen
 Dürtscher Karl
 Dyduch Peter
 Ecker Andreas
 Edelmaier Erich
 Erne Simone
 Ertl Werner
 Falkinger Josef
 Felix Manfred
 Ferrari Mario
 Fetik Ilse
 Fichtinger Helga
 Formann Ingeborg
 Freitag Alois
 Frint Karl
 Frühauf Matthias
 Giller Brigitte
 Gluchmann Maria
 Graf Angela
 VPr Gruber Helmut
 Guglberger Michaela
 Hafner Edmund ab 11.11.2020
 Haunschmid Isabella
 Hermann Renate
 Holzer Kurt
 Isepp Birgit
 Janisch Olivia
 Jelinek Wolfgang
 Kandler Gerlinde
 Kattnig Thomas
 Katzian Wolfgang
 Kilian Cornelia

Klco Johanna
 VPr Kniezanrek Erich
 Köhler Richard
 Köpf Carina
 Koskarti Franz
 Koskarti Kerstin
 Köstinger Helmut
 Krachler Werner
 Krobth Sarah
 Kubicek Elisabeth
 Lacevic Senad
 Lehrner Martin
 Letz Sabine
 Liebscher Wolfgang
 Mernyi Willi
 Migsch Doris
 Mjka Gerald
 Molnar Martin ab 11.11.2020
 Muchitsch Josef
 Mum David
 Preyss Michael
 Prischl Alexander
 Rammel Heinz
 Reischl Ingrid
 Reisecker Sophia
 Rosenits Oswald
 Rudolph Erich
 Rychly Yvonne
 Sambis Christian
 Samer Karin
 Schaller Christian
 Schneider Gerhard
 Schor Jutta
 Schulz Benjamin
 Schulz Brigitte
 Schuster Christian
 Schwarzbauer Robert ab 2.7.2020
 Seidl Alexander bis 1.5.2020
 Six Robert
 Slimar-Weißmann Sabine
 Steiner Sandra
 Steinmetz Toni
 Stimpfl Manfred
 Streissler-Führer Agnes
 Swatek Sabine
 Sykora Christoph
 Szalay Christian
 VPr Teiber Barbara
 Thullner Erich
 Tiefenbacher Walter
 Tremel Gerlinde
 Tusch Berend

Vondrasek Elisabeth
 Wadsack Andrea
 Weber Elisabeth
 Weber Eva-Maria
 Werdenich Joachim
 Winkelmayr Robert
 Wirth Alexander
 Wohlmuth Nicolai
 Wucherer Bettina
 Wurm Leopold
 Wurm Robert
 Yilmaz Gülnaz

• FCG-ÖAAB

Bäcker Karin
 Berhart Christian
 Gattinger Peter
 Gollner Andreas
 Klima Maria
 Kludak Bernhard
 Korten Hof Rudolf
 Lindinger Linda
 Lindmeier Christian
 Mraszek Gabriele
 Nafati Lazhar
 Niederpold Gabriele
 Nimführ Gerad
 Perzl Esther
 Pleßl Erwin
 Pörtl Friedrich
 Rasch Thomas
 Salomon Anja-Therese

• FA-FPÖ

Bilic Amra
 Böhm Gerhard
 Cadilek Wolfgang
 Eggl Karl
 Eggl Michaela
 Franz Werner
 Gromes Roman
 Oberlechner Michael
 Ratt Dorothea
 Rösch Bernhard
 Schütz Angela
 Seidl Wolfgang
 Stepanowsky Sandra
 Stepanowsky Werner
 Wieser Heinz
 Zauner Manuela

• AUGE/UG

Braunsteiner Walter
 Eberhard Heimo ab 1.2.2020
 Eder Flora
 Eisenmenger-Klug Ursula
 Hahn Margit
 Karg Jens bis 18.2.2020
 Kimsesiz Mesut
 Koller Vera
 Müllner Sonja
 Öllinger Karl
 Orsolits Herbert bis 13.1.2020
 Paiha Klaudia
 Polaschek Marion
 Schiller Friedrich
 Spielmann Viktoria bis 10.11.2020
 Stanger Karin ab 11.11.2020
 Wurzl Lukas

• GA

Danek Andrea
 Dunkl Franz
 Dunkl Maria
 Dunkl Marianne
 Dunkl Rudolf

• GLB

Aslan Rabiye
 Jonischkeit Oliver

• Liste Perspektive

Demircioglu Musa
 Gündogan Alaattin
 Uyar Yusuf

• ARGE

El Montasr Yausr
 Zödl Hildegard

• Türk-IS

Kandönmez Uysal Süheyla
 Köse Melek

• KOMIntern

Schacht Selma

• BDFA

Ofoedu Charles

• FAIR

Fischer Karl
 Wondrak Gertraud

Vorsitzende / Vorsitzende-StellvertreterInnen der Ausschüsse

01

Arbeit und Arbeitsrecht

Birbamer Wolfgang
 Freitag Alois
 Prischl Alexander

05

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Streissler-Führer Agnes
 Korten Hof Rudolf
 Rosenits Oswald

09

Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik

Steiner Sandra
 Giller Brigitte
 Koskarti Kerstin

02

Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes

Rudolph Erich
 Köhler Richard
 Nimführ Gerald

06

EU und Internationales

Kattnig Thomas
 Dička Jürgen
 Reisecker Sophia

10

Rechtsschutz und Rechtsberatung

Assigal Regina
 Gattinger Peter
 Wucherer Bettina

03

Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Reischl Ingrid
 Mjka Gerald
 Wirth Alexander

07

Jugend, Bildung und Kultur

Letz Sabine
 Prischl Alexander
 Schulz Benjamin

11

Umwelt und Energie

Boigner Roland bis 23.01.2020
Liebscher Wolfgang ab 24.01.2020
 Kattnig Thomas
 Szalay Christian

04

Frauen und Familienpolitik

Vondrasek Elisabeth
 Erne Simone
 Kubicek Elisabeth

08

Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus

Ferrari Mario
 Sambis Christian
 Tusch Berend

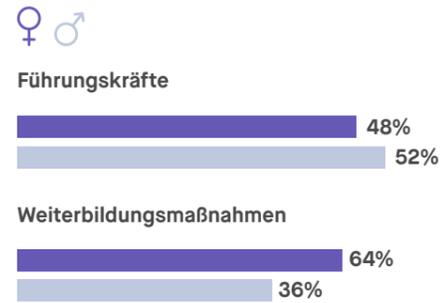
12

Verkehr und Tourismus

Gruber Helmut
 Bachmeier Alois
 Wurm Robert

Das AK Wien Büro

2020 standen 628 MitarbeiterInnen (vollzeit-äquivalent) – davon 19 mit körperlicher Beeinträchtigung – den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. 15 Lehrlinge verfolgten ihr Ziel einer Berufsausbildung. In über 10.000 Weiterbildungsstunden vertieften die MitarbeiterInnen der Arbeiterkammer Wien ihre Expertise.



628

MitarbeiterInnen (vollzeitäquivalent) waren mit Stand 31.12.2020 in der AK Wien beschäftigt

10.148

Stunden verbrachten die AK MitarbeiterInnen mit weiterbildenden Maßnahmen

15

Lehrlinge waren 2020 in der AK Wien in Ausbildung

430

ExpertInnen stehen für die Beratung der AK Wien Mitglieder zur Verfügung

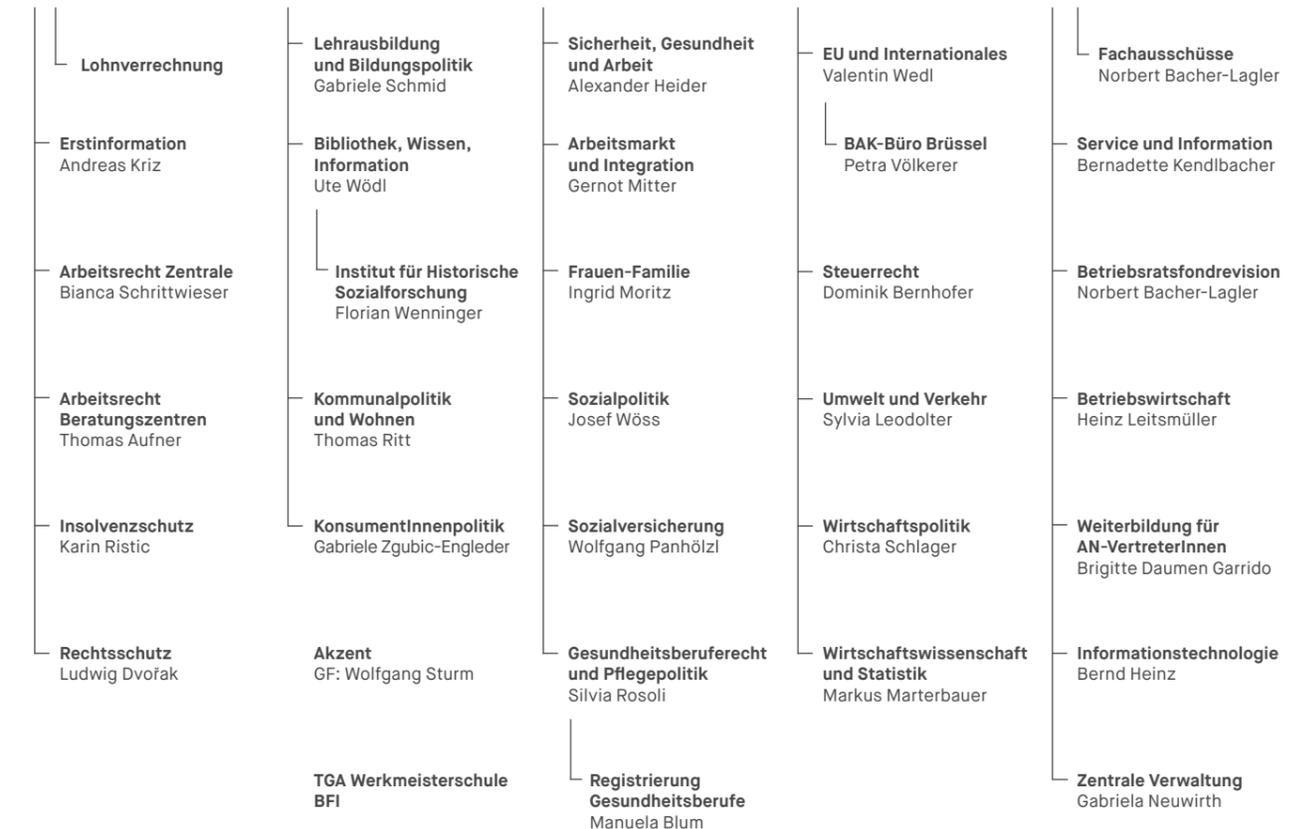
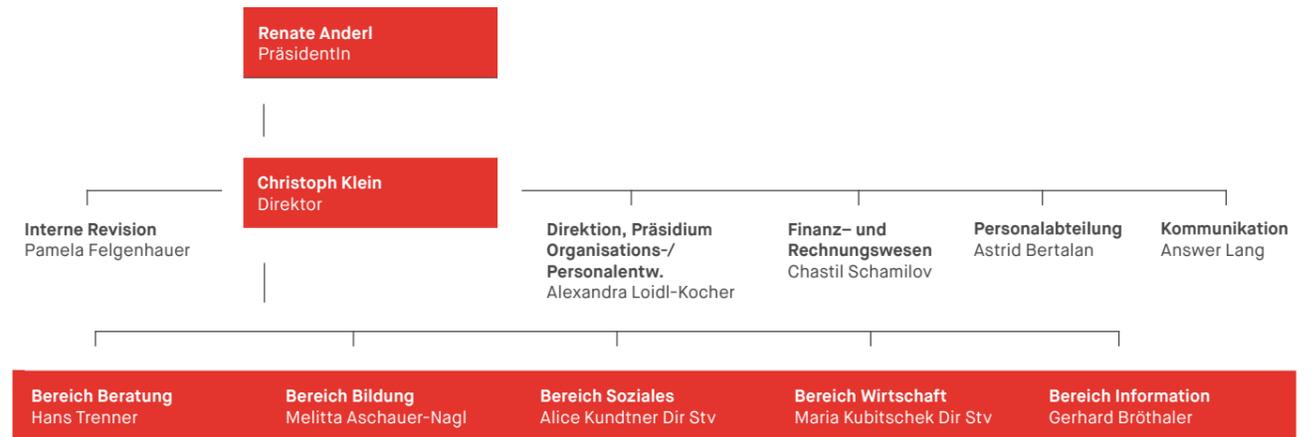
44

Führungskräfte, davon 21 Frauen, waren 2020 in der AK Wien tätig

19

MitarbeiterInnen mit körperlicher Beeinträchtigung waren 2020 in der AK beschäftigt

Organigramm AK Wien



Anträge & Beschlüsse an die 174. Vollversammlung am 11.11.2020

Gem	DR R01	AK Wien Vollversammlung für Frieden und Demokratie	FSG	15	Ausgegliederte Bundeseinheiten – die Republik Österreich darf sich der Verantwortung nicht entziehen!
Gem	DR 01	Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren	FSG	16	Steuerpolitische Schieflage zulasten der ArbeitnehmerInnen beenden, für mehr Gerechtigkeit in der Krisenpolitik
FA-FPÖ	DR R01	Zivile Landesverteidigung und Stopp Kasernenverkauf	FSG	17	EU Recovery Plan für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlbefinden in Europa nutzen!
GA	DR R01	Terror in Wien	FSG	18	Über die COVID-19-Krise hinaus: Neoliberale Globalisierungspolitik beenden – Rahmenbedingungen für eine gerechte Weltwirtschaft schaffen
FSG	R01	100 Jahre AK – unser Einsatz für Gerechtigkeit geht weiter!	FSG	19	Prekäre Beschäftigung auf digitalen Plattformen beenden, faire und gerechte Bedingungen für alle AkteurInnen schaffen
FSG	1	Sozialstaat schützen und Weiterentwickeln – Lehren aus der Krise	FSG	20	Für eine Stärkung der Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfern
FSG	2	Österreich neu starten mit einer Offensive Arbeitsmarkt	FSG	21	Faire Spielregeln für die Luftfahrt
FSG	4	Kündigungsschutz bei Betriebsratswahlen stärken – vor allem bei erstmaliger Betriebsratsgründung	FSG	22	EU-Investitionsoffensive zum Ausbau der Eisenbahnnetze
FSG	5	Überregionale Vermittlung – wenn, dann richtig	FSG	23	Städte und Gemeinden stärken. Daseinsvorsorge für alle sichern. Arbeitsmarkt und regionale Wirtschaft ankurbeln.
FSG	6	1 % vom Bruttoinlandsprodukt für Kinderbildung	FSG	24	Bildungssystem: Die Lehren aus Corona ziehen!
FSG	7	Vorschläge der Offensive Gesundheit umsetzen	FSG	25	Den Folgen der Krise begegnen: Die soziale Stadt weiter ausbauen und für die Zukunft absichern
FSG	8	Hauskrankenpflege neu regeln	FSG	26	COVID-Konsumentenrechte
FSG	9	Nein zur Pflegelehre	FSG	27	Konsumentenschutzfreundliche Regelungen für Einsatz von algorithmusbasierten Entscheidungsprozessen
FSG	10	ArbeitnehmerInnen-Begriff modernisieren – prekäre Beschäftigungsformen unterbinden – Lehren ziehen aus Corona und aus dem Fall „Amazon“	FSG	28	Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit bei E-Scootern
FSG	11	Auffangleistungen zur Abfederung der Coronafolgen am Arbeitsmarkt			
FSG	12	Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen			
FSG	14	Höhere Pensionen für Frauen			

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- Gemeinsame oder zugeordnete Anträge
- × Abgelehnt

FCG/ÖAAB	1	Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche	FCG/ÖAAB	16	Keine Aufweichung der Sonntagsruhe im Wiener Handel!
FCG/ÖAAB	2	Anhebung Maximalbetrag für Sozialplanzahlungen und Senkung des Steuersatzes	FCG/ÖAAB	17	E-Medikation und E-Rezept sollen weitergeführt werden
FCG/ÖAAB	3	Wiedereinführung der telefonischen Krankmeldung	FCG/ÖAAB	18	Anhebung der Dienstgeberbeiträge an die Mitarbeitervorsorgekassen
FCG/ÖAAB	4	Ausgewogene Berichterstattung in der Zeitschrift "AK FÜR SIE" und auf https://wien.arbeiterkammer.at	FA-FPÖ R01		Hacklerregelung
FCG/ÖAAB	5	Indexierung/Anpassung des amtlichen Kilometergeldes	FA-FPÖ	1	Corona – Maßnahmen
FCG/ÖAAB	6	Klare Regeln für Homeoffice Vereinbarungen schaffen	FA-FPÖ	2	1.000,- Euro Gutschein
FCG/ÖAAB	7	Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder, E-Fahrräder und E-Scooter	FA-FPÖ	3	Corona – Gesundheitsmaßnahmen
FCG/ÖAAB	8	Wiener Nachtbusse – Verdichtung des Intervalls an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen und Ausbau des Netzes	FA-FPÖ	4	Werbungskostenpauschale → Absetzbetrag
FCG/ÖAAB	9	Wiener Parkraumbewirtschaftung	FA-FPÖ	5	Homeoffice
FCG/ÖAAB	10	U-Bahn Linie U1 – Verdichtung des Intervalls nach Oberlaa an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, sowie wochentags außerhalb der Hauptverkehrszeit	FA-FPÖ	6	Zinssatz-Senkung bei Kontoüberziehung
FCG/ÖAAB	11	Arbeitnehmerschutz im Zeichen der COVID-19-Pandemie	FA-FPÖ	7	Schwerarbeiterregelung
FCG/ÖAAB	12	AK-Reform: Präsidium der Arbeiterkammer	FA-FPÖ	8	Klimaziele nicht auf dem Rücken der Ärmsten erreichen
FCG/ÖAAB	13	AK-Reform: Bundesweit zeitgleicher AK-Wahltermin	AUGE/UG R01		Solidarität mit dem Ernst-Kirchwegger-Haus (EKH)
FCG/ÖAAB	14	AK-Reform: Aktives Wahlrecht	AUGE/UG	1	Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Mobilen Pflege und Betreuung
FCG/ÖAAB	15	Gegen unnötige Ausweitungen der Sonntagsarbeit! Rücknahme der Ausnahmeregelung im Arbeitsruhegesetz!	AUGE/UG	2	Community Nursing
			AUGE/UG	3	Bessere Absicherung und Eingrenzung von „fallweiser Beschäftigung“
			AUGE/UG	4	Antrag auf Aufnahme des Diskriminierungsgrundes „sozialer Status“ in die österreichischen Antidiskriminierungsgesetze
			AUGE/UG	5	Verbandsmusterfeststellungsklagegesetz
			AUGE/UG	6	Studieren ohne Hürden

AUGE/UG	7	● Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
GA	R01	○ Zur Klimakatastrophe
GA	R02	○ Coronakrise und der Generationenvertrag: Quo vadis?
GA	1	● Fracking
GA	2	○ Kein CCS (Carbon Capture Storing)
GA	3	● Grenzwerte für Ozon, Feinstaub und Stickoxide herabsetzen
GA	4	× Vorrang Klimaziele: Einfrieren von Großbauvorhaben im Straßenbau
GA	5	● Bodenverbrauch stoppen
GA	6	○ Lärmschutzmaßnahmen
GA	7	○ Stopp Freihandelsabkommen
GA	8	● Resiliente Wirtschaft
GA	9	○ Dachflächen für Solarenergie nutzen
GA	10	○ Verbesserungen für Fußgänger/Innen
GA	11	× Mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger bei gemischtem Verkehrsaufkommen mit Fahrrädern und Autos
GA	12	○ Radschnellwege
GA	13	○ Wiener Radwege
GA	14	○ Rechtsabbiegen bei Rot nur für Radfahrende
GA	15	× Zweitaktmotoren im Straßenverkehr
GA	16	○ Sicherheit bei Elektro-Scootern
GA	17	○ Geschwindigkeitskontrollen
GA	18	○ Verringerung von Elektroschrott
GA	19	○ Mehr Bewegung und Sport in Kindergärten und Schulen
GA	20	× Sterbehilfe
GA	21	○ Gegen Nationale Massenkäufe von Impfstoffen unklarer Sicherheit und Wirksamkeit auf Kosten der Steuerzahler
LP	1	○ Reform der EU - Budgetregeln zur Bewältigung der Corona Krise
LP	2	● Pensionsreform für eine Existenzsicherung von Frauen im Alter
LP	3	○ Befristete Mietverträge
LP	4	○ Rekord der Arbeitslosigkeit in der Corona Krise
FAIR	1	× Änderung der Vorgehensweise bei Abstimmungen über Anträge zu Vollversammlungen der Arbeiterkammer Wien
FAIR	2	× Einhaltung aller Vollversammlungen der Arbeiterkammer Wien oder Befragung aller Kammerräte/-innen zur Vorgehensweise
FAIR	3	○ Kurzarbeit und COVID-19-Kurzarbeit: Abbau von Alturlaube und Zeitausgleich muss individuell vereinbar sein, ohne Zwang
FAIR	4	× Verbesserung des Arbeiterkammergesetzes für arbeits- und beschäftigungslose Menschen: Wahlmöglichkeit bezüglich der Zuordnung zu einer Länder-Arbeiterkammer bei Arbeits-/Beschäftigungslosigkeit
FAIR	5	× Verbesserung des Arbeiterkammergesetzes für arbeits- und beschäftigungslose Menschen: Sicherstellung der Wählbarkeit und gewählter Mandate in der Arbeiterkammer Wien auch für Langzeit arbeits-/beschäftigungslose Arbeiterkammermitglieder
FAIR	6	× Veröffentlichung eingereicherter Anträge an die AK-Vollversammlung und des zugehörigen Abstimmungsverhaltens
FAIR	7	× Veröffentlichung der Protokolle der Ausschusssitzungen der Arbeiterkammer Wien

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- Gemeinsame oder zugeordnete Anträge
- × Abgelehnt

FAIR	8	○ Freiwilligkeit der Anwendung sowie Konsequenzlosigkeit für Arbeitsplatz/Arbeitslosenunterstützungen bei Nichtanwendung von Impfungen/anderer (Präventiv)Medikation, insbesondere einer künftig zu erwartenden Corona-Impfung
FAIR	9	× Klimaschutz-umfassend und alle Faktoren prüfen bevor Klimaschutzprojekte oder -produkte gefördert werden
FAIR	10	○ Datenschutz – Regelungen zu Internet-Cookies verbessern
ARGE	1	● Behindertenteilzeit
GLB	1	○ Alle Jugendlichen haben eine Chance verdient - Maßnahmenpaket gegen Jugendarbeitslosigkeit, um eine „lost generation“ zu verhindern
GLB	2	○ Gegen die Einführung der „Pflegelehre“ als niedrigschwelligen Zugang zum Pflegedienst
GLB	3	○ 8. März, der Internationale Frauentag, zu einem gesetzlichen Feiertag machen
GLB	4	○ 8. Mai zu einem gesetzlichen Feiertag machen damit der Tag der Befreiung entsprechend gewürdigt wird
GLB	5	○ Keine Kosten für notwendige psychotherapeutische Behandlungen
Türk-IS		keine Anträge
KOMin-tern	1	○ Reiche zur Kasse – für einen Corona-Lastenausgleich!
KOMin-tern	2	○ Profite (mit) heranziehen – für die Einrichtung eines (Sonder-) Profitfonds zur Krisenfinanzierung!
KOMin-tern	3	● Immobilienwirtschaft für Mieterlässe heranziehen!
KOMin-tern	4	● Bildungsoffensive durch massive Ausweitung des Fachkräftestipendiums
KOMin-tern	5	● Homeoffice darf nicht zu mehr Ausbeutung führen!
KOMin-tern	6	○ Verlängerung Covid-19-Freistellungen bis Ende 2021
KOMin-tern	7	○ Corona-Krise nutzen, um sozial-ökologische Krise zu überwinden!
KOMin-tern	8	○ Steigerung der Energieeffizienz mit Beschäftigungsoffensive koppeln!
KOMin-tern	9	× Allgemeine Anhebung der Lehrlingsentschädigung - gerade jetzt!
BDFA		Keine Anträge
Gem	R 01	○ Solidarität mit dem Ernst-Kirchwegger-Haus (EKH)
Gem	1	● Mobiles Arbeiten - Homeoffice – fair und gerecht gestalten
Gem	2	○ Gesundheitssystem im Wandel



→ **Begutachtungen von
Gesetzen und Verordnungen**

Wirtschaft ⁹³

Soziales ⁹⁹

Arbeitsrecht, Rechtsschutz ¹⁰⁰

Bildung, KonsumentInnen, Wien & Kultur ¹⁰¹

333

Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen gesamt 2020

27

Stellungnahmen auf Landesebene (Landesgesetze und Verordnungen)

10 Landesgesetze

17 Verordnungen und Sonstiges

306

Stellungnahmen auf Bundesebene

133 Verordnungen

68 Bundesgesetze

48 EU und Internationales

57 Sonstiges

Wirtschaft

EU & Internationales

- Rs C-805/19; österreichisches Vorabentscheidungsersuchen (LG Salzburg); Auslegung von Art 7 Abs 2 der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG und Art 31 der Grundrechtecharta
- Mitteilung der Kommission: Der europäische Grüne Deal
- Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland COM(2020) 35
- Änderung des Bundesgesetzes über den Ausländösterreicher-Fonds
- EuGH Vorabentscheidungsverfahren C-906/19; Sozialvorschriften im Straßenverkehr
- Länderbericht Österreich 2020 der Europäischen Kommission
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) COM(2020) 139 final vom 02.04.2020
- Beseitigung von Hindernissen am Binnenmarkt, Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften
- Gestaltung der digitalen Zukunft Europas
- Bundesgesetz, mit dem ein Investitionskontrollgesetz erlassen und das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird
- EU-Haushalt als Triebfeder für den europäischen Aufbauplan
- EuGH Rs C-163/20; österr. Vorabentscheidungsersuchen; Indexierung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages
- Öffentliche Konsultation zum Gesetz über digitale Dienstleistungen (Digital Services Act)
- EuGH Rs C-233/20; österr. Vorabentscheidungsersuchen; ArbeitszeitRL, UrlG

- Initiative für den Schutz und die Erleichterung EU-interner Investitionen (öffentliche Konsultation)
- EU-Konsultation zur Überprüfung der Handelspolitik
- Bundesgesetz zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz); Vorbegutachtung
- Bundesgesetz zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz)
- Nationaler Aufbau- und Resilienzplan, Jahreswachstumsbericht 2021 der Europäischen Kommission
- EU Konsultation Nachhaltige Unternehmensführung

Steuerrecht

- Protokollentwurf zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit Neuseeland
- Doppelbesteuerungsabkommen Indonesien
- Änderung der Lohnsteuerrichtlinien 2002 in den Randzahlen 94 und 95a betreffend freie oder verbilligte Mahlzeiten (§ 3 Abs 1 Z 17 EStG 1988)
- Doppelbesteuerungsabkommen Katar
- Umgründungssteuerrichtlinien-Wartungserlass 2019/2020
- 2. Finanz-Organisationsreformgesetz – 2. FORG
- Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Meldepflichtgesetz und das Flugabgabengesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Festlegung von Durchschnittssätzen für Betriebsausgaben für Betriebe des Gastgewerbes, über die vereinfachte Führung des Wareneingangsbuches und über die Aufzeichnungspflicht bei Lieferungen von

- Lebensmitteln und Getränken (Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013) geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Mitwirkung von Bediensteten der Stadtgemeinden Bludenz, Dornbirn und Feldkirch, der Marktgemeinden Lustenau und Rankweil sowie der Gemeinde Zwischenwasser für das Finanzamt Feldkirch bei der Einheitsbewertung (Mitwirkungs-V Stadtgemeinden Bludenz, Dornbirn, Feldkirch, Marktgemeinden Lustenau, Rankweil und Gemeinde Zwischenwasser) geändert wird
- Verordnung zur Verlustberücksichtigung 2019 und 2018 (COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung)
- Steuererklärungsformulare 2020 – Arbeitnehmerveranlagung (L1) und Beilagen
- Steuererklärungsformulare 2020 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Feststellungsverfahren
- Änderung der Land- und Forstwirtschaft-Pauschalierungsverordnung 2015 (LuF-PauschVO 2015)
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche geändert wird
- Entwurfes einer FORG-Anpassungsverordnung
- Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Abgaben im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens I Änderung der Verordnung über die Prüfung des Steuerkontrollsystems
- Wartungserlass 2020 zu den Flugabgaberrichtlinien
- Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2020

- Umsatzsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2020
 - Liebhabereichtlinien-Wartungserlass 2020
 - Änderung der Verordnung, mit der ein eigenes Verfahren für die Erstattung der abziehbarer Vorsteuern an ausländische Unternehmer geschaffen wird
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über zusätzliche technische Möglichkeiten für die Einsicht in das Register (WiEReG-Einsichtsv)
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über das Vorliegen einer vergleichbaren Zielsetzung bei Bildungsleistungen (Umsatzsteuer-Bildungsleistungsverordnung, UStBLV) geändert wird
 - OECD G20 Inclusive Framework on BEPS
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über branchenbezogenen Einordnung eines Betriebes als Dienstleistungsbetrieb – Dienstleistungsbetriebe-VO
- Umwelt und Verkehr**
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (10. Novelle zur ZustV)
 - Bundesgesetz, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird
 - EP Position VO 1073_2009 (2019) über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
 - Evaluation of the Rail Freight Corridors_ Regulation (EU) No 913_2010
 - Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kontrollgerätekartenvorordnung geändert wird (4. Novelle zur KonGeV)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2020)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird
 - Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung EU 2018_1999 (Europäisches Klimagesetz)
 - Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Fluggastrechte von Flugreisenden mit Behinderungen und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung (EG) Nr. 1107/2006)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (19. Novelle zur FSG-DV)
 - Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelssystems 1 (ETS)
 - EU-Fragebogen zur Neuen Gentechnik
 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung spezifischer und befristeter Maßnahmen im Hinblick auf den Ausbruch von COVID-19 und über die Gültigkeit bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen und Verschiebung bestimmter periodischer Kontrollen und Schulungen in der Gesetzgebung bestimmter Transportbereiche
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019)
 - Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa
 - Entwurf von vier Durchführungsverordnungen zum Strahlenschutzgesetz 2020
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr geändert wird

- Vorbereitung Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021
- EU-Chemikalienstrategie: Roadmap – Chemicals strategy for sustainability
- Europäisches Jahr der Schiene (2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (UFG-Novelle 2020)
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über mittelgroße Feuerungsanlagen im Bergbau (MFAB-V)
- Mitteilung der Kommission: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben
- naBe-Kernkriterien 2020 für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Fahrprüfungsverordnung geändert wird (13. Novelle zur FSG-PV)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013) geändert wird
- EU – Evaluierung des Weißbuchs Verkehr von 2011
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Deponieverordnung 2008 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz 2009 und das Biozidproduktegesetz geändert werden
- Fuel EU-Maritime – Grüner europäischer Meeresraum
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2020)
- Öffentliche Konsultation – Mögliche Elemente einer Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030

- Öffentliche Konsultation – Slot Waiver – Zuweisung von Zeitnischen auf europäischen Flughäfen – geänderte Vorschriften
- Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (39. KFG-Novelle)
- Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Unfalluntersuchungsgesetz geändert werden
- EU Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
- Öffentliche Konsultation – Fahrgastrechte im Schiffsverkehr (Verordnung (EU) Nr 1177/2010)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Zivilluftfahrt-Vorfall- und Notfall-Maßnahmen-Verordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über den Inhalt des Bauentwurfes von Seilbahnen sowie über die Anforderungen an die Ersteller der Gutachten und des Sicherheitsberichtes (Seilbahn-Bauentwurfsverordnung – SeilBEV)
- Single European Sky – Einheitlicher Europäischer Luftraum
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2020)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie, mit der die Luftverkehrsbetreiberzeugnis- und Flugbetriebs-Verordnung 2008 geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Benennung von Konformitätsbewertungsstellen und über die Pflichten von benannten Stellen im Eisenbahnbereich
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (20. Novelle zur FSG-DV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die

- VerpackungsabgrenzungsV geändert wird.
- Nachhaltige Flugzeugtreibstoffe – ReFuel-EU Aviation
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die AEV Verbrennungsgas (und 11 weitere Verordnungen) geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die AEV Nichteisen-Metallindustrie und die AEV Edelmetalle und Quecksilber geändert werden
- Europäische Normen für Fahrzeugemissionen – Euro 7 für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2020)
- Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Sektorales Fahrverbot-Verordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden
- Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V) – Überarbeitung der Leitlinien
- Klimaziel 2030
- Geplante Änderung der IG-L Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung (zeitliche Einschränkung für den Autobahnabschnitt im Tiroler Oberland)
- Kraftstoffverordnung 2012 Novelle (KVO 2012)
- Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Eignungsvoraussetzungen für die im Fiaker und Pferdewagen-Fahrdienst tätigen Personen (Fiaker- und Pferdewagen-Fahrdienstprüfungsverordnung 2001) geändert wird
- Gesetz, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz), das Gesetz, mit dem das Wiener Naturschutzgesetz erlassen wird, das Gesetz betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz) und das Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Wiener Jagdgesetz) geändert werden

- Taxitarif neu
- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der nähere Vorschriften über die Ausübung des Personenbeförderungsgewerbes mit Pkw – Taxi in Wien erlassen werden (Wiener Landesbetriebsordnung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – LBO)
- UVP Modernisierung der Nordbahn im Südbahnabschnitt

Wirtschaftspolitik

- Entwurf zur Umsetzung des Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (TAR NC)
- EU Wettbewerbsregeln für horizontale Vereinbarungen zwischen Unternehmen; Konsultation
- Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchsgesetz 2012 geändert wird
- Verordnung der WKÖ - Befähigungsprüfung für das auf den Handel mit Medizinprodukten eingeschränkte reglementierte Gewerbe der Herstellung und Aufbereitung sowie Vermietung von Medizinprodukten, soweit diese Tätigkeit nicht unter ein anderes reglementiertes Gewerbe fallen und Handel mit Medizinprodukten
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die GasSystemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-SystemnutzungsentgelteVerordnung 2013 – 2. Novelle 2020, GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2020)
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die GasSystemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-SystemnutzungsentgelteVerordnung 2013 – 2. Novelle 2020, GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2020)
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit der die Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Balgengaszähler geändert wird

- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit der die Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Elektrizitätszähler und elektrische Tarifgeräte geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit der die Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Wärmezähler geändert wird
- Konsultation – Industriestrategie und Strategie für kleine und mittlere Unternehmen
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Änderung der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 (TGD-VO-Novelle 2020)
- Konsultation zum Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept
- Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird
- Verordnung der RTR-GmbH über Verpflichtungen elektronischer Kommunikationsnetze und elektronischer Kommunikationsdienste im Zusammenhang mit Mindestsicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung von 5G-Netzen und mit Informationspflichten bei Sicherheitsvorfällen
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse geändert wird
- Verordnung der Präsidentin des Patentamtes, mit der die Verordnung der Präsidentin des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2019 – PAV) geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur näheren Regelung der Umsetzung des Elektrizitätsabgabegesetzes (ElAbgG-UmsetzungsV)
- Bundesgesetz, mit dem d Begründung v Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie f Unternehmen (Investitionsprämienengesetz – InvPrG) erlassen wird
- Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Pflanzgutverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Rebenverkehrsverordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2021 – Urh-Nov 2021)
- Bundesgesetz, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird
- TARIFE 2.1 – Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für den Ruster Ausbruch DAC (DAC-Verordnung „Ruster Ausbruch“)
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für das Weinbaugebiet Neusiedlersee (DAC-Verordnung „Neusiedlersee“)
- Verordnung des Fachverbands Spedition und Logistik über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Spediteure einschließlich der Transportagenten (Spediteur-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Horizontale GAP-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitskräfteüberlassungs-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister über die Befähigungsprüfung für das Sicherheitsgewerbe eingeschränkt auf das Gewerbe der Berufsdetektive (Berufsdetektive-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Sprengungsunternehmen (Sprengungsunternehmen-Befähigungsprüfungsordnung)
- Fragebogen für die öffentliche Konsultation zu einem neuen Wettbewerbsinstrument
- Verordnung der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Konditoren (Konditoren-Meisterprüfungsordnung)
- Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechniker-gesetz 2019 geändert wird
- Leitlinien für Regionalbeihilfen
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Saatgutverordnung 2006 geändert wird
- Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln und sonstigen Düngeprodukten (Düngemittelgesetz 2020 – DMG 2020)
- Weißbuch über die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten

- Verordnung der Bundesinnung der Gesundheitsberufe über die Meisterprüfung für das Handwerk Zahntechniker (Zahntechniker-Meisterprüfungsordnung)
 - Verordnung des Vorstands der E-Control über den Preis von durch die Ökostromabwicklungsstelle zuzuweisenden Herkunftsnachweisen 2021 (Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2021 – HKN-V 2021)
 - Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden
 - Netzentwicklungsplan 2020 für das österreichische Übertragungsnetz
 - Verordnung des Fachverbandes Ingenieurbüros über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) – Beratende Ingenieure-Befähigungsprüfungsordnung
 - Bundesgesetz, mit dem das Patentanwalts-gesetz geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert wird (MinroG-Novelle 2020)
 - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen erlassen wird sowie das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, [...], das Energie-Control-Gesetz, [...], geändert werden
 - Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnungen DAC-VO Leithaberg, DAC-VO Südstmk, DAC-VO Weststmk, DAC-VO Vulkanland Stmk, DAC-VO Weinviertel, DAC-VO Kremstal geändert werden und die VO der BMNT von Marktordnungsmaß im Weinbereich geändert wird
 - Verordnung mit der die Tierversuchs-Verordnung 2012, die Tierversuchs-Kriterienkatalog-Verordnung und die Tierversuchstatistik-Verordnung 2013 geändert werden (Tierversuchsrechtsänderungsverordnung – TVRÄV)
 - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 - Novelle 2021)
 - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas- Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte- Verordnung 2013 – Novelle 2021, GSNE-VO 2013 – Novelle 2021)
 - Verordnung der Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Kosmetik eingeschränkt auf Tätowieren (Tätowieren-Befähigungsprüfungsordnung)
 - Begutachtungsentwurf Neuerlassung der Clearingentgelt-Verordnungen Strom und Gas 2021
 - Ländliche Entwicklung – eine langfristige Vision für ländliche Gebiete
 - Verordnung der Bundesinnung der Rauchfangkehrer und Bestatter über die Meisterprüfung für das Handwerk Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerinnen (Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerinnen-Meisterprüfungsordnung)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung des Ökostromförderbeitrags für das Kalenderjahr 2021 (Ökostromförderbeitragsverordnung 2021)
 - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung der Ökostrompauschale für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 (Ökostrompauschale-Verordnung 2021)
 - Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2021 - Urh-Nov 2021)
 - Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Gewerbeausübung in Gastgärten im Jahr 2020
 - Verordnung der Wiener Landesregierung über die Höhe der Gebühren in Vergaberichtsschutzverfahren (Wiener Vergabe-Pauschalgebührenverordnung 2020 – WVPVO 2020)
 - Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinbaues (Wiener Weinbaugesetz)
 - Gesetz über Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen vor Pflanzenschädlingen (Wiener Pflanzenschutzgesetz)
 - Gesetz zur Umsetzung von Rechtsvorschriften der EU im Energie- und Klimabereich (Wiener Energie- und Klimarechts-Umsetzungsgesetz 2020 - WERUG 2020)
 - Gesetz über die Tierzucht in Wien (Wiener Tierzuchtgesetz 2020)
 - Verordnung der Wiener Landesregierung über die Bestimmung des Wiener Biomassezuschlages - Wr. Biomassezuschlag - Verordnung 2021 (Wr. BZ-VO 2021)
- Wirtschaftswissenschaft und Statistik**
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Stammdaten-meldungsverordnung 2016 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Granulare Kreditdatenerhebungs-verordnung 2018 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Beerdigungskostenverordnung 2016 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Änderung der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Beschränkung von Leerverkäufen von bestimmten Finanzinstrumenten in einer Ausnahmesituation
 - FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Online-Identifikationsverordnung geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die kleine Versicherungsvereine-Rechnungslegungsverordnung geändert wird

- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Verlängerung von Fristen im Jahr 2020 - FMA-Fristenverlängerungsverordnung 2020 (FMA-FriVerV 2020)
- Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, die Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldeverordnung und die Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung geändert werden
- FMA Rundschreiben Wertpapierleihgeschäfte im Deckungsstock von Versicherungsunternehmen
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, die Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldeverordnung und die Jahrs- und Konzernabschluss-Verordnung geändert werden
- Leitfaden zur IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften
- Konsultation zu neuer Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Online-Identifikationsverordnung geändert wird
- FMA-Rundschreiben Rechnungszins in der Krankenversicherung
- Bundesgesetz über die Neuen Kreditvereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds
- Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilieninvestmentfondsgesetz und das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die kleine Versicherungsvereine-Rechnungslegungsverordnung geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattform-verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2020 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der Kapitalpufferanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, der Kapitalpufferanforderung für den Systemrisikopuffer und der Kapitalpufferanforderung für Systemrelevante Institute
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Unternehmensdemografie-statistik-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Mitteilung von Leistungen über Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und verbilligten Fremdkapitalzinsen

Soziales

Sozialpolitik

- Evaluierung Arbeitsrechtsänderungsgesetz - ARÄG 2015
- IAK; 110.Tagung (Genf, Juni 2021): Bericht IV(1): Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung; Fragebogen
- IAO-Vorlageverfahren; Übereinkommen (Nr 190) über die Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt sowie ergänzende Empfehlung (Nr 206)
- IAK; 110. Tagung 2021: Bericht VII(1): Zurückziehung eines internationalen Arbeitsübereinkommens
- NAP Behinderung 2022-2030
- ARG-VO; Antrag der Fa AGRANA Fruit Austria GmbH auf Ausnahme von der Wochenend- und Feiertagsruhe für die Fruchtzubereitung
- Verein Wiener Frauenhäuser, Amerlingstr 1/6, 1160 Wien; Ansuchen um Verlängerung der AZ gem § 7 Abs 5 AZG
- Europarat; rev ESC; 9. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Art 3, 11, 12, 13 und 14)
- Verordnungen zum geplanten Landarbeitsgesetz 2021
- Gesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Post-Betriebsverfassungsgesetz geändert werden
- ARÄG 2014 - Evaluierung des Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2014 (ARÄG 2014), BGBl I Nr 924/2014 und des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) BGBl I Nr 44/2016
- Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021 - LAG) und über Änderungen des Behinderten-Einstellungsgesetzes und des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes
- Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte
- Europarat; rev ESC; 9. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Art 3, 11, 12, 13 und 14), spezifische Fragen
- Dienstrechts-Novelle 2020
- Landarbeitsgesetz - LAG 2021

Frauen und Familie

- Feedback Möglichkeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, EU Kommission
- Stellungnahme zur Petition „Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen“, Parlamentsdirektion
- Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird, BM Arbeit, Familie und Jugend
- Beitrag der Bundesarbeitskammer (BAK) zum Bericht an den Nationalrat über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes gemäß § 24 GBK/GAW-G, BM für Arbeit, Familie und Jugend
- Hintergrundinfo zur öffentlichen Konsultation: Rechtssetzungsiniziativa zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Entgelttransparenz, Fragebogen#

Arbeitsmarkt und Integration

- Staatsbürgerschaftsverordnung 1985
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden
- Verordnung für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2021
- Verordnung mit der für das Jahr 2021 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2021)
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Brexit-Durchführungsverordnung
- Änderung der Arbeitsmarktsprengelverordnung, Anpassung betreffend AMS Wien Jugendliche
- Arbeitslosenversicherung; vorläufige Durchführungsweisung zu § 21 Arbeitslosenversicherungsgesetz (zu den auf Grund des Meldepflicht-Änderungsgesetzes (BGBl. I. Nr. 79/2015), des Steuerreformgesetzes 2015/2016 (BGBl. I. Nr. 118/2015) und des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes – SV-OG

- (BGBl. I. Nr. 100/2018) erfolgten Änderungen in § 21 AIVG)
- Arbeitslosenversicherung; vorläufige Durchführungsweisung zu den Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 auf Grund des BGBl. I Nr. 28/2020 vom 5. Mai 2020 (6. COVID-19-Gesetz)
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) & Instrument Border und Visa Management (BMVI); Einbindung der externen Partner

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung der Bundesregierung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Bundes-Grenzwerteverordnung – B-GKV) geändert wird
- EU-ArbeitnehmerInnenschutz
- Änderung der Karzinogene-Richtlinie (4. Tranche) Begutachtung
- Novelle Grenzwerteverordnung 2020 (GKV), Umsetzung der Richtlinie (EU) 2398/2017
- Änderung der Medizinischen Strahlenschutzverordnung (MedStrSchV), BGBl. II Nr. 375/2017
- Wirkungsorientierte Folgenabschätzung - Reduktion von Beauftragten im ASchG

Sozialversicherung

- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Leit-Ethikkommissions-V geändert wird
- Antrag 140/A - Initiativantrag
- Entwurf für eine Novelle zur Suchtgiftverordnung (SV) und zur Weiterbildungsverordnung orale Substitution; Begutachtungsverfahren und Verfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus
- Pensionssystem
- Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Musiktherapiegesetz, das Apothekengesetz, das Kardiotechniker-gesetz und das Sanitätergesetz geändert werden (Berufsanerkennungsgesetz Gesundheit 2020)

- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der nähere Regelungen zur eHealth-Anwendung Elektronischer Impfpfassen getroffen werden (eHealth-Verordnung – eHealthV)
- Bundesgesetz, mit dem das Epidemie-gesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend SARS-CoV-2-Tests
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über empfohlene Impfungen 2006 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 (COVID-19-Einreiseverordnung – COVID-19-EinreiseV), Begutachtung
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Verhinderung von Doping im Sport (AntiDoping-Bundesgesetz 2021 – ADBG 2021) erlassen und das Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017) geändert werden
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Spezialisierungsverordnung (4. Novelle der SpezV) geändert wird.

- Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 (ÖSG VO 2020)
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung (RVAGH 2021)
- Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2021)
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Notärztinnen/Notärzte-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer geändert wird (1. Novelle zur Notärztinnen/Notärzte-Verordnung)
- Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Psychotropenverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Schwerarbeitsverordnung geändert wird (COVID-19-Pandemie: Novelle Schwerarbeitsverordnung)
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über empfohlene Impfungen geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Zahnärztekammer-Wahlordnung geändert wird (ZÄKWO-Novelle 2021)
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Einrichtung eines Registers zur Qualitätssicherung bei der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf Intensivseinrichtungen (COVID-19-Intensivregisterverordnung)
- Bundesgesetz, mit dem Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmegesetz geändert werden (Novelle EpiG, COVID-19-MG)

Gesundheit

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020)

Arbeitsrecht

- Entwurf zur Änderung des Poliz.StaatschutzG sowie Erlassung der Vertrauenswürdigkeitsprüfung-VO, Änderung der SIAK-BildungsVO und Aufhebung der BVT-AusbildungsVO
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-Polizeikooperationsgesetz geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die technischen Spezifikationen für die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen (Schusswaffenkennzeichnungsverordnung – SchKV)
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Bekämpfung von Hass im Netz)
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2021 – FundR-Nov 2021)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz zur Bekämpfung von Terror geändert werden

Rechtsschutz

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das EIRAG geändert werden
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung, das Einführungs-gesetz zur Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Gerichtsgebühren-gesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unternehmens-gesetzbuch, das EWIV-Ausführungs-gesetz, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, die Notariatsordnung, das Rechtsanwaltstarif-gesetz, das eingetragene Partner-schafts-Gesetz, das Urkundenhinter-legungsgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Bundes-gesetz, mit dem das Sicherheitspolizei-gesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmt einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungs-übertretungen erklärt werden, das Asylgesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden sowie die Anfechtungsordnung und das Vollzugsgebührengesetz in die Exeku-tionsordnung übernommen werden (Gesamtreform des Exekutionsrechts-GREX)

Bildung, KonsumentInnen, Wien & Kultur

Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung betreffend die Schulordnung geändert wird
- Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-schulgesetz und das Prüfungstaxen-gesetz geändert wird
- Entwurf der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung, Entwurf der COVID-19-Fachhochschulverordnung und Entwurf der COVI-19-Studienförderungsverordnung
- Beschlussreifer Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Weiterbildung der Bediensteten des Schulqualitätsmanagements (SQM-Weiterbildungs-VO)
- VO des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuni-versitäten für das Studienjahr 2020/2021 (COVID-19- Hochschul-Aufnahmeverordnung - C-HAV)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/2020 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2020)
- Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen (PHG) erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- Entwurf über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-schulgesetz geändert werden (Ethikunterricht);
- Entwurf einer VO über den Lehrplan der Polytechnischen Schule
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Prüfungsordnung AHS, die Prüfungsordnung BMHS, die Prüfungsordnung AHS-B, Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, die Externistenprüfungsverordnung sowie die Zeugnisformularverordnung geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privat-universitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/2020 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2020)
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Lehrberufsliste geändert wird
- Corona-Not-Ausbildungsfonds
- Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen (PHG) erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- Entwurf über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-schulgesetz geändert werden (Ethikunterricht);
- Entwurf einer VO über den Lehrplan der Polytechnischen Schule
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Prüfungsordnung AHS, die Prüfungsordnung BMHS, die Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, die Externistenprüfungsverordnung sowie die Zeugnisformularverordnung geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV

- Universitäten) und die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Ersatz der Aufwendungen für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-WB-AufwandersatzVO)
- Bundesgesetz über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlassung neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetz – VPG)
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslerngänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-schulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundessportakademien-gesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS- Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen sowie die Schulzeitverordnung geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für Religionsunterricht

Konsumentenpolitik

- Entwurf einer Verordnung der Datenschutzbehörde über die Anforderungen an die Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle (Zertifizierungsstelle-Akkreditierungsstelle-Verordnung-ZeStAkk-V), Begutachtungsverfahren
- Entwurf der Novelle des Maß- und Eichgesetzes
- VerbrauchercreditG und das Hypothekar- und ImmobilienkreditG
- Lebensversicherung Informationspflichten VO 2018
- Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen
- Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
- Depotgesetz
- Zertifizierungsstelle für Schutzmasken im BEV
- Digital Service Act
- Überarbeitung der Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr-Digital Service Act
- Evaluation der Datenschutzgrundordnung
- Eine europäische Datenstrategie – Positionspapier zur Konsultation, BAK Registration No: 23869471911-54
- EU-Konsultation-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
- Konsultation renewed strategy
- Öffentliche Konsultation zum Gesetz über digitale Dienstleistungen
- Konsultation-new consumers agenda
- Konsultation-Disclosure-VO, Konsultation einheitlicher Dokumentenschablonen
- Konsultation Green Claim

Kommunalpolitik und Wohnen

- Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Ersichtlichmachung im Wasserbuch (Wiener Wasserbuchverordnung)
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der ein Nutzungskonzept und ein Zonierungsplan festgesetzt werden (Zonierungsverordnung I Innere Stadt)
- Entwurf eines Wiener Vergaberechtschutzgesetzes 2020 (WVRG 2020)
- Öffentlichen Auflage der Energieraumpläne für die Bezirke 8, 9, 18 und 19
- Haustorsperre und Hausbeleuchtung
- Benützung der Fahrbahn durch FußgängerInnen
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien, das Wiener Kleingartengesetz 1996 und das Wiener Garagengesetz 2008 geändert wird; Bauordnungsnovelle 2020
- Entwurf mit dem das Wiener BauprodukteG 2013 geändert wird
- Entwurf einer VO mit der die VO über Baupläne (BauplanVO) geändert wird

Institut für Historische Sozialforschung

- Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG)

 youtube.com/AKoesterreich

 twitter.com/arbeiterkammer

 facebook.com/arbeiterkammer

 [@ich.bin.die.gerechtigkeit](https://instagram.com/ich.bin.die.gerechtigkeit)

 tiktok.com/@arbeiterkammer